

2021



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen
über das Unternehmen gegenüber der Öffentlichkeit

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Zusammenfassung	9
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	13
A.1 Geschäftstätigkeit.....	13
A.1.1 Finanzaufsicht.....	13
A.1.2 Externe Prüfer des Unternehmens.....	13
A.1.3 Qualifizierte Beteiligungen an der OKV	14
A.1.4 Geschäftsmodell	14
A.1.5 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum.....	15
A.2 Versicherungstechnische Leistung	16
A.3 Anlageergebnis.....	22
A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte	23
A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	25
A.3.3 Anlagen in Verbriefungen	25
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	25
A.5 Sonstige Angaben	26
B Governance-System	27
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	27
B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane	27
B.1.2 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum.....	35
B.1.3 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken.....	35
B.1.4 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum	36
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	37
B.2.1 Qualifikationsanforderungen für Vorstand, Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen	37
B.2.2 Prozess zur Bewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Vorständen, Aufsichtsräten und Schlüsselfunktionen.....	40
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	42
B.3.1 Risikomanagementsystem.....	42
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	44
B.4 Internes Kontrollsystem	48
B.4.1 Internes Kontrollsystem.....	48
B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion	49
B.5 Funktion der Internen Revision	50
B.5.1 Umsetzung der Internen Revision.....	50
B.5.2 Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision	50
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	50
B.7 Outsourcing	51
B.7.1 Ausgliederungspolitik	51
B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen.....	53

B.8	Sonstige Angaben	54
C	Risikoprofil	55
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	55
C.1.1	Prämienrisiko und Reserverisiko	55
C.1.2	Stornorisiko	58
C.1.3	Naturkatastrophenrisiko	59
C.1.4	Man-made-Katastrophenrisiko	62
C.2	Marktrisiko	64
C.2.1	Risikobeschreibung	64
C.2.2	Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs	65
C.2.3	Risikoexponierung	65
C.2.4	Risikominderung/Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht	65
C.2.5	Zinsrisiko	68
C.2.6	Aktienrisiko	70
C.2.7	Immobilienrisiko	71
C.2.8	Spreadrisiko	71
C.2.9	Währungsrisiko	73
C.2.10	Konzentrationsrisiko	74
C.3	Kreditrisiko	75
C.3.1	Risikobeschreibung	75
C.3.2	Ausfallrisiko	76
C.4	Liquiditätsrisiko	78
C.4.1	Risikobeschreibung	78
C.4.2	Risikoexponierung	78
C.4.3	Risikokonzentrationen	78
C.4.4	Risikominderung	78
C.4.5	Stressszenarien/Sensitivitätsanalysen	78
C.4.6	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn	79
C.5	Operationelles Risiko	79
C.5.1	Risikobeschreibung	79
C.5.2	Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfes	79
C.5.3	Risikoexponierung	80
C.5.4	Risikokonzentrationen	80
C.5.5	Risikominderung	80
C.5.6	Stressszenarien/Sensitivitätsanalysen	80
C.6	Andere wesentliche Risiken	80
C.6.1	Strategische Risiken	81
C.6.2	Sonstige Risiken	81
C.7	Sonstige Angaben	81
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	82
D.1	Vermögenswerte	83
D.1.1	Immaterielle Vermögenswerte	84

D.1.2	Latente Steueransprüche.....	85
D.1.3	Anlagen.....	86
D.1.4	Darlehen und Hypotheken.....	88
D.1.5	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen.....	88
D.1.6	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern.....	88
D.1.7	Forderungen gegenüber Rückversicherern.....	89
D.1.8	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte.....	89
D.1.9	Restliche Vermögenswerte ohne Bewertungsdifferenzen.....	90
D.1.10	Außerbilanzielle Vermögenswerte.....	90
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	91
D.2.1	Bewertung im Jahresabschluss.....	92
D.2.2	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	93
D.2.3	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften.....	97
D.2.4	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.....	99
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	100
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen.....	100
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen.....	102
D.3.3	Latente Steuerschulden.....	103
D.3.4	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern.....	103
D.3.5	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern.....	103
D.3.6	Restliche sonstige Verbindlichkeiten ohne Bewertungsdifferenzen.....	104
D.3.7	Außerbilanzielle Verbindlichkeiten.....	104
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	104
D.5	Sonstige Angaben.....	105
E	Kapitalmanagement.....	106
E.1	Eigenmittel.....	106
E.1.1	Bewertung im Jahresabschluss.....	108
E.1.2	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	108
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	109
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung.....	109
E.2.2	Mindestkapitalanforderung.....	110
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	111
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	111
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	111
E.6	Sonstige Angaben.....	111
Anhang I	112

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prozentualer Anteil an SCR je Risikomodul per 31.12.2021	11
Abbildung 2: Zusammensetzung der Geschäftsbereiche nach gebuchten Bruttobeiträgen per 31.12.2021.....	15
Abbildung 3: Versicherungstechnisches Gesamtergebnis - 5 Jahre.....	16
Abbildung 4: Kapitalanlagen - 5 Jahre	23
Abbildung 5: Laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen - 5 Jahre	25
Abbildung 6: Zusammensetzung der Kapitalanlagen per 31.12.2021.....	66

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: SCR	10
Tabelle 2: Gesamtergebnis je Geschäftsbereich	16
Tabelle 3: Gebuchte Beiträge je Geschäftsbereich 2021	17
Tabelle 4: Verdiente Beiträge je Geschäftsbereich 2021	17
Tabelle 5: Aufwendungen für Versicherungsfälle je Geschäftsbereich 2021	18
Tabelle 6: Verwaltungsaufwendungen je Geschäftsbereich 2021	19
Tabelle 7: Aufwendungen für die Anlagenverwaltung je Geschäftsbereich 2021	20
Tabelle 8: Aufwendungen für Schadensregulierung je Geschäftsbereich 2021	20
Tabelle 9: Abschlusskosten je Geschäftsbereich 2021	21
Tabelle 10: Gemeinkosten je Geschäftsbereich 2021	21
Tabelle 11: Gesamtkosten je Geschäftsbereich 2021	22
Tabelle 12: Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen	24
Tabelle 13: Risikofaktoren Prämien- und Reserverisiko SCR-Berechnung	56
Tabelle 14: Bestandteile Risikokapitalbedarf Naturkatastrophenrisiko	60
Tabelle 15: Risikogruppen Haftpflicht	63
Tabelle 16: SCR Marktrisiken per 31.12.2021	65
Tabelle 17: Duration der Kapitalanlagen per 31.12.2021	69
Tabelle 18: SCR opRisk per 31.12.2021	79
Tabelle 19: Übersicht der Vermögenswerte 2021	83
Tabelle 20: Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen	87
Tabelle 21: Übersicht der vt. Rückstellungen zum 31.12.2021	91
Tabelle 22: Segmentierung BaFin-Versicherungszweige - Lines of Business	91
Tabelle 23: Übersicht der vt. Rückstellungen im Jahresabschluss nach Geschäftsbereichen 2021	92
Tabelle 24: Übersicht der vt. Rückstellungen für Solvabilitätszwecke nach Geschäftsbereichen 2021	93
Tabelle 25: Zusammensetzung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen im Jahresabschluss 2021	98
Tabelle 26: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Solvabilitätszwecke nach Anpassung um den Ausfall der Gegenpartei 2021	98
Tabelle 27: Übersicht der sonstigen vt. Rückstellungen 2021	99
Tabelle 28: Übersicht der sonstigen Verbindlichkeiten 2021	100
Tabelle 29: Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 2021	107
Tabelle 30: Zusammensetzung des Eigenkapitals im Jahresabschluss zum 31.12.2021	108
Tabelle 31: Zusammensetzung der Eigenmittel für Solvabilitätszwecke	109
Tabelle 32: Solvenzkapitalanforderung, aufgeschlüsselt nach Risikomodulen	110

Begriffsbestimmungen

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
OKV	Ostdeutsche Kommunalversicherung a. G.
KSA	Kommunaler Schadenausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) Die OKV verwendet einheitlich den Begriff „ORSA“ für die zukunftsgerichtete unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
SCR	Solvency Capital Requirement (aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung)
PML	Probable Maximum Loss (wahrscheinlicher Höchstschaden)

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage dient der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Öffentlichkeit unter Solvency II.

Der Bericht für das Geschäftsjahr 2021 wurde durch den Vorstand der OKV – Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit am 08.04.2022 genehmigt.

Aus rechentechnischen Gründen können in den nachfolgend dargestellten Zahlenangaben Rundungsdifferenzen auftreten.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Berichtsjahr 2021 und damit auch das 30. Jahr des Bestehens des Unternehmens verlief für die OKV in wirtschaftlicher Hinsicht trotz der andauernden Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie und der insgesamt weiterhin recht schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr positiv. Damit setzt sich die Erfolgsgeschichte unseres Hauses weiter fort. Hervorzuheben ist zudem, dass die OKV und ihre Mitglieder von dem die deutsche Versicherungswirtschaft hinsichtlich des Geschäftsverlaufs in Gänze prägenden Unwettertiefe „Bernd“ und dessen gravierenden Folgen glücklicherweise nur punktuell betroffen waren. Maßgeblich nachteilige Auswirkungen durch die Corona-Pandemie waren aufgrund des Geschäftsmodells und der betriebenen Versicherungszweige sowie der konservativen Kapitalanlagestrategie ebenfalls nicht zu verzeichnen. Insgesamt geht die OKV aus dem Jahr 2021 wiederum gestärkt hervor.

Das versicherungstechnische Ergebnis weist netto vor Veränderung der Schwankungsrückstellung einen Überschuss in Höhe von 7.058 TEUR (Vorjahr 5.767 TEUR) aus. Nach der Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 3.900 TEUR (Vorjahr 2.289 TEUR) ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von 3.158 TEUR (Vorjahr 3.478 TEUR).

Das Ergebnis der OKV ist insbesondere geprägt durch die positiven Ergebnisbeiträge des Geschäftsbereiches Vertrauensschaden sowie der Versicherungszweige Feuerversicherung, Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung und Technische Versicherung. Das Ergebnis beträgt im Berichtsjahr für den Geschäftsbereich Vertrauensschaden 1.532 TEUR (Vorjahr 1.444 TEUR), für die Feuerversicherung 1.690 TEUR (Vorjahr 1.799 TEUR), für die Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung 1.232 TEUR (Vorjahr 935 TEUR) und für die Technische Versicherung 2.421 TEUR (Vorjahr 2.155 TEUR).

Das versicherungstechnische Ergebnis im Hauptgeschäftsbereich der OKV – Feuer und Sach – verminderte sich im Berichtsjahr 2021 zwar, blieb aber mit 1.544 TEUR (Vorjahr 1.966 TEUR) weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Ein maßgeblicher Beitrag zu diesem positiven Ergebnis resultierte aus der Feuerversicherung, den Technischen Versicherungen sowie der Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung. Belastet wurde das versicherungstechnische Ergebnis in diesem Geschäftsbereich dagegen insbesondere durch die Versicherungszweige Sturm, Leitungswasser und Verbundene Gebäudeversicherung. In diesen Versicherungszweigen waren, hauptsächlich bedingt durch einen unbefriedigenden Schadenverlauf sowie die Zuführungen zur Schwankungs- und Drohverlustrückstellung, negative Ergebnisbeiträge zu verzeichnen.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt im Berichtsjahr 766 TEUR nach 684 TEUR im Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das laufende Kapitalanlageergebnis hauptsächlich infolge gestiegener Zinserträge aufgrund des höheren Kapitalanlagebestandes um 67 TEUR erhöht. Auch das übrige Kapitalanlageergebnis verbesserte sich um 15 TEUR. Dabei standen Zuschreibungen in Höhe von 115 TEUR (Vorjahr 44 TEUR) und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 2 TEUR (Vorjahr 20 TEUR) zinsinduzierte Abschreibungen in Höhe von 161 TEUR (Vorjahr 123 TEUR) gegenüber.

Governance-System

Die OKV hat ein Governance-System eingerichtet. Insbesondere sind die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision implementiert und gegenüber der BaFin angezeigt. Darüber hinaus wurden für wesentliche Bestandteile des Governance-Systems Anforderungen in internen Leitlinien dokumentiert und regelmäßig überprüft.

Die Interne Revision wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2021 auf die Assekurata Management Services GmbH, Köln, ausgegliedert. Bis zum 31. Dezember 2020 wurde die Funktion der Internen Revision durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, ausgeübt. Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist unverändert Herr Aaron Rometzki.

Risikoprofil

Die OKV weist per 31. Dezember 2021 eine SCR-Bedeckungsquote in Höhe von 272,4 % (Vorjahr 258,8 %) aus.

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Eigenmittel	54.315	46.996
SCR	19.938	18.162
SCR-Quote	272,4 %	258,8 %

Tabelle 1: SCR

Das Risikoprofil der OKV wird entsprechend dem Vorjahr von den versicherungstechnischen Risiken dominiert. Ihr Anteil am gesamten aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf beträgt nach Reallokation der Diversifikation 63,0 % (Vorjahr 66,1 %).

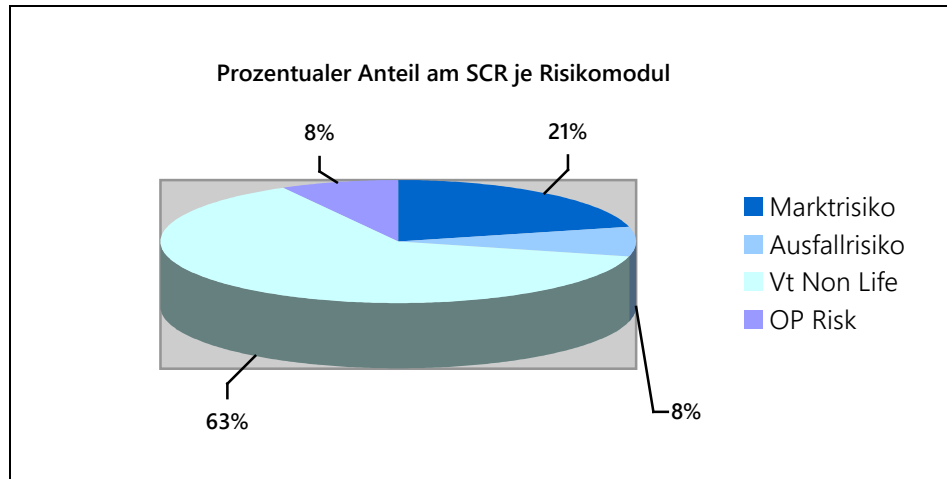


Abbildung 1: Prozentualer Anteil an SCR je Risikomodul per 31.12.2021

Innerhalb der versicherungstechnischen Risiken dominieren zum 31. Dezember 2021 die Katastrophenrisiken mit 40,8 % (Vorjahr 42,1 %) nach Reallokation der Diversifikation am Kapitalbedarf für dieses Risikomodul, gefolgt vom Prämien- und Reserverisiko mit einem Anteil von 36,4 % (Vorjahr 37,0 %).

Das Brutto-Risikoprofil der OKV wird durch umfangreiche Risikominderungen im Rahmen der Rückversicherung im Netto reduziert.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgt nach den Vorgaben der Europäischen Kommission und weist gegenüber der Bewertung im Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB unterschiedliche Werte auf.

Die Bewertungsdifferenzen der Vermögenswerte betragen im Vergleich zur Rechnungslegung nach HGB insgesamt -16.508 TEUR (Vorjahr -16.948 TEUR) und resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung der Positionen Immaterielle Vermögensgegenstände (-1.531 TEUR; Vorjahr -2.337 TEUR) und Forderungen gegenüber Rückversicherern (-4.915 TEUR; Vorjahr -3.303 TEUR), dem Ansatz latenter Steueransprüche (6.739 TEUR; Vorjahr 5.366 TEUR), der Bewertung der Kapitalanlagen (3.173 TEUR; Vorjahr 3.477 TEUR) sowie aus der Neubewertung der Position einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (-19.175 TEUR; Vorjahr -19.354 TEUR).

Die Bewertungsdifferenzen der Verbindlichkeiten betragen im Vergleich zur Rechnungslegung nach HGB insgesamt 53.502 TEUR (Vorjahr 48.244 TEUR) und resultieren im Wesentlichen aus der Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (28.762 TEUR; Vorjahr 27.425 TEUR), der Auflösung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (28.719 TEUR; Vorjahr 24.266 TEUR), dem Ansatz latenter Steuerschulden (-15.608 TEUR; Vorjahr -12.882 TEUR) und der Auflösung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern (12.257 TEUR; Vorjahr 10.531 TEUR).

Kapitalmanagement

Bedingt durch die Umbewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt sich ein Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 54.315 TEUR (Vorjahr 46.996 TEUR) im Vergleich zum Eigenkapital im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von 17.321 TEUR (Vorjahr 15.701 TEUR). Die ermittelten Eigenmittel zählen wie im Vorjahr zu den Basiseigenmitteln und werden der Qualitätsklasse Tier 1 zugeordnet. Sie sind damit zu 100 % anrechenbar. Eigenmittel anderer Qualitätsklassen bestehen nicht.

Die Eigenmittel reichen aus, um die aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung unter Solvency II zu erfüllen. Sowohl die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung als auch der Mindestkapitalanforderung waren im Berichtszeitraum analog dem Vorjahreszeitraum gewährleistet.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die SCR-Bedeckungsquote 272,4 % (Vorjahr 258,8 %). Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf 1.089,7 % (Vorjahr 1.035,0 %).

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die OKV – Ostdeutsche Kommunalversicherung auf Gegenseitigkeit wurde am 23. April 1991 in Berlin gegründet. Nach Genehmigung der Satzung und der Erlaubnis zur Aufnahme des Geschäftsbetriebs durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen wurde der Verein unter HRB 39889 in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen; die Tätigkeit wurde im Spätherbst 1991 aufgenommen.

A.1.1 Finanzaufsicht

Die Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten wie folgt:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Tel.: +49 228 4108 0
Fax: +49 228 4108 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
oder
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.2 Externe Prüfer des Unternehmens

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach HGB sowie der Solvabilitätsübersicht wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Niederlassung
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

Postanschrift
Postfach 30 34 53
10728 Berlin

Tel.: +49 30 2068 0
Fax: +49 30 2068 2000
E-Mail: information@kpmg.de

A.1.3 Qualifizierte Beteiligungen an der OKV

Es bestehen keine qualifizierten Beteiligungen an der OKV.

A.1.4 Geschäftsmodell

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betreibt die OKV die Geschäftsbereiche (Lines of Business):

Feuer- und Sachversicherung

- Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung (VGV)
- Technische Versicherungen
- Extended-Coverage-Versicherung (EC)
- Sonstige Sachversicherung
- Sonstige Sachschadenversicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Sonstige Vermögensschadenversicherung

Sonstige

- Vertrauensschadenversicherung

Haftpflichtversicherung

- Betriebshaftpflicht
- Vermögensschaden-Haftpflicht
- Sonstige Haftpflichtversicherung

Einkommensversicherung nach Art der Schadenversicherung (ab 2017 nicht mehr aktiv betrieben)

- Unfallversicherung

Kraftfahrtversicherung (ab 2010 nicht mehr aktiv betrieben)

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung

Im Ausland hat die OKV – wie in der Vergangenheit – keine Versicherungsverträge für eigene Rechnung abgeschlossen.

Die gebuchten Bruttobeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

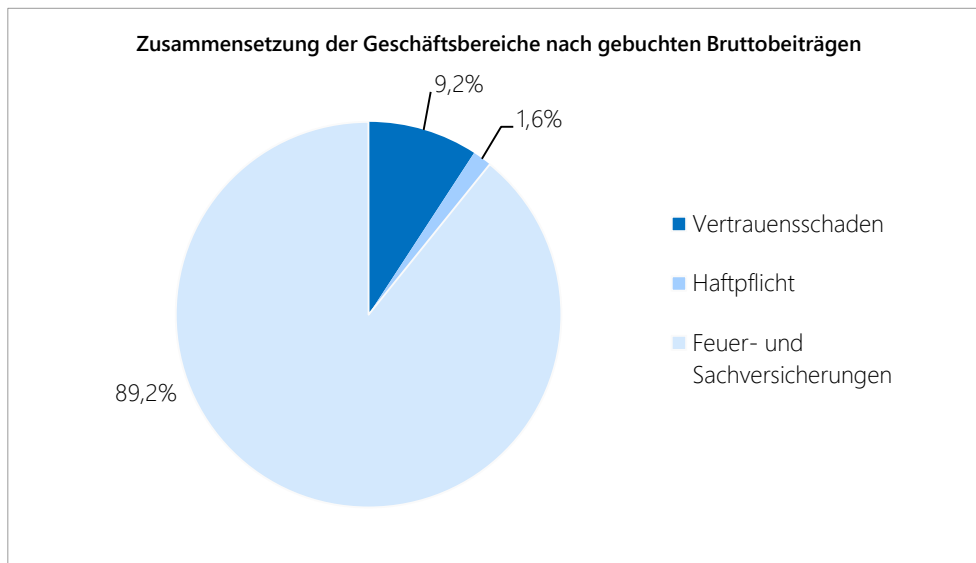


Abbildung 2: Zusammensetzung der Geschäftsbereiche nach gebuchten Bruttobeiträgen per 31.12.2021

Das Geschäftsmodell der OKV lässt sich beschreiben durch einen klaren Fokus auf das Sachversicherungsgeschäft für kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen.

Das Brutto-Risikoprofil wird bestimmt durch umfangreiche Deckungen von Sachschäden infolge Naturkatastrophen sowie zum Teil sehr hohen Einzelversicherungssummen. Die OKV ist regional auf Ostdeutschland fokussiert und verfolgt eine konservative Kapitalanlagepolitik.

A.1.5 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Das Berichtsjahr war für die OKV, wie auch für Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt, erneut durch die von der Corona-Pandemie bedingten Herausforderungen und die insgesamt weiterhin recht schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. In wirtschaftlicher Hinsicht waren aufgrund des Geschäftsmodells und der betriebenen Versicherungszweige sowie der konservativen Kapitalanlagestrategie jedoch wiederum keine nachteiligen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie zu verzeichnen. Zudem waren die OKV und ihre Mitglieder von dem Unwettertiefer „Bernd“ und dessen gravierenden Folgen nur punktuell betroffen.

Zu den wesentlichen Ereignissen im Berichtsjahr zählen zudem personelle und organisatorische Veränderungen bezüglich der Schlüsselfunktion Interne Revision. Einzelheiten dazu sind in Abschnitt B dieses Berichts dargestellt.

Darüber hinaus waren keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse zu verzeichnen, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis weist insgesamt vor Veränderung der Schwankungsrückstellung einen Überschuss in Höhe von 7.058 TEUR (Vorjahr 5.767 TEUR) aus. Nach der Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 3.900 TEUR (Vorjahr 2.289 TEUR) ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung in Höhe von 3.158 TEUR (Vorjahr 3.478 TEUR). Das Ergebnis über die Jahre stellt sich wie folgt dar:

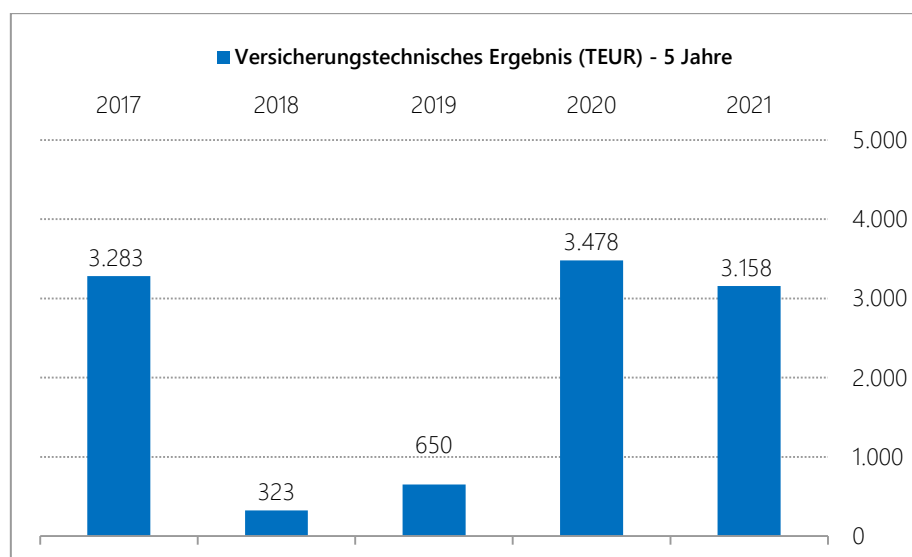


Abbildung 3: Versicherungstechnisches Gesamtergebnis - 5 Jahre

Von besonderem Interesse ist die Aufteilung des Ergebnisses auf die einzelnen Geschäftsbereiche. Eine granulare Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Regionen erfolgt nicht, da das Geschäftsgebiet der OKV bereits sehr eingegrenzt ist und eine detaillierte Betrachtung als nicht proportional angesehen wird.

in TEUR	Gesamt	Haftpflicht	Feuer und Sach	Vertrauensschaden
2021	3.158	82	1.544	1.532
2020	3.478	68	1.966	1.444

Tabelle 2: Gesamtergebnis je Geschäftsbereich

Das Ergebnis der OKV ist geprägt durch die positiven Ergebnisbeiträge des Geschäftsbereiches Vertrauensschaden sowie der Versicherungszweige Feuerversicherung, Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung und Technische Versicherung. Der Schadenverlauf ist in diesen Bereichen als günstig zu beurteilen. Negativ beeinflusst wurde das Ergebnis der OKV im Wesentlichen durch die Versicherungszweige Sturm, Leitungswasser und VGV. In diesen Versicherungszweigen waren hauptsächlich bedingt durch einen unbefriedigenden Schadenverlauf sowie die Zuführungen zur Schwankungs- und Drohverlustrückstellung negative Ergebnisbeiträge zu konstatieren.

Das versicherungstechnische Gesamtergebnis wird durch nachstehende Ergebnisgrößen beeinflusst, diese sind auch im Anhang des Berichts im Meldebogen S.05.01 dargestellt.

Gebuchte Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 56.479 TEUR nach 50.557 TEUR im Vorjahr. Die davon an die Rückversicherer abgegebenen Rückversicherungsbeiträge summieren sich im Berichtsjahr auf 35.376 TEUR nach 31.207 TEUR in 2020. Insgesamt verbleiben bei der OKV per 31. Dezember 2021 gebuchte Nettobeiträge in Höhe von 21.103 TEUR (Vorjahr 19.350 TEUR).

in TEUR	Haftpflicht Gj	Haftpflicht Vj	Feuer und Sach Gj	Feuer und Sach Vj	Vertrauens- schaden Gj	Vertrauens- schaden Vj
Brutto	874	810	50.423	44.689	5.182	5.058
Rück	-555	-522	-32.624	-28.543	-2.197	-2.142
Netto	319	288	17.799	16.146	2.985	2.916

Tabelle 3: Gebuchte Beiträge je Geschäftsbereich 2021

Der Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge im Geschäftsbereich Feuer und Sach resultiert aus höheren Beitragseinnahmen insbesondere in den Versicherungszweigen Feuer, VGV, Leitungswasser und Sturm. Ursächlich für diese Entwicklung waren neben einer insgesamt gestiegenen Anzahl an Versicherungsverträgen hauptsächlich die Dynamisierung und die Indexanpassungen im Sachversicherungsgeschäft. Darüber hinaus wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 eine erforderliche Beitragsanpassung in der Gebäudeversicherung durchgeführt. Der im Vergleich zu den gebuchten Bruttobeiträgen hohe Anteil der Rückversicherungsabgaben ist primär auf den notwendigen Risikotransfer bei einem kleinen Versicherungsbestand und eine bereits im Vorjahr abgeschlossene zusätzliche Rückversicherungsdeckung im Bereich der Naturgefahren zurückzuführen.

Verdiente Beiträge

Die verdienten Bruttobeiträge betragen zum 31. Dezember 2021 56.418 TEUR (Vorjahr 50.524 TEUR). Nach Abzug der verdienten Rückversicherungsbeiträge in Höhe von 35.252 TEUR (Vorjahr 31.289 TEUR) verbleiben bei der OKV verdiente Nettobeiträge in Höhe von 21.166 TEUR nach 19.235 TEUR im Vorjahr. Die Entwicklung der verdienten Beiträge folgt der Veränderung der gebuchten Beiträge.

in TEUR	Haftpflicht Gj	Haftpflicht Vj	Feuer und Sach Gj	Feuer und Sach Vj	Vertrauens- schaden Gj	Vertrauens- schaden Vj
Brutto	872	814	50.364	44.652	5.182	5.058
Rück	-554	-534	-32.502	-28.622	-2.196	-2.143
Netto	318	290	17.862	16.030	2.986	2.915

Tabelle 4: Verdiente Beiträge je Geschäftsbereich 2021

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen im Berichtsjahr 28.399 TEUR und lagen damit um 2.836 TEUR über den Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle im Vorjahr. Nach Abzug des Anteils der Rückversicherer an den Schadenaufwendungen in Höhe von 16.735 TEUR (Vorjahr 15.234 TEUR) liegen die Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle per 31. Dezember 2021 bei 11.664 TEUR nach 10.329 TEUR im Vorjahr.

in TEUR	Haftpflicht Gj	Haftpflicht Vj	Feuer und Sach Gj	Feuer und Sach Vj	Vertrauens- schaden Gj	Vertrauens- schaden Vj
Brutto	1.615	402	23.686	21.672	3.098	3.489
Rück	-1.485	-153	-13.881	-13.546	-1.369	-1.535
Netto	130	249	9.805	8.126	1.729	1.954

Tabelle 5: Aufwendungen für Versicherungsfälle je Geschäftsbereich 2021

Der Anstieg der Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Haftpflicht ist auf einen bedeutenden Großschaden in der Vermögensschaden-Haftpflicht (D&O) mit einem Aufwand in Höhe von 1.450 TEUR zurückzuführen. Aufgrund des Exzedenten-Rückversicherungsschutzes kam es in der Nettorechnung dagegen insgesamt zu einem Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle.

Im Geschäftsbereich Feuer und Sach waren höhere Aufwendungen primär im Versicherungszweig Leitungswasser zu verzeichnen. Ursächlich für die unverändert problematische Entwicklung in diesem Versicherungszweig ist neben dem zu beobachtenden Trend einer grundlegenden Verteuerung von Leitungswasserschäden insbesondere auch die strenge Frostperiode zu Beginn des Jahres 2021. Dagegen war in der Verbundenen Gebäudeversicherung eine Stabilisierung im Schadenverlauf und ein deutlicher Rückgang der Schadenaufwendungen zu konstatieren. Da Großschäden in einer dem Vorjahr vergleichbaren Größenordnung insbesondere in der Feuerversicherung im Berichtsjahr nicht eingetreten sind und damit die Exzedenten-Rückversicherung weniger deutlich zum Tragen kam, sind die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Nettorechnung überproportional angestiegen.

Insgesamt kann der Schadenverlauf im Berichtsjahr als stabil bezeichnet werden.

Veränderung der sonstigen technischen Rückstellungen

Die Veränderung der sonstigen technischen Rückstellungen betrifft die Veränderung der Rückstellung für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft sowie die Veränderung der Rückstellung für Wiederauffüllungsprämien aus der Schadenexzedenten-Rückversicherung.

Die Rückstellung für drohende Verluste erhöhte sich um 508 TEUR auf 3.716 TEUR (Vorjahr 3.208 TEUR). Dieser Anstieg resultiert aus einer Zuführung zur Drohverlustrückstellung für den Versicherungszweig Leitungswasser in Höhe von 405 TEUR und für den Versicherungszweig Verbundene Wohngebäudeversicherung in Höhe von 103 TEUR.

Die Rückstellung für Wiederauffüllungsprämie erhöhte sich um 44 TEUR und betrug zum 31. Dezember 2021 724 TEUR (Vorjahr 680 TEUR).

Insgesamt stiegen die sonstigen technischen Rückstellungen damit um 552 TEUR (Vorjahr 544 TEUR).

Angefallene Aufwendungen

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen betreffen die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Versicherungsverträge. Die Verwaltungsaufwendungen betrugen zum 31. Dezember 2021 2.815 TEUR nach 2.895 TEUR im Vorjahr.

in TEUR	Haftpflicht Gj	Haftpflicht Vj	Feuer und Sach Gj	Feuer und Sach Vj	Vertrauens- schaden Gj	Vertrauens- schaden Vj
Brutto	33	33	2.673	2.827	109	35
Rück	-	-	-	-	-	-
Netto	33	33	2.673	2.827	109	35

Tabelle 6: Verwaltungsaufwendungen je Geschäftsbereich 2021

Der leichte Rückgang der Verwaltungsaufwendungen sowie die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsbereichen korrespondiert mit der Entwicklung der im Rahmen der Kostenverteilung zur Anwendung kommenden Schlüsselgrößen.

Aufwendungen für die Anlagenverwaltung

Aufwendungen für Anlagenverwaltung entstehen u. a. durch die Aktenhaltung der Anlageportfolios, die Gehälter der für Anlagen zuständigen Mitarbeiter, Honorare für externe Berater, Ausgaben im Zusammenhang mit dem Wertpapierhandel (d. h. dem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren aus dem Portfolio) und ggf. durch Entgelte für Depotdienstleistungen.

Die Kosten für die Anlagenverwaltung blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert und betrugen 88 TEUR (Vorjahr 86 TEUR).

in TEUR	Haftpflicht Gj	Haftpflicht Vj	Feuer und Sach Gj	Feuer und Sach Vj	Vertrauens- schaden Gj	Vertrauens- schaden Vj
Brutto	1	1	79	76	8	9
Rück	-	-	-	-	-	-
Netto	1	1	79	76	8	9

Tabelle 7: Aufwendungen für die Anlagenverwaltung je Geschäftsbereich 2021

Aufwendungen für Schadensregulierung

Aufwendungen für Schadensregulierung sind Aufwendungen, die im Zuge der Bearbeitung und Aufklärung von Versicherungsfällen entstehen, einschließlich Gebühren für Anwälte und Gutachter sowie interne Kosten für die Bearbeitung von Schadenzahlungen.

Die Aufwendungen für die Schadensregulierung brutto betrugen zum 31. Dezember 2021 3.015 TEUR nach 2.399 TEUR im Vorjahr. Von diesen Aufwendungen wurden 631 TEUR (Vorjahr 767 TEUR) von den Rückversicherern übernommen, so dass im Netto Aufwendungen für Schadensregulierung in Höhe von 2.384 TEUR (Vorjahr 1.632 TEUR) verbleiben.

in TEUR	Haftpflicht Gj	Haftpflicht Vj	Feuer und Sach Gj	Feuer und Sach Vj	Vertrauens- schaden Gj	Vertrauens- schaden Vj
Brutto	25	54	2.900	2.335	90	10
Rück	-6	-10	-621	-757	-4	0
Netto	19	44	2.279	1.578	86	10

Tabelle 8: Aufwendungen für Schadensregulierung je Geschäftsbereich 2021

Die Entwicklung der Regulierungsaufwendungen war im Vorjahr maßgeblich durch die Auflösung entsprechender Rückstellungen geprägt. Im Berichtsjahr waren Rückstellungsminderungen in vergleichbarer Höhe nicht vorzunehmen, so dass insgesamt ein Anstieg der Aufwendungen für die Schadensregulierung zu verzeichnen war. Darüber hinaus blieben die im Rahmen der Kostenverteilung ermittelten internen Aufwendungen für die Schadenbearbeitung nahezu unverändert.

Abschlusskosten

Abschlusskosten sind Kosten, die einmalig anlässlich des Abschlusses neuer Versicherungsverträge entstehen. Hierunter fallen Provisionskosten sowie die Kosten für den Verkauf, die Zeichnung und die Initiierung eines ausgestellten Versicherungsvertrages.

Die Brutto-Abschlusskosten betragen 4.235 TEUR nach 3.570 TEUR im Vorjahr. Durch erhaltene Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen reduzierten sich diese Aufwendungen um 10.446 TEUR (Vorjahr 8.206 TEUR) auf Netto-Abschlusskosten in Höhe von -6.211 TEUR (Vorjahr -4.636 TEUR).

in TEUR	Haftpflicht Gj	Haftpflicht Vj	Feuer und Sach Gj	Feuer und Sach Vj	Vertrauens- schaden Gj	Vertrauens- schaden Vj
Brutto	22	21	4.105	3.444	108	105
Rück	-103	-96	-9.732	-7.547	-611	-563
Netto	-81	-75	-5.627	-4.103	-503	-458

Tabelle 9: Abschlusskosten je Geschäftsbereich 2021

Der Anstieg der Abschlusskosten (brutto) im Geschäftsbereich Feuer und Sach korrespondiert mit dem wachsenden Bestands- und Beitragsvolumen in diesem Geschäftsbereich. Die höheren Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen sind maßgeblich durch die zur Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge korrespondierende Erhöhung der Rückversicherungsabgaben, die Verbesserung der Konditionen in einigen Rückversicherungsverträgen sowie den auch zugunsten der Rückversicherer positiven Geschäftsverlauf zurückzuführen. Ferner führt die umfangreiche Rückversicherungsdeckung im Bereich der Naturgefahren zu dem vergleichsweise hohen Niveau der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen.

Gemeinkosten

Unter die Gemeinkosten fallen die Gehälter der Vorstände, Kosten für die Rechnungsprüfung und regelmäßige Betriebskosten, d. h. Strom-, Miet- und IT-Kosten. Außerdem fallen darunter Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäfte, der Werbung für Versicherungsprodukte und der Optimierung interner Abläufe, beispielsweise Investitionen in unterstützende Systeme für das Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (z. B. der Erwerb neuer IT-Systeme und die Entwicklung neuer Software).

Die Brutto-Gemeinkosten sowie die Netto-Gemeinkosten betragen im Berichtsjahr 3.126 TEUR nach 2.956 TEUR im Vorjahr.

in TEUR	Haftpflicht Gj	Haftpflicht Vj	Feuer und Sach Gj	Feuer und Sach Vj	Vertrauens- schaden Gj	Vertrauens- schaden Vj
Brutto	46	45	2.926	2.794	154	117
Rück	-	-	-	-	-	-
Netto	46	45	2.926	2.794	154	117

Tabelle 10: Gemeinkosten je Geschäftsbereich 2021

Der leichte Anstieg der Gemeinkosten resultiert in erster Linie aus höheren Lohn- und Gehaltsaufwendungen aufgrund von Tarifanpassungen.

Sonstige Aufwendungen

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sind Aufwendungen, die nicht unter die vorgenannten Aufwendungen fallen. Nicht versicherungstechnische Aufwendungen wie Steuern, Zinsaufwendungen, Verluste aus Veräußerungen sind nicht inbegriffen. Für das Berichtsjahr 2021 fielen keine sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen an.

Gesamtkosten

Die Brutto-Gesamtkosten betragen im Berichtsjahr 13.280 TEUR nach 11.908 TEUR im Vorjahr. Durch erhaltene Rückversicherungsprovisionen und die Anteile der Rückversicherer an den Schadenregulierungsaufwendungen reduzierten sich die Gesamtkosten um 11.077 TEUR (Vorjahr 8.973 TEUR) auf 2.203 TEUR (Vorjahr 2.935 TEUR) im Netto.

in TEUR	Haftpflicht Gj	Haftpflicht Vj	Feuer und Sach Gj	Feuer und Sach Vj	Vertrauens- schaden Gj	Vertrauens- schaden Vj
Brutto	129	155	12.681	11.477	470	276
Rück	-110	-106	-10.352	-8.304	-615	-563
Netto	19	49	2.329	3.173	-145	-287

Tabelle 11: Gesamtkosten je Geschäftsbereich 2021

Maßgebliche Ursache für den Anstieg der Brutto-Gesamtkosten waren die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Aufwendungen für die Schadensregulierung infolge entsprechender Rückstellungsbildungen sowie die korrespondierend zum wachsenden Bestands- und Beitragsvolumen gestiegenen Abschlusskosten. Die vereinnahmten Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen erhöhten sich bedingt durch den zur Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge korrespondierenden Anstieg der Rückversicherungsabgaben, die Verbesserung der Konditionen in einigen Rückversicherungsverträgen sowie den auch zugunsten der Rückversicherer positiven Geschäftsverlauf. Ferner führt die umfangreiche Rückversicherungsdeckung im Bereich der Naturgefahren zu dem vergleichsweise hohen Niveau der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen.

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagentätigkeit steht im Spannungsfeld zwischen Liquidität, Rentabilität und Sicherheit. Oberste Priorität für die OKV hat die Sicherheit der Anlagen. Auf den Einsatz von alleinstehenden derivativen Finanzinstrumenten und die Anlage in verbriefte Instrumente (insbesondere ABS – Asset Backed Securities) wird unverändert verzichtet. Aufgrund der fortwährenden Niedrigzinsphase wurde bereits im Vorjahr zur Beimischung eine Aktienposition in Form von Anteilen an einem Investmentvermögen aufgebaut. Gleichwohl wird weiterhin eine konservative Anlagepolitik verfolgt.

Gemäß dem Jahresabschluss der OKV zum 31. Dezember 2021 erhöhte sich der Kapitalanlagebestand auf 54.091 TEUR (Vorjahr 51.094 TEUR). In den vergangenen fünf Jahren entwickelten sich die Kapitalanlagen wie folgt:

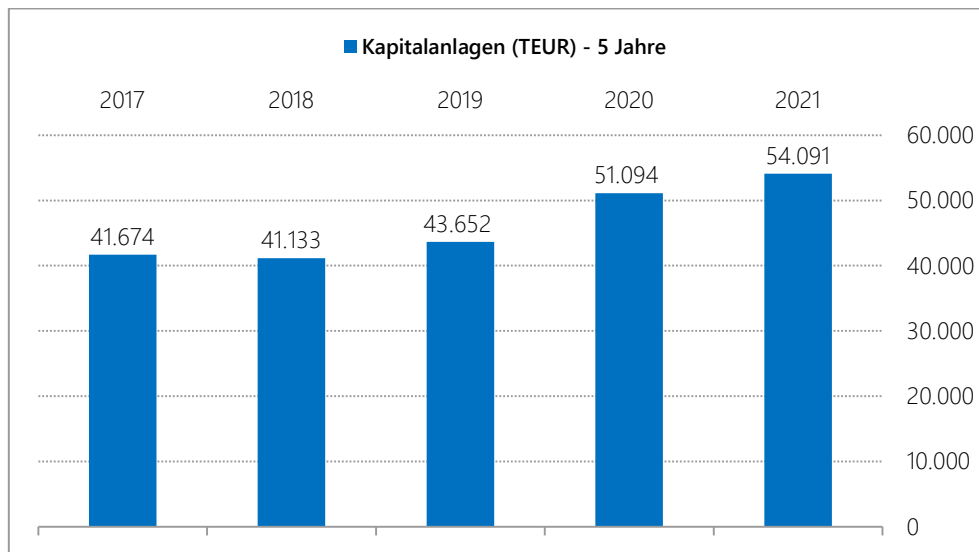


Abbildung 4: Kapitalanlagen - 5 Jahre

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Im Berichtsjahr wurde von der OKV insgesamt ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 766 TEUR erwirtschaftet. Das Ergebnis des Jahres 2021 lag damit über dem des Vorjahres in Höhe von 684 TEUR.

Sowohl das laufende als auch das übrige Kapitalanlageergebnis haben sich gegenüber dem Vorjahr um 67 TEUR bzw. 15 TEUR verbessert.

Die Erträge und Aufwendungen der Anlagen verteilen sich im Berichtsjahr im Vergleich zu 2020 auf die Vermögenswerte gemäß Gewinn- und Verlustrechnung der OKV wie folgt:

In TEUR	2021	2020	Ergebniswirkung
Laufendes Ergebnis			
Laufende Erträge Kapitalanlage	897	829	68
Aktien	1	1	0
Eigenkapitalinstrumente (außer Beteiligung) – börsennotiert	1	1	0
Anleihen	819	739	80
Staatsanleihen	69	90	-21
Unternehmensanleihen	749	649	100
Organismen für gemeinsame Anlagen	46	44	2
Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)	32	45	-13
Darlehen und Hypotheken	1	0	1
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1	0	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0
	898	829	69
Laufende Aufwendungen			
Verwaltungsaufwendungen Kapitalanlagen	88	86	-2
	88	86	-2
Laufendes Nettoergebnis	810	743	67
Übriges Ergebnis			
Übrige Erträge			
Gewinne aus dem Abgang	2	20	-18
Staatsanleihen	0	13	-13
Unternehmensanleihen	2	7	-5
Zuschreibungen			
Unternehmensanleihen	115	44	71
	117	64	53
Übrige Aufwendungen			
Verluste aus dem Abgang	0	0	0
Abschreibungen	161	123	-38
Staatsanleihen	17	0	-17
Unternehmensanleihen	144	123	-21
	161	123	-38
Übriges Nettoergebnis	-44	-59	15
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	766	684	82

Tabelle 12: Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen

Der Anstieg des laufenden Nettoergebnisses aus der Kapitalanlage ist hauptsächlich auf die trotz des unverändert niedrigen Zinsniveaus gestiegenen Zinserträge aus Anleihen zurückzuführen. Ursächlich für diese Entwicklung war ein höherer Kapitalanlagebestand in den betreffenden Vermögenswertklassen.

Ursächlich für das etwas verbesserte übrige Nettoergebnis im Berichtsjahr waren insbesondere die infolge gestiegener Börsenpreise vorzunehmenden Zuschreibungen auf Unternehmensanleihen.

Die nach der Verbandsformel errechnete laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen liegt im Berichtsjahr bei 1,5 % (Vorjahr 1,6 %). Die Entwicklung des laufenden Durchschnittszinses über die Jahre ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:

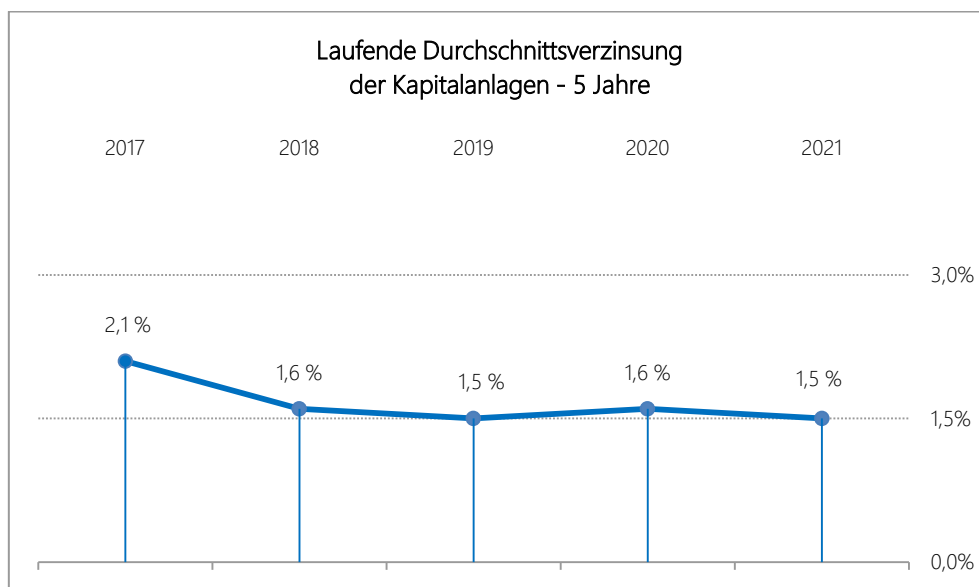


Abbildung 5: Laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen - 5 Jahre

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste werden wie im Vorjahr nicht ausgewiesen.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen bestanden analog dem Vorjahr im Berichtsjahr nicht.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das übrige Ergebnis der OKV betrug zum 31. Dezember 2021 -639 TEUR (Vorjahr -597 TEUR) und hat sich damit leicht vermindert.

Aufwendungen für Leasingvereinbarungen sind nicht wesentlich und betrafen in 2021 das Leasing der Dienstwagen, welche als Operating-Leasing einzuordnen sind.

A.5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Aktuell steht die Weltgemeinschaft seit dem Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine vor besonderen Herausforderungen. Aufgrund der massiven Gefährdung von Leib und Leben der Menschen in der Ukraine verzeichnet Europa verstärkte Flüchtlingsströme. Weitreichende wirtschaftliche Sanktionen gegen Russland wirken sich auch auf die Weltwirtschaft und insbesondere auf die Energie- sowie Rohstoffversorgung aus. Insbesondere Deutschland ist von russischen Energielieferungen in besonderem Maße abhängig. Die Einschätzung der weiteren Entwicklung und der möglichen Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine ist daher mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

Nachdem zunächst eine wirtschaftliche Erholung ab dem Frühjahr 2022 in Folge der abflauenden Auswirkungen der Corona-Pandemie erwartet wurde, stehen die Zeichen aufgrund von steigenden Rohstoff- und Energiepreisen, Lieferkettenproblemen und des damit einhergehenden gehemmten Wirtschaftswachstums nun auf Stagflation.

Maßgeblich negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der OKV im Zusammenhang mit der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine sind derzeit nicht erkennbar. Die OKV zeichnet aufgrund ihres Geschäftsmodells keine Versicherungsverträge außerhalb Deutschlands. Es bestehen insofern keine Abhängigkeiten oder Verpflichtungen in den betroffenen Ländern. Das Kapitalanlageportfolio der OKV umfasst keine direkten Engagements in Russland oder der Ukraine. Titel weltweit tätiger Unternehmen im Portfolio der OKV mit überschaubaren Engagements in den betreffenden Regionen werden beobachtet. Gleichwohl belastet die Konfrontation die Kapitalmärkte in erheblichem Ausmaß und stellt insofern ein Risiko für die Bewertung der Kapitalanlagen am Jahresende dar.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Die Verwaltungs- und Aufsichtsorgane der OKV sind unterteilt in folgende Gremien:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Mitgliederversammlung
- Beiräte (Ausschüsse)

B.1.1.1 Vorstand

Der Vorstand der OKV besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Personen.

Der Vorstand setzte sich im Berichtszeitraum zusammen aus:

- Herrn Jürgen Meier (Sprecher des Vorstandes)
- Herrn Sören Kreißl

Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat im Regelfall für fünf Jahre bestellt.

Die gesetzliche Vertretung der OKV erfolgt gemeinsam durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Die Zuständigkeiten gemäß Geschäftsverteilungsplan waren am 31.12.2021 wie folgt verteilt:

Jürgen Meier (Sprecher):

- Vertrieb
- Personal
- Versicherungstechnik – Betrieb
- Allgemeine Verwaltung
- EDV
- Rückversicherung
- Koordinierung im Vorstand, Verkehr mit Aufsichtsrat, BaFin und Mitgliederversammlung, Unternehmensentwicklung

Sören Kreißl:

- Revision
- Compliance
- Versicherungsmathematik

- Rechnungswesen
- Kapitalanlagen
- Beitragseinzug
- Versicherungstechnik – Schaden

Gesamtvorstand:

- Kooperationen, Risikomanagement, Controlling

B.1.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß Satzung aus 15 von der Mitgliederversammlung der OKV gewählten Personen. Als Aufsichtsratsmitglieder können nur Personen bestimmt werden, die bei einem Mitglied der OKV ein Amt innehaben.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der OKV und beschließt über die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder.

Zu seinen Zuständigkeiten gehören neben den ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben gemäß der aktuell geltenden Fassung der Satzung:

- die Zustimmung zum Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung, von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
- die Zustimmung zur Aufnahme von Darlehen,
- die Zustimmung zur Gründung von Gesellschaften oder deren Auflösung,
- die Zustimmung zum Erwerb sowie der Veräußerung von Gesellschaften und Beteiligungen,
- die Zustimmung zur Erteilung von Generalvollmachten und Prokuren,
- die Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen oder die von der Aufsichtsbehörde vor Genehmigung des Änderungsbeschlusses der Mitgliederversammlung verlangt werden,
- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- der Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

- Frank Schöning (Aufsichtsratsvorsitzender),
Bürgermeister der Gemeinde Kreischa, Kreischa
- Stefan Sternberg (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender),
Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Grabow
- Jens Graf,
Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg e. V., Potsdam
- Sven Gregor,
Bürgermeister der Stadt Einfeld, Einfeld
- Harald Henning,
Landrat des Landkreises Sömmerda, Nöda

- Dr. Steffen Kania,
Bürgermeister der Stadt Saalfeld/Saale, Saalfeld/Saale
- Dr. Michael Koch,
Bürgermeister a.D. der Hansestadt Demmin, Demmin
- Bernd Lange,
Landrat des Landkreises Görlitz, Rothenburg/O.L.
- Ralf Leimkühler,
Stellv. Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V., Dresden
- Jürgen Polzehl,
Bürgermeister a.D. der Stadt Schwedt/ Oder, Schwedt/Oder
- Jutta Schlüter,
Erste Beigeordnete des Landkreistages Brandenburg e. V., Berlin
- Annegret Schwarz,
Bürgermeisterin der Stadt Bismark (Altmark), Aaland
- Detlef Sittel,
Bürgermeister und Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit der Landeshauptstadt Dresden, Bannewitz
- Martin Stichnoth,
Landrat des Landkreises Börde, Wolmirstedt
- Andreas Wellmann,
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V., Schwerin

Zum 31.12.2021 gehörten dem Aufsichtsrat 15 Mitglieder an.

B.1.1.3 Beiräte (Ausschüsse) des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr war ein getrennter Ausschuss des Aufsichtsrats tätig, namentlich der Prüfungsausschuss. Der Ausschuss über die „Zusammenarbeit mit dem KSA“ wurde aufgelöst. Der nicht ständige Personalausschuss war im Berichtsjahr nicht besetzt.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen:

- des Rechnungslegungsprozesses,
- der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems,
- der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems,
- der Wirksamkeit der Internen Revision sowie
- der Abschlussprüfung und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr 2021 an:

- Ralf Leimkühler (Vorsitzender des Prüfungsausschusses),
Stellv. Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e.V., Dresden
- Frank Schöning (Aufsichtsratsvorsitzender),
Bürgermeister der Stadt Kreischa, Kreischa

- Stefan Sternberg (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender),
Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Grabow
- Sven Gregor,
Bürgermeister der Stadt Eisleben, Eisleben
- Jutta Schlüter,
Erste Beigeordnete des Landkreistages Brandenburg e. V., Berlin

B.1.1.4 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist die oberste Vertretung der OKV im Sinne der §§ 184 und 191 VAG. In dem Gremium hat jedes Mitglied für je angefangene 500,00 EUR Jahresbeitrag eine Stimme. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn es die Belange der OKV erfordern oder es die Mitglieder mit mindestens 10 % der Stimmen verlangen.

Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß der aktuell gültigen Fassung der Satzung über

- die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats,
- die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen,
- die Verwendung des Bilanzgewinns,
- die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats,
- Satzungsänderungen,
- Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen,
- die Auflösung des Unternehmens,
- alle sonstigen im Gesetz vorgesehenen Angelegenheiten.

B.1.1.5 Aufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Die OKV hat die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revision als Schlüsselfunktionen besetzt. Die vier Schlüsselfunktionen und ihre entsprechenden Zuständigkeiten, Zielsetzungen, Aufgaben und Berichtspflichten sind in der Leitlinie der jeweiligen Schlüsselfunktion geregelt. Weitere Funktionen wurden bei der OKV nicht als Schlüsselaufgaben definiert.

Die Schlüsselfunktionen sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt, aus allen Unternehmensbereichen Informationen zu beschaffen. Sie können hierzu insbesondere mit Mitarbeitern Gespräche führen und Unterlagen einsehen. Die Schlüsselfunktionen werden im Rahmen des Governance-Systems unaufgefordert über die für ihre Tätigkeit wichtigen Veränderungen informiert.

Die vier Schlüsselfunktionen stehen gleichberechtigt nebeneinander. Bei Konflikten besteht die Eskalationsmöglichkeit nach oben über den jeweils zuständigen Vorstand. Jede der vier Funktionen berichtet direkt und unmittelbar an den Vorstand. Über entsprechende Berichtswege sind die Informationsflüsse an die Schlüsselfunktionen, zwischen den Schlüsselfunktionen und an den Vorstand sichergestellt. Die Schlüsselfunktionen sind jederzeit frei von Einflüssen, sodass eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung möglich ist.

B.1.1.5.1 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist organisatorisch in der Abteilung Rechnungswesen/Personal angesiedelt. In ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion ist die Risikomanagement-Funktion direkt dem Vorstand unterstellt.

Die Risikomanagement-Struktur der OKV ist gegliedert in einen zentralen Bereich sowie in dezentrale Bereiche. Die Risikomanagement-Funktion steuert und koordiniert die Risikomanagementprozesse der OKV zentral auf Gesamtunternehmensebene. Das zentrale Risikomanagement begleitet die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie der OKV durch die Erfüllung der folgenden Aufgaben:

- Aufbereitung von Daten, um zielgerichtete Entscheidungen zu ermöglichen,
- Bereitstellung von Instrumenten zur Unterstützung von Planungs-, Entscheidungs- und Steuerungsprozessen im Unternehmen sowie zur Bewertung der daraus resultierenden Ergebnisse,
- Identifikation von wichtigen Prozessen und Risiken sowie Entwicklung des dafür notwendigen Risikocontrollings,
- Reaktionsfähigkeit schaffen durch Frühwarnung.

Die Risikomanagement-Funktion nimmt für die Geschäftsleitung die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. In diesem Zusammenhang weist sie den Vorstand aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagementsystems hin. Sie hilft der Geschäftsleitung fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln.

Der Risikomanager als Teil des Governance-Systems und Schlüsselfunktion der OKV ist hauptverantwortlich für:

- Koordinationsaufgaben:
Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagementeinheiten mit einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.

- Risikokontrollaufgaben:
Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.
- Frühwarnaufgaben:
In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen zu erarbeiten.
- Beratungsaufgaben:
Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.
- Überwachungsaufgaben:
Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an den Vorstand und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Ferner sorgt die Risikomanagement-Funktion für eine umfassende Berichterstattung an den Vorstand, welche neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die ORSA-Ergebnisse und die Beurteilung der Qualität des Risikomanagementsystems beinhaltet.

B.1.1.5.2 Compliance Funktion

Die Compliance-Funktion ist organisatorisch der Abteilung Schaden/Recht zugeordnet. In ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion ist die Compliance-Funktion direkt dem Vorstand unterstellt.

Die Compliance-Struktur der OKV ist gegliedert in einen zentralen Bereich sowie in dezentrale Bereiche. Der Compliance-Officer, als verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion, steuert und koordiniert die Compliance-Aktivitäten zentral auf Gesamtunternehmensebene der OKV.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion können wie folgt zusammengefasst werden:

- Risikokontrollaufgaben:
Die Compliance-Funktion soll das mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko) identifizieren und beurteilen.
Dies erfordert neben einer sorgfältigen Analyse und Zusammenstellung sämtlicher für die Tätigkeit des Unternehmens relevanter Vorschriften die Abschätzung der Folgen möglicher Verstöße. Die Feststellung und Beurteilung von Compliance-Risiken stellt die Grundlage aller weiteren, der Vermeidung von Regelverstößen dienenden Maßnahmen dar.

- Frühwarnaufgaben:
Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehört die Beurteilung der möglichen Auswirkung von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit des Unternehmens (Rechtsänderungsrisiko).
- Beratungsaufgaben:
Die Compliance-Funktion hat den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und regulatorischen Anforderungen zu beraten.
- Überwachungsaufgaben:
Die Compliance-Funktion hat schließlich die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen sowie sonstiger externer Vorgaben und Standards, die für die OKV von großer Bedeutung sind oder mit wesentlichen Risiken einhergehen, zu überwachen.

Bezüglich der Risikokontroll- und der Frühwarnaufgaben ergeben sich Überschneidungen zur Risikomanagement-Funktion, die ebenfalls das Rechtsrisiko als Teil des operativen Risikos abzudecken und zu überwachen hat. Der Ansatz bzw. die Sichtweise ist aber unterschiedlich: Die Compliance-Funktion soll Rechtsrisiken im Vorfeld durch Leitlinien, Schulungen etc. möglichst vermeiden. Darüber hinaus sollen Rechtsverstöße von der Compliance-Funktion aufgegriffen und verfolgt werden. Beim Risikomanagement geht es dagegen um die Analyse und Bewertung von möglichen und bestehenden Rechtsrisiken, die in das Risikoprofil und die Risikosteuerung als ein Faktor einfließen.

B.1.1.5.3 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion direkt dem Vorstand unterstellt und organisatorisch der Abteilung Rechnungswesen/Personal zugeordnet.

In Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die versicherungsmathematische Funktion folgende Aufgaben:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- unabhängige Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- Beurteilung der Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung,
- Überwachung der Berechnung in den Fällen, in denen Daten von angemessener Qualität nicht in genügender Menge zur Verfügung stehen,
- Überprüfung und ggf. Verfeinerung der Validierungsverfahren.

Die versicherungsmathematische Funktion beurteilt die Vereinbarkeit der Risikostrategie des Unternehmens mit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik. Sie analysiert die Wechselwirkungen zwischen der Zeichnungs- und Annahmepolitik, der Preiskalkulation, der Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen und beurteilt die Wirksamkeit der Rückversicherungsvereinbarungen unter Stressbedingungen.

Darüber hinaus trägt die versicherungsmathematische Funktion zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei. Insbesondere nimmt sie eine aktive Rolle im ORSA-Prozess sowie in der aufsichtsrechtlichen Solvenzberechnung ein. Sie unterstützt die Risikomanagement-Funktion bei der Entwicklung und Validierung von Bewertungsmodellen.

B.1.1.5.4 Interne Revision

Die Interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation der OKV und bewertet, ob das interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Dabei nimmt die Interne Revision ihre unabhängige Aufgabe in einem dreigliedrigen Internen Kontrollrahmenwerk als dritte Verteidigungslinie gemäß Abschnitt B.4.1 wahr.

Die Tätigkeitsfelder der Internen Revision bei der OKV umfassen grundsätzlich:

- die Prüfung der Finanz- und Vermögenslage sowie der Zuverlässigkeit des Rechnungswesens und daraus abgeleiteter Informationen (Financial Auditing),
- Prüfungen der Qualität, Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität der Strukturen, Prozesse und Systeme inkl. des IKS (Operational Auditing),
- Begutachtung von Projekten, Strukturen und Prozessen und damit verbundene Beratung der Organisation (Internal Consulting).

Der Prüfungsauftrag umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen (IKS),
- Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften,
- Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens,
- Zuverlässigkeit der IT-Systeme,
- Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter.

Der Internen Revision obliegen die Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung eines jährlichen und eines mehrjahresbezogenen Revisionsplanes auf Grundlage eines risikobasierten Konzeptes. Bei der Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung der Revisionspläne werden sämtliche Tätigkeiten der OKV und das gesamte Governance-System der OKV berücksichtigt. Die Revisionspläne werden mit dem zuständigen Vorstand einvernehmlich abgestimmt.

Neben den im Revisionsplan festgelegten Prüfungen können, durch entsprechende Beauftragung durch den Vorstand, weitere Prüfungen (Ad-hoc-Prüfungen) durch die Interne Revision durchgeführt werden. Bei Aufdeckung von Mängeln kann die Interne Revision den Vorstand aktiv über die Mängel informieren, um eine Sonderprüfung, die durch den Vorstand beauftragt wird, zu initiieren.

Im Rahmen eines Follow-up-Prozesses überwacht die Interne Revision die Mängelbeseitigung und überprüft auf Basis der themenbezogenen Revisionsberichte die Umsetzung der getroffenen Entscheidungen des zuständigen Vorstandes.

B.1.2 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Die Interne Revision wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2021 auf die Assekurata Management Services GmbH, Köln, ausgegliedert. Bis zum 31. Dezember 2020 wurde die Funktion der Internen Revision durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, ausgeübt. Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist unverändert Herr Aaron Rometzki.

Darüber hinaus haben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems ergeben.

B.1.3 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Aus der Geschäftsstrategie abgeleitetes Ziel der OKV ist es, mit Nachhaltigkeit und Engagement schrittweise Marktführer bei der Versicherung von kommunalen Gebietskörperschaften und kommunalen Unternehmen zu werden. Dabei soll eine vorsichtige Risikoanalyse langfristig ein gesundes Wachstum ermöglichen und zu einem ausgleichsfähigen Bestand führen.

Die Geschäftsstrategie versucht die OKV unter anderem durch die Schwerpunkte Personalentwicklung und Kostenmanagement umzusetzen. Da sich die OKV als Teil der kommunalen Selbstverwaltung versteht, wird im Interesse aller Mitglieder darauf geachtet, dass sich die Handlungen an einer verantwortungs- und kostenbewussten Verwaltung der zur Verfügung gestellten Mittel orientieren.

Das darauf abgestellte Vergütungssystem der OKV ist in einer Leitlinie schriftlich fixiert. Die OKV verfolgt dabei den allgemeinen Vergütungsgrundsatz, dass außerhalb des Vertriebes keine variablen Vergütungsbestandteile vereinbart und gezahlt werden.

Die Vergütungspolitik stellt damit sicher, dass:

- Interessenkonflikte vermieden werden,
- keine Anreize gesetzt werden, die die Übernahme von Risiken fördern,
- ein solides und wirksames Risikomanagement gefördert wird,
- eine angemessene Kapitalausstattung durch Vergütungen nicht gefährdet wird,
- die Dienstleister durch Vergütungsregelungen nicht zur übermäßigen Übernahme von Risiken ermutigt werden.

Die spezifischen Vergütungsregelungen für den von der Leitlinie erfassten Personenkreis werden nachfolgend beschrieben:

Aufsichtsrat und Beiräte (Ausschüsse)

Die Vergütung des Aufsichtsrates richtet sich nach § 113 AktG.

Gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld, Ersatz ihrer Auslagen sowie eine von der Mitgliederversammlung festzusetzende Vergütung. Gleiches gilt gemäß § 13 der Satzung der OKV für die in den Ausschüssen tätigen Mitglieder.

Die Vergütung des Aufsichtsrats und von Ausschussmitgliedern enthält ausschließlich feste Vergütungsbestandteile.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen.

Vorstand

Die Vergütung des Vorstandes ist abschließend im Anstellungsvertrag geregelt. Sie enthält ausschließlich feste Vergütungsbestandteile sowie ermessensunabhängige Ruhegeldbezüge.

Die Vorstände erhalten keine Vergütung im Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen.

Beschäftigte im Innendienst inkl. Schlüsselfunktionen

Die Vergütung der Beschäftigten in der Verwaltung ist abschließend im Anstellungsvertrag geregelt. Sie enthält grundsätzlich nur feste Vergütungsbestandteile. Im Einzelfall können auf Beschluss des Vorstandes Prämienzahlungen erfolgen.

Beschäftigte im Außendienst

Die Vergütung der Beschäftigten im Außendienst enthält sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Sie sind im Anstellungsvertrag sowie in der „Betriebsvereinbarung über variable Vergütung für den angestellten Außendienst der OKV“ geregelt. Zu den variablen Bestandteilen gehören Abschlussprovisionen und Bonifikationen bei Erreichung individueller Zielvereinbarungen.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder mit Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Qualifikationsanforderungen für Vorstand, Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen

B.2.1.1 Vorstand

Bei der Neubestellung von Vorständen wird sichergestellt, dass jedes Vorstandsmitglied mindestens über Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

verfügt.

Zur Sicherstellung einer soliden und umsichtigen Leitung des Unternehmens legt der Aufsichtsrat im Einzelnen ein Anforderungsprofil zu den fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für die zu besetzende Position fest.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Vorständen beinhaltet generell:

- erfolgreich abgeschlossenes mathematisches, juristisches oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium,
- mindestens 15 Jahre Berufserfahrung, davon die letzten 5 Jahre in verantwortlicher Führungsposition für den gesuchten Zuständigkeitsbereich (Vertrieb, Betrieb, IT, Rechnungswesen, Personal usw.),
- Kenntnisse des kommunalen Umfeldes.

Darüber hinaus werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- hohe Affinität zur Versicherungsbranche oder zu einzelnen Bereichen (z. B. starke Vertriebsorientierung/ ausgeprägtes Zahlenverständnis/ umfangreiches IT-Wissen) mit Nachweis eines langjährigen Erfolges in leitender Position,
- überdurchschnittlich engagierte Führungspersönlichkeit mit hohem Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfreudigkeit,
- Kompetenz in der Gesprächs- und Verhandlungsführung,
- ausgeprägte Kooperations- und Teamfähigkeit,
- hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Darüber hinaus finden die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in einem Merkblatt definierten Anforderungen bei Neueinstellungen Berücksichtigung.

B.2.1.2 Aufsichtsrat

Ziel ist es, den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat jederzeit sichergestellt ist.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass die Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Es kann nicht erwartet werden, dass jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrates über alle erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten im vollen Umfang verfügt. Allerdings sollte durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder jeder Aspekt der Aufsichtsrats Tätigkeit abgebildet werden.

Es sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre Integrität, Leistungsbereitschaft, zeitliche Verfügbarkeit, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitgliedes wahrzunehmen und das Ansehen der OKV in der Öffentlichkeit zu wahren. Bei den Vorschlägen ist auch auf die Vielfalt zu achten und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben.

Aufsichtsratsmitglieder müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleitung angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten.

Bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern ist dafür Sorge zu tragen, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügt:

- Kapitalanlage,
- Versicherungstechnik,
- Rechnungslegung/ Abschlussprüfung,
- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Darüber hinaus sollte jedes Aufsichtsratsmitglied – neben den allgemeinen Anforderungen an Bildung, Zuverlässigkeit, berufliche Erfahrung und erforderliche Sachkunde – folgende Voraussetzungen erfüllen:

- allgemeines Verständnis des Versicherungsbereiches und der Geschäftsfelder der OKV, einschließlich des Marktumfeldes, der Kundenbedürfnisse und der strategischen Ausrichtung,
- Fähigkeit, die vorgelegten Berichte zu verstehen, zu bewerten und daraus eigene Schlussfolgerungen zu ziehen,
- Fähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen beurteilen zu können,
- Fähigkeit, die Jahresabschlussunterlagen (mit Hilfe des Abschlussprüfers) bewerten zu können.

Daneben sollte jedes Aufsichtsratsmitglied möglichst spezielle Fachkenntnisse besitzen, die für die Geschäftstätigkeit der OKV von Bedeutung sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungen eigenverantwortlich vor.

B.2.1.3 Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Schlüsselfunktionen wurden vom Vorstand definiert und in der Leitlinie zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dokumentiert. Für die einzelnen Schlüsselfunktionen wurden diese wie folgt festgeschrieben:

Risikomanagement-Funktion

- abgeschlossenes Studium (z. B. BWL, Wirtschaftsmathematik – vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Risikomanagement, Versicherungen oder Finanzen),
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Risikomanagement, idealerweise in einem Versicherungsunternehmen,
- ausgeprägtes analytisches und strategisches Denkvermögen,
- Kommunikationsstärke und ein hohes Maß an Eigeninitiative,
- sicherer Umgang mit den Office-Anwendungen,
- Erfahrungen in der Umsetzung von Solvency II.

Compliance-Funktion

- juristisches Hochschulstudium,
- sehr gute Kenntnisse im Versicherungsaufsichtsrecht,
- gute Kenntnisse im Strafrecht,
- gute Kenntnisse der Unternehmensabläufe, insbesondere des Risikomanagements und der Aufgaben der Internen Revision,
- sehr gute Kenntnisse des internen Kontrollsystems,
- sehr gute Kenntnisse über Fraudprävention und Fraudbekämpfung,
- Verschwiegenheit,
- verbindliches Auftreten,
- Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen,
- persönliche Integrität.

Versicherungsmathematische Funktion

- abgeschlossenes Studium der Fachrichtungen Mathematik, BWL oder Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Controlling oder Mathematik oder vergleichbare Qualifikationen,
- Erfahrungen im Einsatz von mathematischen Modellen in Versicherungsunternehmen
- Praxiserfahrung im analytischen betriebswirtschaftlichen Umfeld (z. B. Banken, Versicherungen),
- Fähigkeit, analytisch abstrakt zu denken,
- fundierte Anwenderkenntnisse in den MS Office-Produkten (sehr gute Excel-Kenntnisse),
- strukturierte, ergebnis- und zielorientierte sowie selbstständige Arbeitsweise,

- Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge verständlich darzulegen,
- Kommunikationsfähigkeit sowie sicheres und verbindliches Auftreten.

Interne Revision

- wirtschaftswissenschaftliches Studium oder eine vergleichbare Qualifikation,
- Grundverständnis für die Bereiche Rechnungswesen, Versicherungstechnik, Wirtschaftswissenschaften, Finanzwesen, quantitative Methoden und Informationstechnologien,
- gute Menschenkenntnis, Kommunikations- und soziale Kompetenz,
- schnell und zielgerichtet bei der Einarbeitung in neue Sachgebiete,
- souverän im Auftreten – auch in schwierigen Gesprächssituationen,
- Erfahrung in der Prüfung neu gestalteter Prozesse, in der Prüfung von Risiko- und Compliance-Systemen sowie in der Datenanalyse,
- analytisches und strukturiertes Denkvermögen,
- sehr gute Anwenderkenntnisse der EDV-Programme, insbesondere mit Detailkenntnissen in SAP und Excel.

Gemäß den definierten Anforderungsprofilen für die einzelnen Schlüsselaufgaben werden die Funktionsträger im Rahmen einer stetigen Weiterbildung geschult, sodass sie imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

B.2.2 Prozess zur Bewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Vorständen, Aufsichtsräten und Schlüsselfunktionen

Die Prozesse und Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit wurden in der Leitlinie zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Vorständen, Aufsichtsräten, Schlüsselfunktionen und Ausgliederungsbeauftragten der OKV dokumentiert.

Bei der Besetzung der Positionen von Vorständen und Schlüsselfunktionen wird ein Auswahlverfahren auf Basis fundierter Bewerbungsunterlagen und von Vorstellungsgesprächen durchgeführt. Dabei wird auf eine angemessene Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit geachtet. Das Auswahlverfahren und die Einzelheiten der Auswahlentscheidung werden schriftlich dokumentiert.

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören mindestens:

- ein detaillierter Lebenslauf,
- Arbeitszeugnisse sowie
- Fortbildungsnachweise.

Bei der Auswahl von Aufsichtsratskandidaten wird durch folgende Auswahlkriterien eine gemeinsame Qualifikation im Sinne von Punkt B.2.1.2 sichergestellt:

- Werden Defizite an der fachlichen Eignung des Aufsichtsgremiums festgestellt, unterstützt der Bereich Personal auf Nachfrage die Organisation von Fortbildungsmaßnahmen.

- Bei Vorschlägen für Aufsichtsratskandidaten wird auf eine ausgewogene Zusammensetzung geachtet, damit die Fachkenntnisse möglichst breit vertreten sind.
- Im Fall einer Neubesetzung wird zunächst geprüft, welche der Fachkenntnisse im Aufsichtsrat fehlen oder verstärkt werden sollen. Bei gleichwertiger Eignung von Kandidaten ist auf Vielfalt zu achten.
- Bei der Auswahl der Kandidaten wird den kommunalen Spitzenverbänden eine aktive Rolle eingeräumt. Weiterhin soll die Zusammensetzung des Aufsichtsrates die Mitgliederstruktur angemessen widerspiegeln.

Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit sind bei der Bestellung von Vorständen, Aufsichtsräten und Schlüssel-funktionen mindestens die folgenden Unterlagen einzureichen:

- eigenhändig unterschriebener, detaillierter Lebenslauf,
- aktuelles (nicht älter als 3 Monate) „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ zur Vorlage bei der BaFin,
- aktueller Gewerbezentralregisterauszug,
- Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“.

Die Zuverlässigkeit wird bei Stellenneubesetzungen und ggf. anlassbezogen überprüft. Jedes Mitglied von Aufsichtsrat und Vorstand, jeder Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie Ausgliederungsbeauftragte wird verpflichtet, auf in seiner Person liegende Gründe hinzuweisen, die einer Bestellung oder Wiederbestellung entgegenstehen könnten. Ergeben sich während der Dauer des Mandats bzw. der Tätigkeit als Aufsichtsrat, Vorstand bzw. Schlüsselfunktion oder Ausgliederungsbeauftragter solche Gründe, sind diese sofort der Personalabteilung anzuzeigen.

Kriterien für die mangelnde Zuverlässigkeit können z. B. sein:

- Aufsichtliche Maßnahmen der BaFin, die gegen die Person oder ein Unternehmen, in dem die Person als Geschäftsleiter oder Aufsichtsrat tätig war oder ist, gerichtet sind oder waren,
- Straftaten im Vermögensbereich und im Steuerbereich,
- Geldwäschedelikte,
- Verstöße gegen Ordnungsvorschriften – insbesondere, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen,
- Interessenkonflikte, die der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Tätigkeit entgegenstehen.

Im Falle einer Ausgliederung ist durch geeignete Maßnahmen sichergestellt, dass die definierten Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Qualifikation beim externen Dienstleister gegeben sind. Der Dienstleister hat dazu seinen eigenen Prüfprozess darzulegen und dem Unternehmen eine schriftliche Bestätigung mit dem Ergebnis der Prozessprüfung auszuhändigen. Der externe Dienstleister stellt sicher, dass notwendige Unterlagen bereitgestellt und an die OKV übermittelt werden. Zudem sind die Qualifikationserfordernisse, insbesondere die laufende Fort- und Weiterbildung, einzuhalten. Ergeben sich Anhaltspunkte, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation oder persönliche Zuverlässigkeit nicht (mehr) gegeben sind, ist der für das Ressort Interne Revision zuständige Vorstand der OKV unverzüglich zu informieren.

Im Fall der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion ist ein Ausgliederungsbeauftragter zu benennen. Der Ausgliederungsbeauftragte hat die Tätigkeitsausübung des Dienstleisters zu überwachen.

Dafür muss der Ausgliederungsbeauftragte zumindest über genügend Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der ausgelagerten Funktion verfügen, um die Leistungen und die Ergebnisse des Dienstleisters zu hinterfragen. Um der Überwachungsfunktion gerecht werden zu können, sind zumindest folgende fachliche Qualifikationen zu erfüllen:

- Kenntnisse der Pflichten und Befugnisse der Schlüsselfunktion,
- Kenntnisse und Erfahrungen zur Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen,
- Kommunikationsfähigkeit sowie sicheres und verbindliches Auftreten.

Um die fachliche Qualifikation auch fortlaufend sicherzustellen, ist der Ausgliederungsbeauftragte verpflichtet, sich weiterzubilden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

B.3.1.1 Strategien und Prozesse

Kernstück des Risikomanagementsystems ist neben der auf der Geschäftsstrategie aufbauenden Risikostrategie die Risikoidentifizierung einschließlich der Risikobewertung.

Die Risikoidentifikation findet im Rahmen eines jährlichen Risikoworkshops statt. An diesem Risikoworkshop nehmen der Vorstand, die vier Schlüsselfunktionen und gegebenenfalls die Ausgliederungsbeauftragten für die Schlüsselfunktionen, der Datenschutzbeauftragte sowie alle dezentralen Risikomanager (Abteilungsleiter) teil.

Neben der Risikoidentifikation erfolgt im Risikoworkshop die qualitative Bewertung der Annahmen und Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Solvenzermittlung.

Im Rahmen des integrierten Risikomanagementsystems hat die OKV Zuständigkeiten definiert und mögliche Maßnahmen zur Risikosteuerung und Risikominderung erfasst.

Transparenz bezüglich der Risikolage wird über Ad-hoc- sowie regelmäßige Risikoberichte an den Vorstand und die Schlüsselfunktionen sichergestellt.

Im Fokus des Risikomanagements der OKV stehen neben den versicherungstechnischen Risiken die Risiken in den operativen Bereichen sowie die Risiken im Kapitalanlage- und Rückversicherungsbereich. Dazu werden in der schriftlichen Leitlinie der OKV zum Risikomanagement die Verfahren, Maßnahmen, Zuständigkeiten und Berichtswege geregelt. Diese wird regelmäßig überprüft und an aufsichtsrechtliche Vorgaben angepasst.

Für detaillierte Informationen zu den wesentlichen Risiken der OKV verweisen wir auf unsere Ausführungen in Kapitel C.

Die eigene Bewertung der Risiken, die Maßnahmen und die daraus abgeleitete strategische Ausrichtung bezüglich der wesentlichen Risikokategorien werden im ORSA dokumentiert. Weiterhin werden der Risikokapitalbedarf und dem gegenüberstehende Eigenmittel im ORSA-Bericht dargelegt. Dabei werden im Rahmen des ORSA-Berichts auch die künftige Entwicklung sowie Risikominderungsmaßnahmen berücksichtigt.

Zur unterjährigen Steuerung und Überwachung der Risiken hat die OKV einen Asset-Liability-Management-Prozess sowie einen Prozess zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit eingerichtet.

B.3.1.2 Integration in Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse des Unternehmens

Die Organisation des Risikomanagements der OKV unterteilt sich in die dezentralen Einheiten (Risikoergebnisverantwortliche der Abteilungen) sowie in eine zentrale Risikomanagementeinheit.

Das dezentrale Risikomanagementsystem obliegt den Risikoergebnisverantwortlichen (Abteilungsleiter). Als dezentrale Risikomanagementeinheiten sind die Abteilungsleiter für die Steuerung und Überwachung ihrer Risiken verantwortlich. Sie haben die Aufgabe der Risikoüberwachung, der Risikoanalyse, ggf. der Erarbeitung von Handlungsalternativen sowie der Durchführung von Maßnahmen zur Risikominderung.

Das zentrale Risikomanagement ist der Abteilung Rechnungswesen/ Personal organisatorisch zugeordnet. Hier ist auch die Risikomanagement-Funktion (= Risikomanager) als unabhängige und objektive Governance-Funktion angesiedelt. Im Rahmen der Tätigkeit als Schlüsselfunktion ist der Risikomanager direkt dem Vorstand unterstellt. Durch klar definierte Berichtswege ist sichergestellt, dass der Risikomanager jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können.

Der Vorstand berücksichtigt bei seinen Entscheidungen die Informationen aus dem Risikomanagement. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen informiert der Vorstand das Risikomanagement vorab und berücksichtigt bei seiner Entscheidungsfindung die durch das Risikomanagement durchgeführte Risikoanalyse.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.2.1 Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf der Grundlage einer Risikoinventur im Risikoausschuss.

Teilnehmer des Risikoausschusses zur Risikoinventur sind:

- der Gesamtvorstand,
- Abteilungsleiter,
- Compliance-Officer,
- Datenschutzbeauftragter,
- Stelleninhaber der versicherungsmathematischen Funktion,
- Risikomanager,
- gegebenenfalls die Ausgliederungsbeauftragten für die Schlüsselfunktionen.

Der Risikoausschuss ist verantwortlich für:

- die vollständige Inventur der Risiken,
- die Bestimmung der Materialität der operationellen und sonstigen Risiken,
- die qualitative Beurteilung der Angemessenheit der Risikobewertung gemäß der Standardformel,
- Beurteilung der Angemessenheit der durch das Risikomanagement und die versicherungsmathematische Funktion gewählten Annahmen sowie Stress-/ Szenarioanalysen im Rahmen der unternehmenseigenen Bewertung,
- Beurteilung der Angemessenheit der verwendeten Daten (Datenqualität),
- Beurteilung der Angemessenheit der unternehmensinternen Bewertung der Risiken,
- Festlegung von Maßnahmen und Verantwortlichkeiten zur Risikominderung und Risikosteuerung.

Das zentrale Risikomanagement ist verantwortlich für:

- Organisation der Risikoinventur,
- Dokumentation der Risikoinventur,
- Ermittlung des quantitativen Risikokapitalbedarfs für die als materiell identifizierten Risiken/ Risikokategorien
 - für materielle Risiken, die nicht unter Säule I erfasst wurden: quantitative Bewertung dieser Risiken,
 - für Risiken, die lt. qualitativer Beurteilung des Risikoausschusses unter Säule I angemessen beurteilt wurden: Daten aus Säule I werden zugrunde gelegt,
 - für materielle Risiken, die unter Säule I nicht angemessen bewertet wurden: quantitative Neubewertung dieser Risiken.

Die versicherungsmathematische Funktion nimmt als Teil des zentralen Risikomanagements eine aktive Rolle im ORSA-Prozess sowie bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs ein. Sie unterstützt die Risikomanagement-Funktion bei der Entwicklung und Validierung von Bewertungsmodellen. Dazu zählen beispielsweise die Überprüfung der unterschiedlichen Modelle bzgl. deren Ergebnissen und Annahmen sowie die Ermittlung alternativer Bewertungen. Darüber hinaus validiert die versicherungsmathematische Funktion die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Risikobewertung durch die Risikomanagement-Funktion zugrunde liegenden Daten.

Im ORSA erfolgt eine vorausschauende Betrachtung der eigenen Risiken über den Geschäftsplanungshorizont der OKV von drei Jahren. Der Risikokapitalbedarf wird daher für alle Risikomodule für die folgenden drei Jahre ermittelt. Die Fortschreibung des Risikokapitalbedarfs erfolgt überwiegend deterministisch auf Basis der Unternehmensplanung. Die Simulation der Naturkatastrophenrisiken erfolgt mit Hilfe stochastischer Szenarien.

Die Unternehmensplanung erfolgt überwiegend mit Hilfe deterministischer Verfahren auf der Grundlage historischer handelsrechtlicher Daten. Die Planungsdaten werden überprüft und ggf. um strategische Neuausrichtungen/ Tendenzen angepasst. Sie bilden die Grundlage für die Prognose im ORSA.

Das Risikomanagement überprüft die Unternehmensplanung anhand der aus den Berechnungen im Rahmen des ORSA erlangten Erkenntnisse. Bei Bedarf und nach Rücksprache mit dem Vorstand wird die Planung angepasst.

Bei den wesentlichen/ materiellen Risiken werden Stressszenarien bzw. Sensitivitäten analysiert.

Die Stressszenarien dienen dazu, die Sensitivitäten des Risikoprofils bzgl. unterschiedlicher Faktoren aufzuzeigen und deren Auswirkungen auf den Kapitalbedarf zu analysieren (bzw. die Grenzen des vorhandenen Risikomanagementsystems auszutesten). Bei der Wahl der Stressszenarien werden aus einer Vielzahl möglicher Entwicklungen solche Szenarien ausgewählt, die sich aufgrund einer qualitativen Beurteilung materiell auf das Risikoprofil der OKV auswirken könnten. Dabei werden intern intensiv diskutierte Optionen sowie sich abzeichnende zukünftige Entscheidungen bei der Wahl der Szenarien ebenso berücksichtigt wie Nachhaltigkeitsrisiken.

Bei einigen materiellen Risiken werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Sie dienen dazu, basierend auf der Risikotragfähigkeit zu einem maximal verkräftbaren Verlust führende Szenarien abzuleiten.

B.3.2.2 Frequenz der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der reguläre ORSA wird regelmäßig einmal jährlich durchgeführt.

Ein nicht-regulärer ORSA wird unverzüglich nach dem Eintreten einer signifikanten/ wesentlichen Änderung des Risikoprofils durchgeführt. Mögliche Auslöser sind interne Entscheidungen oder externe Faktoren, wie z. B.:

- Aufnahme neuer Geschäftsfelder,
- wesentliche Veränderungen der Produkt- und Anlagepolitik,

- wesentliche Veränderungen in der Rückversicherungsstruktur,
- wesentliche Änderungen in der Geschäftsstrategie,
- wesentlicher Ausfall von Kapitalanlagen,
- Naturkatastrophen mit einer Bruttobelastung der OKV von > 40 Mio. EUR,
- wesentliche Änderungen im Governance-System mit Auswirkung auf das Risikoprofil.

Die Durchführung eines nicht-regulären ORSA wird durch den Vorstand oder den Risikomanager veranlasst.

B.3.2.3 Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarf

Bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs legt die OKV grundsätzlich die Annahmen und Methoden der Standardformel zugrunde. Der Ansatz der Standardformel als Grundkonstrukt für die unternehmenseigene Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wurde insgesamt als angemessen bewertet.

Im Rahmen der Risikoinventur erfolgt die Prüfung, inwieweit die Annahmen der Standardformel für jedes einzelne Risikomodul zutreffend sind. Für materielle Risiken, die gemäß der qualitativen Bewertung im Risikoausschuss in der Standardformel nicht angemessen bewertet sind, erfolgt eine quantitative Neubewertung dieser Risiken. Darüber hinaus erfolgt eine quantitative Bewertung der materiellen Risiken, die im Standardmodell nicht erfasst werden.

Bei der Auswahl der Bewertungsmethoden findet der Grundsatz der Proportionalität Beachtung. Die ausgewählten Methoden müssen in Bezug auf das Risikoprofil des Unternehmens angemessen sein und werden im Rahmen des ORSA auf ihre Angemessenheit geprüft und stetig weiterentwickelt.

Für die Bewertung von quantifizierbaren Risiken wird eine Kapitalanforderung für die unerwarteten Verluste ermittelt. Diese deckt sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte ab und entspricht dem Value-at-Risk der Basiseigenmittel des Unternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

Werden zur unternehmensinternen Ermittlung des Risikokapitalbedarfs andere Bewertungsmethoden als im Standardmodell verwendet, ist sicherzustellen, dass diese Bewertungsmethoden angemessenen, anwendbaren und einschlägigen versicherungsmathematischen und statistischen Techniken genügen. Die Berechnung erfolgt auf Basis exakter, vollständiger und angemessener Unternehmensdaten. Sofern solche Daten nicht verfügbar sind, basiert die Berechnung auf Daten, die von unmittelbarer Relevanz für die Geschäftstätigkeit der OKV sind.

Stellt der Risikoausschuss fest, dass die im Rahmen der Standardformel ermittelten Werte angemessen sind, so werden diese Werte für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zugrunde gelegt.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird grundsätzlich die Marktwertsicht zugrunde gelegt.

B.3.2.4 Einbindung ORSA-Ergebnisse in Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse

Das nach Solvency II ermittelte Solvenzkapital bildet die Grundlage für die Ableitung eines Risikotragfähigkeitskonzeptes. Dieses legt dar, wie viel Risikodeckungspotenzial insgesamt zur Verfügung steht und wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll.

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wurde ein Limitsystem zur Begrenzung der Risiken entwickelt.

Ausgehend von der vom Vorstand definierten aufsichtsrechtlichen Solvenzzielquote wird das freie Risikokapital mittels Risikokapitalreallokation je Risikomodul ermittelt. Im Rahmen der Jahresplanung erhalten die wesentlichen identifizierten Risiken, wie z. B. das Naturkatastrophen-, Prämien- und Reserve- sowie das Marktrisiko Schwellenwerte zur Risikobegrenzung. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikoabdeckung anhand von Risikokennzahlen im Rahmen der Risikotragfähigkeit periodisch an den Vorstand berichtet.

Im Rahmen des Asset-Liability-Management-Prozesses findet eine regelmäßige Abstimmung zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalanlagemanagement statt. Gemäß der internen quantitativen Limite sind Investitionen in bestimmte Anlageklassen sowie die maximale Laufzeit der Kapitalanlagen begrenzt. Bei der Kapitalanlage wird auf die Angemessenheit der Laufzeit bezüglich der Verbindlichkeiten auf der Passivseite geachtet. Es werden ggf. Sensitivitätsanalysen vor Investitionsentscheidungen durchgeführt. Weiterhin erfolgt eine laufende Liquiditätsplanung und es besteht eine angemessene Liquiditätsreserve. Die Fälligkeiten der Kapitalanlagen werden in einem Laufzeitenband überwacht.

Der Vorstand berücksichtigt die Ergebnisse des ORSA bei wichtigen oder strategischen Entscheidungen. Insbesondere berücksichtigt der Vorstand die Ergebnisse des ORSA bei der Geschäftsplanung, dem Kapitalmanagement sowie bei der Produktentwicklung und -gestaltung.

B.3.2.5 Interaktion Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Das Kapitalmanagement der OKV ist auf die kontinuierliche Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderungen und der Mindestkapitalanforderungen ausgerichtet. Mindestens jährlich erfolgt im Rahmen der Berechnungen der Solvabilitätskapitalanforderungen eine Überprüfung der Einstufung der Eigenmittel. Ergeben sich für die Zukunft aus dem ORSA-Prozess mögliche Unterdeckungen der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung, so kann die Emission von Eigenmittelbestandteilen als Risikominderungsmaßnahme berücksichtigt werden.

Vor der Emission werden die Kriterien der Einstufung und Bewertung der Eigenmittelbestandteile überprüft und im Kapitalmanagementplan durch das Risikomanagement dokumentiert.

Mindestens jährlich erfolgt eine Überprüfung der Erfüllung der Kriterien zur Einstufung und Bewertung der Eigenmittelbestandteile. Diese wird mit dem mittelfristigen Kapitalmanagementplan abgeglichen und durch das Risikomanagement dokumentiert. Gegebenenfalls wird der Kapitalmanagementplan aktualisiert.

Mindestens jährlich wird ein Kapitalmanagementplan für den mittelfristigen Planungszeitraum durch das Risikomanagement erstellt. Der mittelfristige Planungszeitraum entspricht dem Unternehmensplanungshorizont und beträgt drei Jahre.

Der Kapitalmanagementplan enthält die prognostizierte Entwicklung der Eigenmittel und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Gesamtvorstandes. In die Konzeption des Kapitalmanagementplans fließen die Ergebnisse des ORSA ein.

Das Risikomanagement berichtet vierteljährlich an den Gesamtvorstand über die Eigenmittelsituation, die sich aus der Solvabilitätsübersicht ergibt.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Zum Internen Kontrollsystem (IKS) der OKV gehören alle vom Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen sowie Regelungen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (einschließlich Schutz des vorhandenen Vermögens und die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für die OKV maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Dabei hat die OKV alle wesentlichen Geschäftsprozesse in die Betrachtung einbezogen. Das IKS setzt sich aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten und aus Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen zusammen. Die OKV hat innerhalb ihres Kontrollrahmens angemessene Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen festgelegt.

Die Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten beinhalten neben dem Vier-Augen-Prinzip das Prinzip der Funktionstrennung. In den Arbeitsabläufen erfolgen für alle wesentlichen Vorgänge Gegenkontrollen. Außerdem sind vollziehende sowie buchhalterische, ggf. auch sonstige verwaltende Funktionen, grundsätzlich nicht in einer organisatorischen Einheit (Stelle) vereint.

Im Rahmen des Transparenz-Prinzips wurden für die wesentlichen Prozesse Sollkonzepte etabliert.

Dabei fügen sich die vier Schlüsselfunktionen in das Konzept der „drei Verteidigungslinien“ der OKV ein. Die erste Verteidigungslinie stellen die Mitarbeiter und Führungskräfte dar, die für die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung sowie Überwachung von Risiken aller Art im Tagesgeschäft verantwortlich sind. Die zweite Verteidigungslinie wird durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance sowie versicherungsmathematische Funktion erfüllt. Die dritte Verteidigungslinie bildet die Interne Revision, welche mit der regelmäßigen Prüfung des Governance-Systems, also auch der anderen Governance-Funktionen sowie

sämtlicher sonstiger Aktivitäten des Unternehmens, die Überwachung des Governance-Systems abrundet und den Fortbestand der OKV sicherstellt.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion innerhalb des Governance-Systems ist Teil des Internen Kontrollsystems. Die Compliance-Funktion ist organisatorisch in der Abteilung Schaden/Recht angesiedelt. In ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion ist die Compliance-Funktion direkt dem Vorstand unterstellt.

Der Vorstand der OKV hat sich dazu entschlossen, zur Erfüllung der Compliance-Funktion keine eigenständige Compliance-Abteilung zu schaffen, sondern die Compliance-Anforderungen im Rahmen einer integrierten Organisationsform zu erfüllen. Das bedeutet, dass die Compliance-Aufgaben in den Abteilungen von einem hierfür verantwortlichen Mitarbeiter, der mit den Gegebenheiten des Bereiches vertraut ist und über die notwendigen speziellen Fachkenntnisse verfügt (Compliance-Beauftragter), wahrgenommen werden. Die Compliance-Beauftragten handeln in ihrer Abteilung unabhängig und frei von Weisungen. Zu den Compliance-Beauftragten hat der Vorstand die jeweiligen Abteilungsleiter ernannt.

Abteilungsübergreifende Aufgaben, gemäß Abschnitt B.1.1.5.2 des vorliegenden Berichts, sowie die Koordination des Compliance-Management-Systems obliegen dem Compliance-Officer als verantwortlichem Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance. Er unterstützt die Compliance-Beauftragten bei deren Tätigkeit. Die Compliance-Beauftragten melden die entsprechenden Sachverhalte aus ihren Bereichen an den Compliance-Officer. Darüber hinaus ist er berechtigt, jederzeit eigenständige Prüfungen in den Bereichen durchzuführen.

Vorkommnisse besonderer Tragweite sind ad hoc an den Vorstand bzw. an den Compliance-Officer und von diesem an den Vorstand sowie bei Bedarf auch an die anderen Schlüsselfunktionen zu berichten. Der Compliance-Officer nimmt als Hinweisgeberstelle im Hinweisgeber-System der OKV die vertraulich zu behandelnden Meldungen der Mitarbeiter über Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder interne Compliance-Regeln entgegen. Die beabsichtigten Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen der Compliance-Funktion werden in einem Compliance-Plan niedergelegt.

Über die im Berichtszeitraum festgestellten/ gemeldeten Verstöße, die neu identifizierten Risiken, die aufgetretenen besonderen Vorkommnisse und entfaltenen Aktivitäten fertigt der Compliance-Officer einen jährlichen Compliance-Bericht für den Vorstand.

Darüber hinaus ist der Compliance-Officer als IKS-Koordinator und Ausgliederungskoordinator der OKV tätig. Abteilungsübergreifend nimmt er in diesem Rahmen die zentrale Kontrolle und Überwachung des internen Kontrollsystems und der Gesamtheit an Ausgliederungsverträgen wahr.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Internen Revision

Im Berichtsjahr wurden die Aufgaben der Internen Revision, gemäß Abschnitt B.1.1.5.4 des vorliegenden Berichts, durch die Assekurata Management Services GmbH, Köln, im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages wahrgenommen. Es wurde ein Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision der OKV benannt. Der Ausgliederungsbeauftragte koordiniert und überwacht OKV-intern die Ausübung der Schlüsselfunktion Interne Revision.

Ausgangspunkt der Prüftätigkeiten der Internen Revision ist der Revisionsplan. Dieser wurde für die Jahre 2021 bis 2023 aufgestellt. Die Prüfgebiete der Internen Revision erstrecken sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems und schließen sämtliche Governance-Funktionen ein.

Die durchgeführten Revisionsarbeiten werden zeitnah in einem schriftlichen Bericht dokumentiert. Im Rahmen der Berichterstattung werden die Ergebnisse der Prüfungshandlungen und ggf. Empfehlungen formuliert.

Außerdem berichtet die Interne Revision ad hoc und unverzüglich über jedes in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende größere Problem nach Maßgabe des Artikels 268 Absatz 3 der Delegierten Verordnung direkt an den für das Ressort Revision zuständigen Vorstand. Als größeres Problem werden Feststellungen der Internen Revision in der Klassifikation bemerkenswert und wesentlich definiert.

B.5.2 Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision ist auf einen externen Dienstleister ausgelagert.

Die Interne Revision berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

Durch die direkte Berichterstattung an den Vorstand ist die Interne Revision jederzeit frei von Einflüssen, sodass eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung möglich ist. Sie hat Zugang zu allen relevanten Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wurde auf die Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung GmbH, Köln, ausgegliedert und ein Ausgliederungsbeauftragter für die Koordination und Überwachung der Ausübung der Schlüsselfunktion bestellt. Die versicherungsmathematische Funktion ist organisatorisch der Abteilung Rechnungswesen/Personal zugeordnet.

Im Rahmen der Tätigkeit als Schlüsselfunktion ist die versicherungsmathematische Funktion direkt dem Vorstand unterstellt. Durch klar definierte Berichtswege ist sichergestellt, dass die versicherungsmathematische Funktion jederzeit frei von Einflüssen ist, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen können.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet mindestens einmal jährlich in schriftlicher Form gegenüber dem Gesamtvorstand über alle im Berichtszeitraum erzielten Ergebnisse und wahrgenommenen Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gemäß Abschnitt B.1.1.5.3 des vorliegenden Berichts. Dabei werden etwaige Mängel klar und deutlich benannt und Empfehlungen für die Behebung dieser Mängel gegeben.

Der Bericht der versicherungsmathematischen Funktion beinhaltet mindestens:

- Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, dazu gehören:
 - Angaben zu den verwendeten Annahmen, Methoden und Verfahren,
 - Hinweise auf wesentliche Änderungen in den angewendeten Daten, Methoden und Annahmen zwischen den Bewertungsstichtagen und ihre quantitativen Auswirkungen,
 - Aussagen zur Datenqualität,
- Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Aussagen zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Außerdem berichtet die versicherungsmathematische Funktion ad hoc und unverzüglich über jedes in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende größere Problem nach Maßgabe des Artikels 268 Nr. 3 der Delegierten Verordnung direkt an den Gesamtvorstand.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat im Berichtszeitraum den ORSA-Prozess sowie die aufsichtsrechtlichen Solvenzberechnungen aktiv begleitet. Insbesondere hat sie die Risikomanagementfunktion bei der Entwicklung und Validierung von Bewertungsmodellen unterstützt sowie die Weiterentwicklung des Governance-Systems und die Erstellung sowie Überprüfung von Leitlinien zur Umsetzung der Anforderungen von Solvency II begleitet.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Ausgliederungspolitik

Die OKV definiert ihre Ausgliederungspolitik sowie ihren Ausgliederungsprozess im Rahmen einer jährlich zu aktualisierenden Leitlinie.

Die OKV ist sich der mit einer Ausgliederung verbundenen Risiken bewusst und betreibt Ausgliederungen daher ausschließlich nach einer umfassenden Risiko- sowie Kosten-/ Nutzenanalyse.

Im Rahmen von Solvency II gelten insbesondere für die Ausgliederung wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die für die Leistungserbringung gegenüber dem Mitglied bzw. Versicherungsnehmer unverzichtbar sind, spezielle aufsichtsrechtliche Anforderungen. Aber auch für die Ausgliederung von nicht wichtigen Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind bestimmte Anforderungen zu beachten.

Im Rahmen des Ausgliederungs-Prozesses wird sichergestellt, dass durch die Ausgliederung

- die ordnungsgemäße Ausführung der Tätigkeit,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands sowie
- die Rechte der Aufsichtsbehörden, die Einhaltung der Verpflichtungen des Unternehmens zu überwachen, nicht beeinträchtigt werden.

Handelt es sich bei der auszugliedernden Tätigkeit um eine wichtige Funktion oder Versicherungstätigkeit, wird im Rahmen des Prüfprozesses beurteilt, ob die beabsichtigte Ausgliederung

- die Qualität der Geschäftsorganisation des Unternehmens wesentlich beeinträchtigt,
- das operationelle Risiko übermäßig steigert sowie
- die kontinuierliche und zufriedenstellende Dienstleistung für die Versicherungsnehmer gefährdet.

Bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen/ -aufgaben auf einen Dienstleister wird sichergestellt, dass die Personen beim Dienstleister, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich bzw. für sie tätig sind, eine hierfür ausreichende Qualifikation besitzen.

Weiterhin benennt die OKV bei der Auslagerung von Schlüsselaufgaben einen Ausgliederungsbeauftragten, welcher der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion/ -aufgabe ist und die operative Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags der Schlüsselaufgabe trägt. Die Letztverantwortung liegt beim Vorstand.

Die Schlüsselfunktion Risikomanagement wird in den Prüfprozess der Ausgliederung eingebunden und beurteilt die geplante Ausgliederung nach Risikoaspekten sowie die Möglichkeiten der internen Einbindung in das Risikomanagement, in die Steuerung und die Notfallplanung.

Bei wesentlicher Änderung des Risikoprofils und der zugrunde liegenden Sachverhaltsumstände wird im Rahmen der laufenden Steuerung und Überwachung erneut eine Analyse der ausgelagerten Funktion oder Versicherungstätigkeit und eine Prüfung der Voraussetzungen für die Ausgliederung durchgeführt und über die Ausgliederung entschieden.

Die endgültige Entscheidung über die Ausgliederung und den Dienstleister trifft der zuständige Vorstand, bei der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten der Gesamtvorstand. Der Dienstleistungsvertrag wird von beiden Vorständen bzw. vom zuständigen Vorstand und einem Prokuristen unterzeichnet.

Die interne Betreuung, Kommunikation und Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der ausgelagerten Funktion oder Tätigkeit erfolgt durch den benannten Ausgliederungsbeauftragten bzw. benannten Ansprechpartner innerhalb der OKV.

Weiterhin werden die mit der Ausgliederung eingegangenen Risiken beim Risikomanagement berücksichtigt und risikoorientiert gesteuert sowie in die Notfallplanung der OKV einbezogen.

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen

Die versicherungsmathematische Funktion war im Berichtszeitraum unverändert auf die Meyerthole Siems Kohlruß Gesellschaft für aktuarielle Beratung GmbH, Köln, (MSK) ausgegliedert.

Die Funktion der Internen Revision wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2021 auf die Assekurata Management Services GmbH, Köln, (AMS) ausgegliedert. Bis zum 31. Dezember 2020 wurde die Funktion der Internen Revision durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, ausgeübt.

Die wesentlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem IT-Betrieb sowie der Betrieb des Rechenzentrums waren im Berichtsjahr unverändert auf die DATIS IT-Services GmbH, Mannheim, (DATIS) übertragen.

Nach den mit MSK, AMS und der DATIS geschlossenen Verträgen verbleiben die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten beim Vorstand. Die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde werden nicht beeinträchtigt. Das Unternehmen selbst, die Abschlussprüfer und die Aufsichtsbehörde können auf alle Daten zurückgreifen. Die Aufsichtsbehörde hat Zugangsrechte zu den Räumen des jeweiligen Dienstleisters. Es erfolgte eine vertragliche Sicherung der erforderlichen Auskunfts- und Weisungsrechte.

Im Rahmen der Verträge ist sichergestellt, dass die OKV Informationen über die ausgelagerten Tätigkeiten erhält sowie Weisungen betreffend der Tätigkeit und Funktionen erteilen kann. Des Weiteren regeln die Verträge, dass die jeweiligen Dienstleister zeitnah über Entwicklungen informieren werden, die die ordnungsgemäße Ausübung der beauftragten Leistungen beeinträchtigen oder unmöglich machen könnten.

Die Beurteilung der Qualität und Angemessenheit der ausgelagerten Leistungen erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems. Daneben erfolgt im Rahmen des jährlichen ORSA-Workshops eine Beurteilung der mit der Auslagerung verbundenen Risiken.

Weitere Ausgliederungen kritischer oder wichtiger Funktionen wurden im Rahmen des Überprüfungsprozesses im Berichtszeitraum nicht identifiziert.

B.8 Sonstige Angaben

Die gesamte Geschäftsorganisation wird regelmäßig – mindestens einmal jährlich – oder anlassbezogen intern überprüft und bewertet. Erforderliche Änderungen im Governance-System sind kurzfristig umzusetzen. Das bei der OKV installierte Governance-Komitee, das neben dem Vorstand aus den Inhabern der Schlüsselfunktionen und ggf. den jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten, dem Datenschutzbeauftragten und dem Datensicherheitsbeauftragten besteht, unterstützt bei der Erfüllung dieser Aufgaben.

Im Ergebnis der turnusgemäßen Überprüfung und Bewertung wird die Geschäftsorganisation als angemessen und wirksam erachtet. Die Geschäftsorganisation erscheint geeignet, die Geschäfts- und Risikostrategie zu unterstützen; Inkonsistenzen wurden nicht identifiziert.

Es liegen keine weiteren wesentlichen Informationen über das Governance-System vor.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil der OKV wird entsprechend dem Vorjahr bestimmt durch:

- ein signifikantes Brutto-Risikoexposure im Naturkatastrophen-Bereich,
- signifikant hohe Brutto-Einzel-Exposures im Feuer-/ FBU-Bereich,
- eine konservative Anlagepolitik,
- kaum unterjährige Veränderungen.

Das Brutto-Risikoprofil der OKV wird durch umfangreiche Risikominderungen im Rahmen der Rückversicherung auf einen geringen Netto-Selbstbehalt reduziert.

Die OKV betreibt ausschließlich die passive Rückversicherung. Die Selbstbehaltsquote gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen beträgt 37,4 % (Vorjahr 38,3 %).

Vertragsbeziehungen zu Zweckgesellschaften (SPV) bestehen nicht.

Die quantitativen Risikokapitalbedarfe für die einzelnen Risikokategorien sind im Anhang des Berichts im Meldebogen S.25.01 dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Prämienrisiko und Reserverisiko

C.1.1.1 Risikobeschreibung

C.1.1.1.1 Definition Prämienrisiko

Das Prämienrisiko ist das Risiko, dass ein erwartetes Ergebnis nicht exakt erzielt wird, unabhängig davon, ob es sich um Gewinn oder Verlust handelt. Jedes Geschäft hat daher ein Prämienrisiko, auch ein sehr auskömmlich kalkuliertes oder stabil verlaufendes.

C.1.1.1.2 Definition Reserverisiko

Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko, dass die Best-Estimate-Reserven nicht ausreichen, um die noch ausstehenden Zahlungen für bereits angefallene Schäden früherer Schadenjahre zu decken.

C.1.1.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs

Das Prämien- und Reserverisiko wird im Standardmodell durch eine Log-Normalverteilung beschrieben, deren Streuung über Marktdaten ermittelt wird.

Die Ermittlung erfolgt auf der Basis von Geschäftsbereichen. Zwischen den verschiedenen Geschäftsbereichen sieht die Standardformel Korrelationen von 0,25 bzw. 0,5 vor. Darüber hinaus werden die Module Prämien- und Reserverisiko mit einer vorgegebenen Korrelation von 0,5 pro Geschäftsbereich zusammengefasst.

Die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos beruht auf Volumenmaßen und Risikofaktoren. Das Volumenmaß für das Prämienrisiko wird bestimmt durch die verdienten Netto-Versicherungsbeiträge pro Geschäftsbereich inklusive des Barwertes der zukünftigen verdienten Netto-Versicherungsbeiträge (geschätzt) unter Berücksichtigung von Neugeschäft der nächsten 12 Monate. Das Volumenmaß für das Reserverisiko bestimmt sich durch den besten Netto-Schätzwert für die versicherungstechnischen Verpflichtungen pro Geschäftsbereich.

Für die Risikofaktoren werden die vorgegebenen Faktoren verwendet.

Geschäftsbereich	Netto-Prämienrisikofaktor	Reserverisikofaktor
Feuer und Sach	6,4 %	10 %
Allg. Haftpflicht	11,2 %	11 %
Sonstige (VE)	13,0 %	20 %

Tabelle 13: Risikofaktoren Prämien- und Reserverisiko SCR-Berechnung

C.1.1.3 Risikoexponierung

Der aufsichtsrechtlich ermittelte Kapitalbedarf per 31. Dezember 2021 für das Untermodul Nichtlebensversicherungsprämien- und -reserverisiko beträgt **8.504 TEUR** (Vorjahr 8.018 TEUR). Das Nichtlebensversicherungsprämien- und -reserverisiko wird als materiell eingestuft.

Der aufsichtsrechtlich ermittelte Kapitalbedarf per 31. Dezember 2021 für das Untermodul Prämien- und Reserverisiko der Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung (Unfallversicherung) beträgt **0 TEUR** (Vorjahr 0 TEUR). Zum 1. Januar 2017 wurde der aktive Betrieb des Versicherungszweiges eingestellt. Das Risiko wird als nicht materiell eingestuft.

C.1.1.4 Risikokonzentrationen

Das Prämien- und Reserverisiko ist volumenabhängig und steigt damit proportional zum Wachstum der OKV. Eine Verringerung des Risikos ist durch geeignete Rückversicherungen möglich, da nur die Netto-Daten in die Volumenmaße eingehen.

Die wesentliche Risikoexponierung im Prämien- und Reserverisiko besteht im Geschäftsbereich Feuer und Sach. Das Risikoprofil der OKV im Prämien- und Reserverisiko wird maßgeblich bestimmt durch die Höhe der Schadenrückstellung und durch das Neugeschäft.

C.1.1.5 Risikominderung

Dem Prämien- und Reserverisiko begegnen wir unter anderem durch:

- umfangreiches Rückversicherungsprogramm;
- Ausrichtung der Zeichnung von Risiken an den Prämien- und Annahmerichtlinien und damit an der Risikostrategie sowie
- laufende Bestandsüberprüfungen und gegebenenfalls Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen.

Wesentliche, das Risikoprofil beeinflussende Rückversicherungsprogramme sind:

- Quoten-Rückversicherung zur Glättung des gesamten Geschäfts (mit Ausnahme der D&O- und der Glasversicherung),
- Schadenexzedenten-Rückversicherung zur Kappung von Großschäden,
- Summenexzedenten-Rückversicherung zur Deckung von hohen Einzelversicherungssummen,
- fakultative Rückversicherung zur Deckung von hohen Einzelversicherungssummen,
- Jahresüberschaden-Rückversicherung sowie Ereignis-Schadenexzedenten-Rückversicherung zur Kappung von Schäden infolge Naturgefahren,
- Quoten-Rückversicherung nach sämtlichen vorweggehenden Rückversicherungsdeckungen zur Kappung von Schäden infolge Naturgefahren.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes erfolgt zumindest jährlich im Rahmen der Erneuerung der Rückversicherungsverträge. Dies gilt sowohl im Hinblick auf die Art des Rückversicherungsschutzes (proportionale/nicht proportionale Rückversicherung), die jeweiligen Selbstbehalte der OKV sowie die Haftungstrecken der Rückversicherer.

Beurteilungsmaßstab für die Einschätzung der Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes sind primär die Geschäftsergebnisse in den durch die OKV betriebenen Versicherungszweigen (netto), das Prämien-/Haftungsverhältnis sowie der Rückversicherungssaldo. Ferner werden Änderungen der Risikosituation des Unternehmens sowie der Marktsituation berücksichtigt.

C.1.1.6 Stressszenarien/Sensitivitätsanalysen

Um die Sensitivität des ermittelten Risikokapitalbedarfs zu ermitteln, wurden verschiedene Szenarien analysiert.

Bezogen auf das Prämienrisiko wurde untersucht, wie sich der Risikokapitalbedarf gemäß Standardformel entwickelt, wenn sich die Netto-Prämien in einzelnen Geschäftsbereichen bzw. Sparten um 20 % erhöhen. Die größte Auswirkung hat dabei die Erhöhung der Netto-Prämie im Geschäftsbereich Feuer und Sach um 20 %. Infolge der Erhöhung würde die Solvenzquote von derzeit 272,4 % auf 263,6 % sinken. Dies entspricht einer Erhöhung des Risikokapitalbedarfs von 669 TEUR.

Bezogen auf das Reserverisiko wurde analysiert, wie sich der Risikokapitalbedarf gemäß Standardformel entwickelt, wenn sich die Netto-Best-Estimate-Reserven in einzelnen Geschäftsbereichen um 20 % erhöhen. Hier hat die Ausweitung im Geschäftsbereich Vertrauensschaden die größte Auswirkung. Die Solvenzquote würde leicht von 272,4 % auf 269,4 % zurückgehen. Dies entspricht einer Erhöhung des Risikokapitalbedarfs um 224 TEUR.

Im Ergebnis ergeben sich aus der Sensitivitätsanalyse keine wesentlichen Implikationen für die Risiko- und Geschäftsstrategie der OKV.

Zur Beurteilung der Sensitivität der Risiken wurde ein Reverse-Stresstest durchgeführt. Bei sonst unveränderten Annahmen und unveränderten Ausprägungen der anderen Risiken sowie unter Beachtung der Diversifikation würde ein Anstieg des Prämien- und Reserverisikos Non-Life um ca. 448 % zu einer SCR-Quote von 100 % führen.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind derzeit unverändert keine maßgeblich negativen Auswirkungen auf das Prämien- und Reserverisiko erkennbar. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der OKV und den betriebenen Versicherungszweigen (beispielsweise werden Betriebsschließungsversicherungen nicht angeboten) sind nachteilige Auswirkungen auf den Schadenverlauf nach momentaner Einschätzung weiterhin nicht zu erwarten. Ferner zeichnen sich gegenwärtig keine maßgeblich negativen Veränderungen hinsichtlich der Entwicklung der Prämien ab. Gleiches gilt derzeit hinsichtlich der Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine.

C.1.2 Stornorisiko

C.1.2.1 Risikobeschreibung

Das Stornorisiko bildet die Unsicherheit des Fortbestehens von Erst- und Rückversicherungsverträgen ab. Es entsteht bei einem von der Kalkulation abweichenden Kündigungsverhalten der Versicherungsnehmer vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer.

C.1.2.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs

Das aufsichtsrechtliche Stornorisiko entspricht dem Eigenkapitalverlust aus einer Kombination von zwei Schockszenarien, die gleichzeitig auftreten.

Szenario A bezieht sich auf die Erstversicherungsverträge. Es spiegelt 40 % der Versicherungsverträge wider, bei denen sich – im Falle der Stornierung – der Best Estimate erhöhen würde.

Szenario B bezieht sich ausschließlich auf die aktive Rückversicherung und hat somit auf die OKV keine Auswirkungen.

Der Kapitalbedarf errechnet sich aus der Änderung der versicherungstechnischen Netto-Prämienrückstellungen durch das Schockszenario. Der Schock wirkt sich dabei nur auf die Versicherungszweige mit negativer Prämienrückstellung aus.

C.1.2.3 Risikoexponierung

Der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf für das Stornorisiko ergibt sich aus dem Wert der Prämienrückstellungen nach dem Schock (-3.321 TEUR) abzüglich des Wertes der Prämienrückstellungen vor dem Schock (-8.667 TEUR).

Der aufsichtsrechtlich ermittelte Kapitalbedarf per 31. Dezember 2021 für das Untermodul Nichtlebensversicherungsstornorisiko beträgt **5.346 TEUR** (Vorjahr 4.530 TEUR). Das Nichtlebensversicherungsstornorisiko wird als materiell eingestuft.

Der aufsichtsrechtlich ermittelte Kapitalbedarf per 31. Dezember 2021 für das Untermodul Stornorisiko der Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung beträgt aufgrund der Einstellung des Betriebs des Versicherungszweiges zum 1. Januar 2017 **0 TEUR** (Vorjahr 0 TEUR) und wird als nicht materiell eingestuft.

C.1.2.4 Risikokonzentrationen

Das Risikoprofil der OKV im Stornorisiko wird maßgeblich bestimmt durch die Höhe der Prämienrückstellung. Im Berichtsjahr lagen keine nennenswerten Risikokonzentrationen von Stornorisiken vor.

C.1.2.5 Risikominderung

Es greifen dieselben Risikominderungstechniken wie für das Prämien- und Reserverisiko bereits beschrieben.

C.1.2.6 Stressszenarien/Sensitivitätsanalysen

Es erfolgte keine zusätzliche Berechnung von Stressszenarien oder Sensitivitätsanalysen neben der Berechnung gemäß Standardformel, da die Stornorisiken mit Blick auf das zu beobachtende Stornoverhalten der Versicherungsnehmer der OKV bereits adäquat berücksichtigt werden.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie lässt sich derzeit unverändert kein nachteilig verändertes Stornoverhalten der Versicherungsnehmer der OKV beobachten. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine.

C.1.3 Naturkatastrophenrisiko

C.1.3.1 Risikobeschreibung

Das Naturkatastrophenrisiko ist Bestandteil des Zufallsrisikos und beschreibt die mögliche Abweichung vom erwarteten Schadenverlauf als Folge der zufälligen Ausprägung der Anzahl der eingetretenen Schäden. Es wird auch als Kumulrisiko bezeichnet. Es ist dadurch gekennzeichnet, dass ein Ereignis gleichzeitig Schäden bei mehreren Risiken auslöst.

C.1.3.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs

Der Standardansatz unterscheidet bei den Naturkatastrophen zwischen den Gefahren Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Hagel.

Die Versicherungsverträge aus unterschiedlichen Versicherungszweigen, die eine Naturgefahrendeckung beinhalten, müssen also in die einzelnen Gefahren „zerlegt“ werden. Als Volumenmaß für die SCR-Berechnung dienen die jeweiligen Versicherungssummen je zweistellige PLZ-Zonen (Cresta-Zonen). Alle Naturgefahren werden netto bewertet, d. h. nach Rückversicherung.

Gemäß dem EIOPA-Leitlinienpapier „über die Berücksichtigung von Vereinbarungen über passive Rückversicherung im Untermodul Nichtlebenskatastrophenrisiko“ – rechtskräftig seit 1. April 2015 – ist die Rückversicherung dort anzusetzen, wo sie wirkt. Die Anwendung der Rückversicherung erfolgt dabei auf die Summe der Risikokapitalanforderungen je Naturgefahr – nach Diversifikation zwischen den Naturgefahren. Da die Naturgefahrenereignisse als unabhängig betrachtet werden, erscheint die Diversifikation auf der Ebene der Bruttokapitalanforderungen als angemessen.

C.1.3.3 Risikoexponierung

Das Naturkatastrophenrisiko stellt für die OKV ein materielles Risiko dar. In der SCR-Berechnung für das Geschäftsjahr 2021 belief sich der Risikokapitalbedarf für dieses Risiko auf **9.475 TEUR** (Vorjahr 9.066 TEUR). Der Kapitalbedarf verteilt sich dabei auf die einzelnen Gefahren wie folgt:

In TEUR	Brutto SCR 2021	Brutto SCR 2020
Sturm	60.908	57.263
Erdbeben	8.093	7.980
Überschwemmung	30.710	31.838
Hagel	5.091	4.641
Brutto-SCR vor Diversifikation	104.802	101.722
Diversifikation	35.923	35.556
Brutto SCR nach Diversifikation	68.879	66.166
Risikomindernde Wirkung der Rückversicherung	59.404	57.100
Netto SCR	9.475	9.066

Tabelle 14: Bestandteile Risikokapitalbedarf Naturkatastrophenrisiko

C.1.3.4 Risikokonzentrationen

Die wesentliche Risikoexponierung im Naturkatastrophenrisiko besteht im Geschäftsbereich Feuer und Sach bezüglich Sturm- und Überschwemmungsrisiken. Diese Risiken werden in dem durch die Satzung bestimmten Rahmen bewusst eingegangen. Dabei konzentriert sich die Geschäftstätigkeit hauptsächlich auf kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen in den ostdeutschen Bundesländern. Entsprechend kann eine Häufung von Naturkatastrophen im Geschäftsgebiet innerhalb eines Kalenderjahres zu außergewöhnlichen Verlusten führen.

C.1.3.5 Risikominderung

Den Risiken aus Naturgefahren begegnet die OKV durch eine umfangreiche Rückversicherungsstruktur. Risiken aus den Naturgefahren Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Hagel unterliegen die Versicherungszweige Sturm, VGV, TV, EC und Sonstige. Das Rückversicherungsprogramm zur Sicherung des Netto-Selbstbehalts der OKV infolge von Naturgefahren war im Berichtsjahr wie folgt ausgestaltet:

- Quoten-Rückversicherung mit einer maximalen Haftstrecke von 30 Mio. EUR für Schäden infolge Naturgefahren,
- Schadenexzedenten-Rückversicherung zur Kappung von Großschäden,
- Jahresüberschaden-Rückversicherung sowie Ereignis-Schadenexzedenten-Rückversicherung zur Kappung von Schäden infolge Naturgefahren,
- Quoten-Rückversicherung nach sämtlichen vorweggehenden Rückversicherungsdeckungen zur Kappung von Schäden infolge Naturgefahren in den Versicherungszweigen Sturm und EC mit einer Haftstrecke von maximal 3,2 Mio. EUR bzw. 3,8 Mio. EUR.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes erfolgt zumindest jährlich im Rahmen der Erneuerung der Rückversicherungsverträge. Beurteilungsmaßstab für die Einschätzung der Angemessenheit des Rückversicherungsschutzes sind primär die Geschäftsergebnisse in den durch die OKV betriebenen Versicherungszweigen (netto), das Prämien-/ Haftungsverhältnis sowie der Rückversicherungssaldo. Ferner werden Änderungen der Risikosituation des Unternehmens sowie der Marktsituation berücksichtigt.

Neben der Risikominderung im Zuge der Rückversicherung erfolgt auch mit Hilfe unserer Annahmerichtlinien eine aktive Steuerung des Risikos durch die Vermeidung von Antiselektionen.

So wird beispielsweise die Elementarversicherung grundsätzlich nur für den Gesamtbestand eines Mitgliedes/Versicherungsnehmers angeboten.

C.1.3.6 Stressszenarien/Sensitivitätsanalysen

Aufgrund der klimatischen Veränderungen und folgend steigender Anzahl der Naturkatastrophen kam es in letzter Zeit öfter zu Neudefinitionen der Wiederkehrperioden innerhalb der Modelle. Die OKV hat daher zuletzt im Vorjahr die Auswirkungen auf das Risikokapital bei höheren Wiederkehrperioden untersucht. Dabei wurden Wiederkehrperioden von 250 bzw. 500 Jahren anstelle der in der Standardformel vorgesehenen 200 Jahre herangezogen. Dabei sank die Bedeckungsquote im Rahmen der eigenen Risikobetrachtung auch beim 500-Jahres-Ereignis nicht unter 100 %. Vor dem Hintergrund des im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich veränderten Risikoprofils der OKV und des normalen Schadenverlaufs in den Sparten mit Naturkatastrophenrisiken im Berichtszeitraum werden die Ergebnisse als unverändert valide erachtet.

Zur Beurteilung der Sensitivität der Risiken wurde im Berichtsjahr ein Reverse-Stresstest durchgeführt. Bei sonst unveränderten Annahmen und unveränderten Ausprägungen der anderen Risiken sowie unter Beachtung der Diversifikation würde ein Anstieg des Naturgefahrenrisikos um 37.571 TEUR zu einer SCR-Quote von 100 % führen. Dies übersteigt das Netto-Ergebnis der Standardformel um ca. 396,5 %.

Im Ergebnis resultieren aus der Sensitivitätsanalyse und dem Stressszenario keine wesentlichen Implikationen für die Risiko- und Geschäftsstrategie der OKV.

C.1.4 Man-made-Katastrophenrisiko

C.1.4.1 Risikobeschreibung

Das Man-made-Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus einer wesentlichen Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche – von Menschen verursachte Katastrophen (z. B. terroristische Angriffe) – ergibt.

Das Modul des Man-made-Katastrophenrisikos unterteilt sich in der Nichtlebensversicherung in Man-made Feuer und Man-made Haftpflicht.

C.1.4.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs

C.1.4.2.1 Man-made Feuer

Für die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs wird die höchste kumulierte Versicherungssumme aus den Geschäftsbereichen Feuer und Sach aller feuerversicherten Gebäude (ein oder mehrere Verträge) in einem Umkreis von 200 Metern benötigt. Diese kumulierte Versicherungssumme soll aus dem kompletten Bestand an feuerversicherten Gebäuden ermittelt werden.

Zur Ermittlung dieser Informationen wird auf Expertenwissen zurückgegriffen. Datengrundlage bildet dabei die einzelvertragliche fakultative Rückversicherung. Hier werden alle Objekte erfasst, deren PML (wahrscheinlicher Höchstschaden) größer ist als 30 Mio. EUR und die damit gesonderter Rückversicherung bedürfen. Aus dieser Liste wird das/der aktuell größte versicherte Objekt/versicherte Objektkomplex selektiert.

Der Risikokapitalbedarf ermittelt sich dann aus der versicherten Summe abzüglich der vereinbarten Rückversicherungshaftung zuzüglich einer vereinbarten Wiederauffüllungsprämie.

C.1.4.2.2 Man-made Haftpflicht

Für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs im Geschäftsbereich Haftpflicht wird eine fiktive Szenario-Betrachtung von Schäden in verschiedenen Risikogruppen der Haftpflichtversicherung durchgeführt. Die Abhängigkeiten zwischen den Risikogruppen werden über Korrelationen berücksichtigt.

Risikogruppe	Beschreibung	Risikofaktor
1	PHV, Berufshaftpflicht, VHV, Sonstige	100 %
3	D&O	160 %
4	Umwelt- und Gewässerschadenhaftpflicht	100 %

Tabelle 15: Risikogruppen Haftpflicht

Die Brutto-Kapitalanforderung ermittelt sich aus dem Produkt der verdienten Brutto-Beiträge mit dem dazugehörigen Risikofaktor.

Der Risikofaktor beträgt für das von der OKV betriebene Haftpflichtgeschäft – mit Ausnahme der D&O-Versicherung – 100 %. Für die D&O-Versicherung beträgt der Risikofaktor 160 %.

Nach der Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Rückversicherung werden die Kapitalanforderungen der einzelnen Risikogruppen unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationen zwischen den Risikogruppen zusammengefasst.

C.1.4.3 Risikoexponierung

Das Man-made-Katastrophenrisiko der OKV setzt sich zusammen aus dem Man-made-Katastrophenrisiko Feuer sowie dem Man-made-Katastrophenrisiko Haftpflicht und stellt ein materielles Risiko dar.

Der Netto-Risikokapitalbedarf für das Man-made-Katastrophenrisiko Feuer beträgt zum 31. Dezember 2021 **1.163 TEUR** (Vorjahr 1.075 TEUR).

Der Netto-Kapitalbedarf in den einzelnen Risikogruppen in Haftpflicht entspricht jeweils dem Netto-Selbstbehalt nach Anwendung der vereinbarten Rückversicherung. Der Risikokapitalbedarf für das Man-made-Katastrophenrisiko Haftpflicht beläuft sich auf **178 TEUR** (Vorjahr 179 TEUR).

Der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf für das Untermodul Man-made-Katastrophenrisiko der Nichtlebensversicherung beträgt nach Diversifikation (-165 TEUR) zwischen den beiden Modulen per 31. Dezember 2021 **1.176 TEUR** (Vorjahr 1.090 TEUR).

C.1.4.4 Risikokonzentrationen

Die wesentliche Risikoexponierung im Man-made-Katastrophenrisiko besteht im Geschäftsbereich Feuer und Sach. Das Risikoprofil der OKV im Man-made-Katastrophenrisiko wird bestimmt durch signifikant hohe Brutto-Einzelexposures im Feuer-/FBU-Bereich. Insbesondere die zeitliche Konzentration von Großschäden innerhalb eines Kalenderjahres kann zu außergewöhnlichen Verlusten führen.

C.1.4.5 Risikominderung

Der Risikoexponierung im Man-made-Katastrophenrisiken im Geschäftsbereich Feuer und Sach begegnen wir durch ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm.

Für alle Feuer- und Feuer-FBU-Risiken besteht grundsätzlich Versicherungsschutz im Rahmen der folgenden obligatorischen Rückversicherungsverträge bis zu einer Versicherungssumme/einem PML in Höhe von 30 Mio. EUR:

- Quotenvertrag
- Schadenexzedentenvertrag
- Summenexzedentenvertrag

Risiken mit einer Versicherungssumme/einem PML über 30 Mio. EUR werden zusätzlich in die fakultative Rückversicherung eingebracht.

Der Risikoexponierung im Man-made-Katastrophenrisiken im Geschäftsbereich Haftpflicht begegnen wir ebenfalls durch ein angemessenes Rückversicherungsprogramm; dieses wurde im Prämien- und Reserverisiko bereits beschrieben.

Hinsichtlich der Prüfung der dauerhaften Wirksamkeit der Rückversicherung als Risikominderungstechnik verweisen wir auf die Abschnitte C.1.1.5 und C.1.3.5.

C.1.4.6 Stressszenarien/Sensitivitätsanalysen

Es erfolgte keine zusätzliche Berechnung von Stressszenarien oder Sensitivitätsanalysen außerhalb der Berechnung durch die Standardformel, da diese bereits ein Stressszenario darstellt und das Ergebnis zeigt, dass eine ausreichende Rückversicherung vorliegt und der Risikokapitalbedarf durch die OKV tragbar ist.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

C.2.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs

Der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf für das Marktrisiko setzt sich aus den Untermodulen

- Zinsrisiko,
- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,
- Spreadrisiko,
- Konzentrationsrisiko sowie
- Währungsrisiko

zusammen.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert und werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das Marktrisiko aggregiert.

C.2.3 Risikoexponierung

Das Marktrisiko im Standardmodell beträgt per 31. Dezember 2021 **4.992 TEUR** (Vorjahr 3.977 TEUR) und wird als materiell eingestuft. Es setzt sich wie folgt zusammen:

Marktrisiken in TEUR	SCR vor Div.	Diversifikation	SCR nach Div.
Zinsrisiko	991	-304	687
Aktienrisiko	1.016	-311	705
Immobilienrisiko	-	-	-
Spreadrisiko	3.913	-1.199	2.714
Konzentrationsrisiko	1.277	-391	886
Währungsrisiko	-	-	-
Gesamt	7.197	-2.205	4.992

Tabelle 16: SCR Marktrisiken per 31.12.2021

C.2.4 Risikominderung/Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Auswahl der Kapitalanlagen erfolgt stets nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Die Kapitalanlage erfolgt unter Wahrung der Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten, so dass die jederzeitige Erfüllbarkeit ihrer vertraglich zugesicherten Ansprüche gewährleistet ist.

Bei der Auswahl der Kapitalanlagetitel werden die Merkmale Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit und Qualität sowie der Beitrag zur angemessenen Mischung und Streuung des Anlageportfolios beurteilt und deren Einhaltung beachtet.

Die Angemessenheit der Anlagepolitik wird dazu mindestens einmal jährlich im Hinblick auf das Versicherungsgeschäft, die eingegangenen Verpflichtungen und Risiken sowie den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht geprüft. Dabei dient die innerbetriebliche Kapitalanlageleitlinie der OKV als Festlegung des Rahmens der Anlagestrategie. Die Investition in Kapitalanlagen erfolgt auf Basis der Kapitalanlageplanung, welche sich aus den Ergebnissen und Erkenntnissen des ORSA-Prozesses ableitet und sich im Zielfortfolio und weiteren Limiten hinsichtlich des Transaktionsvolumens und der Laufzeiten widerspiegelt.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen der OKV stellt sich zum 31. Dezember 2021 gemäß Solvenzbilanz wie folgt dar:

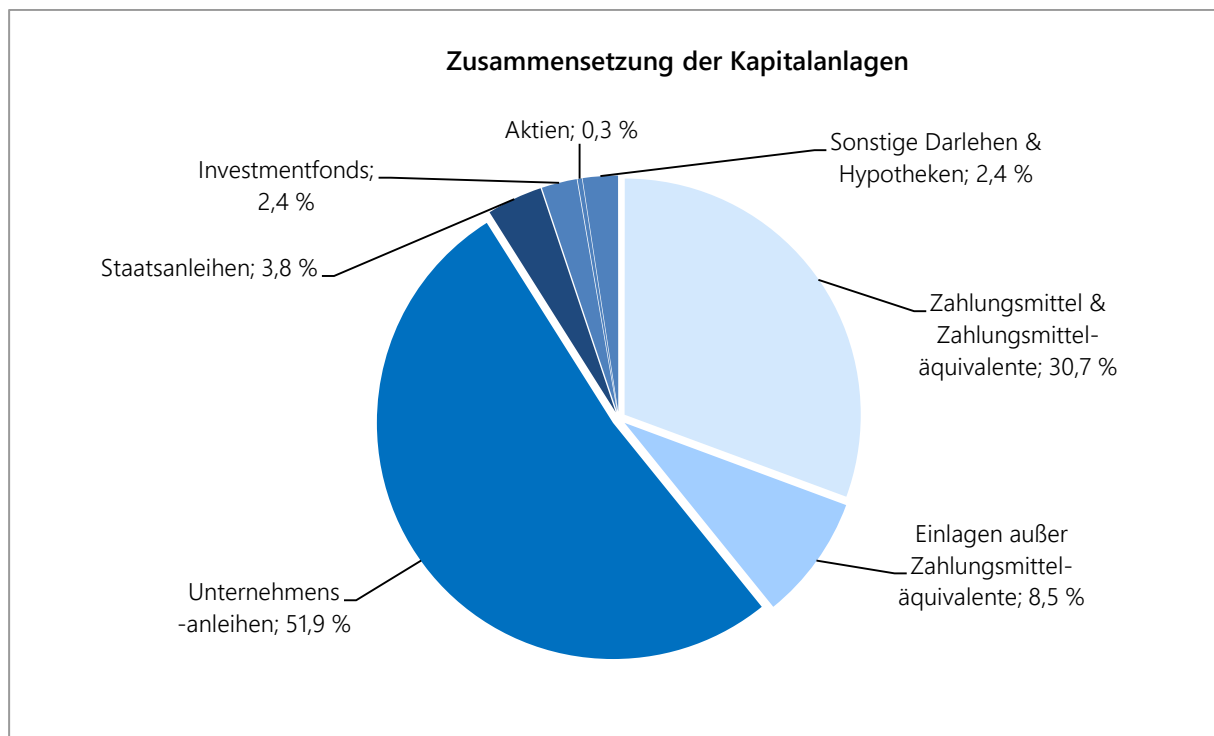


Abbildung 6: Zusammensetzung der Kapitalanlagen per 31.12.2021

Auf den Einsatz von alleinstehenden derivativen Finanzinstrumenten und Kreditverbriefungen wird als Anlageform verzichtet. Es erfolgen keine Investitionen in Rohstoffe. Die OKV verfolgt eine konservative Anlagepolitik, welche durch den bisherigen Anlageerfolg unterstützt wird. Zur Begrenzung des Währungsrisikos erfolgt die Kapitalanlage vorwiegend im EU-Raum und in auf Euro lautende Kapitalanlagen.

Es wird sichergestellt, dass Käufe und Verkäufe von Kapitalanlagen nur von hierfür qualifizierten Mitarbeitern ausgeführt werden. Ein personell und sachlich adäquat ausgestattetes sowie fachlich qualifiziertes Anlage- und Risikomanagement wird dabei sichergestellt. Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten. Besondere Prozessschritte sind bei der Investition in neue Produkte und nicht alltägliche Anlagen zu beachten und in der Kapitalanlageleitlinie der OKV geregelt.

Der angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit wird durch Kennzahlen beschrieben und überwacht.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie den kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine sind derzeit keine maßgeblich negativen Auswirkungen auf das Marktrisiko erkennbar.

Sicherheit

Die Sicherheit hat bei der Kapitalanlage der OKV oberste Priorität. Die Sicherheit des Anlageportfolios wird laufend überwacht und mindestens jährlich überprüft. Zur Begrenzung des Kredit- und Spreadrisikos und zur Erfüllung des Merkmals der Sicherheit werden Kapitalanlagen getätigt, die grundsätzlich mindestens das Investment-Grade-Rating von „BBB“ gemäß der Ratingsystematik der Ratingagentur Standard & Poor's besitzen. Zudem wird auf eine angemessene Streuung der Emittenten geachtet. Die Prüfung der externen Ratings erfolgt dabei gemäß dem „Leitfaden für die Kreditrisikoprüfung“, der Bestandteil der internen Kapitalanlageleitlinie der OKV ist. Weiterhin werden besicherte Anlagen als sicher eingestuft (bspw. gemäß Pfandbriefgesetz, freiwilliger Einlagensicherungsfonds oder Institutssicherung).

Rentabilität

Die Rentabilität des Anlageportfolios wird laufend überwacht und mindestens jährlich überprüft. Dabei werden in der jährlichen Kapitalanlageplanung entsprechend der Kapitalmarktentwicklung Mindestrenditen für die Neuanlage von Kapital definiert. Diese gelten als Richtgröße für die Rentabilität der einzelnen Papiere des Portfolios der OKV. Der Kapitalanlageerfolg wird anhand von Renditekennzahlen gemessen und berichtet.

Liquidität und Verfügbarkeit

Die Liquidität und Verfügbarkeit des Anlageportfolios werden zusammen betrachtet und mindestens jährlich überprüft. Das Liquiditätsrisiko der OKV wird durch die Liquiditätsplanung und das Liquiditätsmanagement gesteuert.

Um das Zinsrisiko zu minimieren, werden vorwiegend Papiere mit kurzfristigen bis mittelfristigen Laufzeiten durch die OKV gezeichnet.

Zur Gewährleistung der Verfügbarkeit der Vermögenswerte wird auf die Verwahrung innerhalb Deutschlands geachtet. Abweichungen davon sind auf ein vorsichtiges Maß zu beschränken, solange die Liquidierbarkeit gewährleistet werden kann.

Qualität

Die Qualität des Anlageportfolios wird laufend überwacht und mindestens jährlich überprüft.

Eine hohe Qualität weisen jene Anlagen auf, die die Merkmale Sicherheit, Rentabilität und Liquidität/Verfügbarkeit erfüllen. Eine mittlere Qualität weisen jene Anlagen auf, die zwei der Merkmale Sicherheit, Rentabilität und Liquidität/Verfügbarkeit erfüllen. Eine niedrige Qualität weisen jene Anlagen auf, die eines der Merkmale Sicherheit, Rentabilität und Liquidität/Verfügbarkeit erfüllen. Letztere sind auf ein „vorsichtiges Maß“ bis maximal 5 % des gesamten Kapitalanlagebestandes zu beschränken.

Es erfolgt eine regelmäßige monatliche Berichterstattung über die Struktur, die Risiken und die Performance an die Gesamtvorstände durch das zentrale Risikomanagement/Controlling. Berichte sind täglich bzw. ad hoc zu erstatten, sofern wesentliche negative Marktentwicklungen oder besondere Umstände dies erfordern. Der gesamte Kapitalanlagebereich unterliegt turnusmäßig einer unabhängigen Prüfung durch die Interne Revision.

C.2.5 Zinsrisiko

C.2.5.1 Risikobeschreibung

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

C.2.5.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs

Aufgrund der Zinssensitivität vieler Kapitalanlagebestände der Versicherungsunternehmen sowie insbesondere der versicherungstechnischen Passiva ist das Zinsrisiko ein bedeutendes Element des Marktrisikos. Das Zinsrisiko betrifft alle Aktiva und Passiva, die sensitiv auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder der Zinsvolatilitäten reagieren.

Die Aktiva beinhalten:

- festverzinsliche Anlagen,
- Darlehen und
- Zinsderivate.

Zu den zinssensitiven Passiva zählen insbesondere:

- die versicherungstechnischen Passiva,
- die Pensionsrückstellungen und
- andere zinssensitive Passiva (z. B. Altersteilzeitrückstellungen und Jubiläumsrückstellungen).

Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderung für das Zinsrisiko stellen die zwei zu berechnenden Szenarien

- Zinsanstieg *upMktint* – Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach oben
- Zinsrückgang *downMktint* – Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach unten

dar.

Diese sind zum risikoneutralen Marktwertszenario in Relation zu setzen. Auf diesem Weg wird die Veränderung des Net Asset Values (ΔNAV) für beide Schocks ermittelt. Die Standardformel zieht zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen das ungünstigere der Ergebnisse aus den beiden Szenarien heran.

C.2.5.3 Risikoexponierung

Per 31. Dezember 2021 beträgt der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf für das Zinsrisiko **991 TEUR** (Vorjahr 595 TEUR). Es wird im Wesentlichen beeinflusst durch den Marktwertanstieg der zinssensitiven Aktiva. Da die Duration der Kapitalanlagen (4 Jahre) größer ist als die Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen (2 Jahre) sowie aufgrund ihres größeren Volumens, kommt es an dieser Stelle zu einem entsprechenden Risiko. Das Zinsrisiko wird als materiell eingestuft.

C.2.5.4 Risikokonzentrationen

Die wesentliche Risikoexponierung im Zinsrisiko besteht bei zinssensitiven Kapitalanlagen.

Die Duration der zinssensitiven Kapitalanlagen lässt sich derzeit wie folgt abbilden:

Duration	In % der KA	Marktwert KA in TEUR
bis 3 Jahre	44%	23.943
mehr als 3 bis 10 Jahre	52%	28.143
mehr als 10 bis 15 Jahre	4%	1.965

Tabelle 17: Duration der Kapitalanlagen per 31.12.2021

C.2.5.5 Risikominderung

Zur Verringerung von Zinsrisiken ist das Durationsmatching bei Neuanlagen zu überprüfen. Hierzu erfolgt im Rahmen des Asset-Liability-Managements eine Abstimmung der Kapitalanlageplanung mit dem Risikomanagement. Die Überwachung und Steuerung der Zinsrisiken erfolgt im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung durch das Controlling.

C.2.5.6 Stressszenarien/Sensitivitätsanalysen

Um die Sensitivität des Zinsrisikos zu analysieren, wurden die Auswirkungen verschiedener Anlageentscheidungen auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote ermittelt.

Die Kapitalanlageleitlinie sieht eine maximale Laufzeit der Kapitalanlagen von 20 Jahren vor. Da die Verpflichtungen auf der Passivseite eine deutlich geringere Laufzeit aufweisen, könnte die Investition in langlaufende Titel zu einem Asset-Liability-Missmanagement führen. Vor diesem Hintergrund wurde analysiert, welche Auswirkungen die Erhöhung der Duration von 4 Jahre auf 5 Jahre bzw. auf 6 Jahre hat. Eine Neuanlage der in 2022 auslaufenden Kapitalanlagen mit einer Laufzeit von 10 Jahren bzw. von 20 Jahren würde bspw. eine solche Erhöhung der Duration zur Folge haben.

Durch die Erhöhung der Duration in den Sensitivitätsanalysen sinkt die Solvenzquote von 272,4 % auf 271,1 % (Durationsanstieg auf 5 Jahre) bzw. auf 268,9 % (Durationsanstieg auf 6 Jahre). Das entspricht einem zusätzlichen Risikokapitalbedarf von 98 TEUR bzw. 258 TEUR. Im Ergebnis ergeben sich aus der Sensitivitätsanalyse keine wesentlichen Implikationen für die Risiko- und Geschäftsstrategie der OKV.

C.2.6 Aktienrisiko

C.2.6.1 Risikobeschreibung

Das Aktienrisiko adressiert die Risiken aus den Schwankungen der Aktienkurse für alle diesbezüglich sensitiven Aktiva und Passiva.

C.2.6.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs

Zur Quantifizierung des Aktienrisikos sind die Eigenkapitalinstrumente in Typ-1-Aktien und Typ-2-Aktien zu unterteilen.

Zu den Typ-1-Aktien zählen diejenigen Aktien der direkten und indirekten Kapitalanlage, die auf regulierten Märkten in Ländern des EWR und der OECD gelistet sind. Zu den Typ-2-Aktien gehören die an Börsen anderer Ländern notierten Aktien, die nicht an einer Börse notierten Aktien oder Beteiligungen, privates Beteiligungskapital, Hedge-Fonds sowie Rohstoffe oder andere alternative Investments.

Nicht zum Aktienrisiko gehören Investments, die unter das Zinsänderungs-, Immobilien- oder Spreadrisiko fallen, sowie Beteiligungswerte an Kredit- und Finanzinstituten gemäß Artikel 92 (2) Solvency-II-Richtlinie, soweit sie nicht als Basiseigenmittel berücksichtigt werden.

C.2.6.3 Risikoexponierung

Der per 31. Dezember 2021 aufsichtsrechtlich ermittelte Kapitalbedarf beträgt **1.016 TEUR** (Vorjahr 692 TEUR). Dieser Kapitalbedarf ergibt sich aus einem geringfügigen direkten Aktienbestand und aus der indirekten Anlage in Investmentfonds (Typ 1).

C.2.6.4 Risikokonzentrationen

Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen im Aktienrisiko nicht.

C.2.6.5 Risikominderung

Die Kapitalanlageleitlinie sah im Berichtsjahr eine Begrenzung des Aktienportfolios auf maximal 5 % des gesamten Kapitalanlagevermögens vor.

C.2.6.6 Stressszenarien/Sensitivitätsanalysen

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurde untersucht, wie sich weitere indirekte Aktieninvestitionen über Fonds (Typ I) unter Berücksichtigung des ab 2022 geltenden 10 %-Limits für Aktienanlagen im Portfolio der OKV insgesamt auf das Marktrisiko und den entsprechenden Risikokapitalbedarf auswirken. Bei einer Erhöhung der Aktieninvestments um 1,5 Mio. EUR erhöht sich der Risikokapitalbedarf durch das Marktrisiko basierend auf den Werten per 31. Dezember 2021 um 289 TEUR. Die SCR-Quote sinkt dadurch von 272,4 % auf 268,5 %.

C.2.7 Immobilienrisiko

C.2.7.1 Risikobeschreibung

Das Immobilienrisiko erwächst aus den Schwankungen der Marktpreise für Immobilien.

C.2.7.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs

Als Ermittlungsgrundlage für das Immobilienrisiko ist die Marktwertbewertung für alle Immobilien erforderlich. Sämtliche Immobilien werden im Standardansatz mit 25 % geschockt.

C.2.7.3 Risikoexponierung

Da die OKV keine Immobilien im Bestand hat, beträgt das Immobilienrisiko per 31. Dezember 2021 **0 TEUR** (Vorjahr 0 TEUR).

C.2.7.4 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bestehen nicht.

C.2.8 Spreadrisiko

C.2.8.1 Risikobeschreibung

Das Spreadrisiko beschreibt die Änderungen im Kredit-Spread oberhalb der risikofreien Zinsstrukturkurve und der damit verbundenen nachteiligen Preisentwicklung bei Vermögenswerten, die sich aus höheren vom Markt geforderten Risikoaufschlägen ergeben.

C.2.8.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs

Das Risiko betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung von Spreads gegenüber der risikofreien Zinsstrukturkurve reagieren.

Die Kapitalanforderung für das Spreadrisiko entspricht der Summe der einzelnen Kapitalanforderungen für Anleihen und Darlehen, Verbriefungen sowie Kreditderivate.

Da die OKV keine Kreditverbriefungen und Kreditderivate im Bestand hat, wird nur das Spreadrisiko von Anleihen berechnet. Hierzu gehören Anleihen und Darlehen sowie Bankeinlagen. Ausgenommen sind laufende Guthaben, die bereits im Ausfallrisikomodul betrachtet werden.

Die Kapitalanforderung für das Spreadrisiko von Anleihen ist gleich der Verringerung der Basiseigenmittel, die sich durch den sofortigen Rückgang der Marktwerte aller Anleihen um den jeweils anzuwendenden Stressfaktor ergibt. Der Stressfaktor ist abhängig von der Bonitätsstufe und der modifizierten Duration. Dabei beträgt die Duration im Standardansatz mindestens 1.

Für Anleihen der folgenden Emittenten wird ein Stressfaktor von „0“ im Standardansatz angenommen:

- Europäische Zentralbank;
- Zentralstaaten und
- Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten, die auf die einheimische Währung dieses Zentralstaats und der Zentralbank lauten und aus dieser finanziert werden;
- multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen;
- Anleihen, die in voller Höhe durch die Europäische Investitionsbank oder den Europäischen Investitionsfonds uneingeschränkt garantiert werden.

Für Anleihen von Zentralstaaten und Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten, die auf die einheimische Währung eines anderen Mitgliedsstaates lauten, gelten die Risikofaktoren entsprechend Unternehmensanleihen in unveränderter Höhe.

Risikopositionen gegenüber bestimmten regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, z. B. Städte, werden nicht als Staatsanleihen behandelt und die Faktoren für die gewöhnlichen Anleihen verwendet.

Kreditinstitute ohne Rating können unter Beachtung ihrer Bedeckungsquote in Bonitätsstufen eingeordnet werden. Es wird angenommen, dass die Bankhäuser, die Basel III unterliegen, eine Bedeckungsquote von mind. 100 % aufweisen.

Für Pfandbriefe gelten im Standardansatz gesonderte Stressfaktoren.

C.2.8.3 Risikoexponierung

Der aufsichtsrechtliche Risikokapitalbedarf für das Spreadrisiko per 31. Dezember 2021 beträgt **3.913 TEUR** (Vorjahr 3.083 TEUR). Das Spreadrisiko wird als materiell eingestuft.

C.2.8.4 Risikokonzentrationen

Die wesentliche Risikoexponierung im Spreadrisiko besteht bei Inhaberschuldverschreibungen.

Der Risikokapitalbedarf wird im Wesentlichen beeinflusst durch:

- eine Namensschuldverschreibung der Bonitätsstufe 2,
- sechs Inhaberschuldverschreibungen, ein Schuldscheindarlehen und ein Termingeld der Bonitätsstufe 3,
- zwei Darlehen ohne Rating sowie
- drei bis 2028 laufende Pfandbriefe mit einem Marktwert von jeweils ca. 2,3 Mio. EUR.

C.2.8.5 Risikominderung

Gemäß der aktuellen Kapitalanlageleitlinie sind auch zukünftig keine Investitionen in Kreditverbriefungen und alleinstehende Kreditderivate vorgesehen. Bei der Neuanlage ist die in der Kapitalanlageleitlinie vorgegebene Mindestbonität grundsätzlich zu beachten.

Bei der Neuanlage sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass die Emittenten – insbesondere bei langen Laufzeiten der Kapitalanlagen – über ein sehr gutes Rating verfügen. Sowohl im Hinblick auf das Zins- als auch im Hinblick auf das Spreadrisiko würde sich eine Durationsverkürzung auf der Aktivseite positiv auf die Solvenzquote auswirken.

In dem Spannungsfeld von Rentabilität, Liquidität und Sicherheit bestehen aus Sicht des Risikomanagements derzeit jedoch keine Bedenken, da die Zielsolvvenzquote unter den vorliegenden Bedingungen erfüllt wird.

C.2.8.6 Stressszenarien/Sensitivitätsanalysen

Es wurde analysiert, welche Auswirkungen verschiedene Anlageentscheidungen auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote haben können. Dabei wurde betrachtet, wie sich eine Neuanlage der in 2022 auslaufenden Kapitalanlagen mit einer Laufzeit von 10 Jahren bzw. von 20 Jahren auf das Risikoprofil der OKV auswirkt.

Durch die Erhöhung der Duration in den Sensitivitätsanalysen bezüglich des Spreadrisikos sinkt die Solvenzquote von 272,4 % auf 266,7 % (Neuanlage für 10 Jahre) bzw. auf ca. 260,9 % (Neuanlage für 20 Jahre).

Betrachtet man die Szenarien gemeinsam im Zins- und im Spreadrisikomodul, so sinkt die Solvenzquote von 272,4 % auf 265,6 % bei einer Neuanlage für 10 Jahre bzw. auf 258,1 % bei einer Neuanlage der in 2022 auslaufenden Kapitalanlagen für 20 Jahre. Dies entspricht einem zusätzlichen Risikokapitalbedarf von 514 TEUR bzw. 1.106 TEUR. Daher ist bei der Neuanlage weiterhin auf angemessene Restlaufzeiten der Kapitalanlagen zur Vermeidung einer Durationslücke zwischen den Vermögenswerten und Verpflichtungen der OKV zu achten.

C.2.9 Währungsrisiko

C.2.9.1 Risikobeschreibung

Das Fremdwährungsrisiko quantifiziert die Kapitalanforderungen aus Wechselkursschwankungen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen sowie die Fremdwährungspassiva.

C.2.9.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs

Das Fremdwährungsrisiko wird im Rahmen von zwei Schockszenarien ermittelt.

C.2.9.3 Risikoexponierung

Da die OKV weder in Fremdwährung gehaltene Kapitalanlagen noch Fremdwährungspassiva in ihrem Bestand hat, beträgt der aufsichtsrechtliche Risikokapitalbedarf 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR). Das Risiko ist nicht materiell.

C.2.9.4 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bestehen nicht.

C.2.9.5 Risikominderung

Die Anlage von Kapitalanlagen in Fremdwährungen ist gemäß der internen Kapitalanlageleitlinie der OKV ausgeschlossen.

C.2.10 Konzentrationsrisiko

C.2.10.1 Risikobeschreibung

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet zusätzliche Risiken für ein Versicherungsunternehmen, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

C.2.10.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs

Es werden Forderungen und andere Positionen, die mit einem Ausfallrisiko für das Versicherungsunternehmen behaftet sind (Risikopositionen), betrachtet. Das betrifft alle Vermögenswerte, mit Ausnahme der Positionen, die im Ausfallrisikomodul berücksichtigt werden.

Risikopositionen gegenüber verschiedenen Gegenparteien, die zur gleichen Unternehmensgruppe gehören, werden zu einer einheitlichen Risikoposition zusammengefasst. Pfandbriefe sind jedoch als separate Risikopositionen zu betrachten.

Risikopositionen gegenüber bestimmten regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften, wie z. B. Städte, werden nicht als Staatsanleihen behandelt und Faktoren für die gewöhnlichen Anleihen angesetzt.

Für Risikoexponierungen gegenüber folgenden Gegenparteien wird ein Risikofaktor von 0 % angenommen:

- Europäische Zentralbank;
- Zentralstaaten und Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten, die auf die einheimische Währung dieses Zentralstaats und der Zentralbank lauten und aus dieser finanziert werden;
- multilaterale Entwicklungsbanken und internationale Organisationen;
- Bankeinlagen, falls in voller Höhe von einem staatlichen Einlagensicherungssystem der Union gedeckt und diese Garantie ohne Restriktionen für das Versicherungsunternehmen gilt, wobei die Garantie bei der Berechnung der Kapitalanforderung nicht doppelt gezählt werden darf.

Für Anleihen von Zentralstaaten und Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten, die auf die einheimische Währung eines anderen Mitgliedstaates lauten, gelten die Risikofaktoren entsprechend für Unternehmensanleihen in unveränderter Höhe.

C.2.10.3 Risikoexponierung

Der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf für das Konzentrationsrisiko beträgt per 31. Dezember 2021 **1.277 TEUR** (Vorjahr 1.508 TEUR). Das Risiko wird als materiell eingestuft.

C.2.10.4 Risikokonzentrationen

Die wesentliche Risikoexponierung im Konzentrationsrisiko besteht aufgrund der Konzentration der Anlagen in Verbindung mit der Ratingeinstufung per 31. Dezember 2021 beim VW Konzern, bei der DKB AG, bei der Commerzbank AG, beim Investmentfonds DRED SICAV-FIS und bei der Raiffeisenbank Saalbach-Hinterglemm-Viehhofen eGen.

C.2.10.5 Risikominderung

Das Risiko lässt sich durch die Beachtung einer ausreichenden Diversifikation der Kapitalanlageinstrumente und Emittenten kontrollieren. Die Überwachung und Steuerung der Konzentrationsrisiken erfolgt im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung durch das Controlling sowie durch eine Limitierung der Anlagevolumina bei einzelnen Emittenten.

C.2.10.6 Stressszenarien/Sensitivitätsanalysen

Für dieses Risikomodul wurden per 31. Dezember 2021 keine speziellen Stressszenarien berechnet bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt, da diese in der Vergangenheit nur sehr geringe Auswirkungen auf den Risikokapitalbedarf und die SCR-Quote hatten. Hinsichtlich der Konzentration analysiert die OKV entsprechende Szenarien im Abschnitt C.3.2.6.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikobeschreibung

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Das Kreditrisiko ist in der SCR-Berechnung nach der Standardformel teilweise im Marktrisikomodul unter Spreadrisiko und Konzentrationsrisiko abgedeckt.

Der nicht durch das Marktrisikomodul erfasste Teil der Kreditrisiken wird im Ausfallrisikomodul adressiert.

C.3.2 Ausfallrisiko

C.3.2.1 Risikobeschreibung

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. Es wird in der Standardformel unterteilt in das Ausfallrisiko vom Typ 1 und Typ 2. Dabei wird eine Korrelation von 0,75 angenommen.

Zum Typ 1 gehören das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und das Ausfallrisiko von Einlagen bei Kreditinstituten nach Artikel 6 Posten F der Richtlinie 91/674/EWG¹ („Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Postgiroguthaben, Schecks und Kassenbestand“²).

Das Ausfallrisiko von anderen Kapitalanlagen wird hier nicht mit berücksichtigt – es ist Bestandteil der Marktrisiken. Typ 2 beinhaltet das Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmern (Mitgliedern), Versicherungsvertretern und Anderen.

C.3.2.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs

C.3.2.2.1 Ausfallrisiko Typ 1

Jedem Rückversicherungsunternehmen bzw. Kreditinstitut wird entsprechend seiner Bonität eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Entsprechend den Ausfallwahrscheinlichkeiten werden diese Gegenparteien in Bonitätsstufen eingeteilt.

Der erwartete Verlust bei Ausfall (= Loss Given Default) ist definiert als der Verlust an Basiseigenmitteln, den das Versicherungsunternehmen bei Ausfall einer Gegenpartei zu erwarten hat. Für laufende Guthaben entspricht der Verlust bei Ausfall dem Marktwert zum Stichtag.

Für Rückversicherungsvereinbarungen beträgt der Verlust bei Ausfall:

- 50 % der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung: darunter wird der Beste Schätzwert der vertraglichen Rückversicherung nach Anpassung um den erwarteten Ausfall verstanden, zuzüglich
- 25 % des risikomindernden Effekts auf das versicherungstechnische Risiko durch die Rückversicherung.

Das Risikokapital entspricht der dreifachen Standardabweichung der aus dem Loss Given Default errechneten Verlustverteilung.

¹ Richtlinie 91/674/EWG des Rates vom 19. Dezember 1991 über den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss von Versicherungsunternehmen, ABl. L 374 vom 31. Dezember 1991

² Laut § 11 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen sind das Einlagen bei Kreditinstituten, über die trotz Verzinsung jederzeit verfügt werden kann

C.3.2.2.2 Ausfallrisiko Typ 2

Das Volumenmaß für den aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarf für das Ausfallrisiko vom Typ 2 ergibt sich aus der Summe der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern sowie den Forderungen gegenüber Versicherungsvertretern.

Der Kapitalbedarf errechnet sich aus 15 % der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvertretern zuzüglich 90 % der Forderungen gegenüber Versicherungsvertretern, die älter sind als 3 Monate.

C.3.2.3 Risikoexponierung

Der aufsichtsrechtlich ermittelte Kapitalbedarf per 31. Dezember 2021 für das Ausfallrisiko vom Typ 1 beträgt **1.866 TEUR** (Vorjahr 1.521 TEUR).

Per 31. Dezember 2021 beträgt der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf für das Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern **39 TEUR** (Vorjahr 62 TEUR).

Das Ausfallrisiko vom Typ 1 und Typ 2 wird mit einer Korrelation von 0,75 zum Ausfallrisiko gesamt zusammengefasst.

Per 31. Dezember 2021 beträgt der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf für das Modul des Ausfallrisikos **1.895 TEUR** (Vorjahr 1.569 TEUR). Das Ausfallrisiko insgesamt wird als materiell eingestuft.

C.3.2.4 Risikokonzentrationen

Die wesentliche Risikokonzentration im Ausfallrisiko besteht aufgrund der Bündelung mehrerer Einlagen bei der Hausbank zur Sicherung der Liquidität der OKV. Weitere Risikokonzentrationen entstehen durch den Anteil der einzelnen Rückversicherer an dem risikomindernden Effekt des Katastrophenrisikos.

C.3.2.5 Risikominderung

Das Ausfallrisiko wächst sehr stark durch den Anstieg der risikomindernden Wirkung der Rückversicherung (Anteil der Rückversicherer an den Katastrophenrisiken).

Über die Auswahl von Rückversicherern und Kreditinstituten mit erstklassiger Bonität sowie über die Diversifikation zwischen Rückversicherern bzw. zwischen den Kreditinstituten lässt sich das Risiko steuern. Zur Minderung des Ausfallrisikos bei Rückversicherern wurde daher in der Leitlinie zur Rückversicherung vereinbart, dass das Rating bei der Beteiligung von neuen Rückversicherern, zu denen noch keine Vertragsbeziehungen bestehen, nicht unter A- gemäß der Ratingsystematik der Ratingagentur Standard & Poor's liegen soll.

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Angemessenheit der Annahmen im Zuge der aufsichtsrechtlichen Solvenzberechnung durch das zentrale Risikomanagement.

Daneben erfolgt eine jährliche Überprüfung der Ratings der am Risiko der OKV beteiligten Rückversicherungsunternehmen.

C.3.2.6 Stressszenarien/Sensitivitätsanalysen

Um die Sensitivität des Risikokapitalbedarfs gemäß Standardformel in Bezug auf das Rating der Rückversicherer sowie der Kreditinstitute zu analysieren, wurden verschiedene Szenarien betrachtet. Es wurde dabei die Gegenpartei mit dem höchsten Anteil am Loss Given Default analysiert.

In der Analyse wurde bei der entsprechenden Gegenpartei die Bonitätsstufe um eine Stufe herabgesetzt. Im Ergebnis führt dieses Szenario dazu, dass der Kapitalbedarf insgesamt nach Diversifikation um 478 TEUR steigt; die Solvenzquote würde sich damit von 272,4 % auf 266,1 % verschlechtern. Im Ergebnis ergeben sich aus der Sensitivitätsanalyse keine wesentlichen Implikationen für die Risiko- und Geschäftsstrategie der OKV.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikobeschreibung

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit wird das Liquiditätsrisiko als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden. Das Liquiditätsrisiko ist in der SCR-Berechnung nach der Standardformel nicht explizit abgedeckt.

C.4.2 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrestrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur als nicht materiell eingestuft. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf per 31. Dezember 2021 wird daher mit 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) angesetzt.

C.4.3 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bestehen nicht.

C.4.4 Risikominderung

Im Rahmen des vorhandenen Liquiditätsmanagements erfolgt eine Beurteilung und Überwachung der eigenen Liquidität. Konkrete Maßnahmen zum Management des Liquiditätsrisikos werden in der Kapitalanlageleitlinie geregelt.

C.4.5 Stressszenarien/Sensitivitätsanalysen

Es erfolgt keine Betrachtung von Stressszenarien, da das Risiko als nicht materiell eingestuft wurde.

C.4.6 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn ermittelt.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn ist definiert als die Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge, berechnet gemäß Artikel 77 der Solvency-II-Richtlinie, und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem anderen Grund als dem Eintritt des versicherten Ereignisses nicht gezahlt werden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns, berechnet gemäß dieser Definition, beläuft sich auf 18.763 TEUR (Vorjahr 17.080 TEUR).

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikobeschreibung

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es umfasst auch rechtliche Risiken. Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, sowie Reputationsrisiken werden nicht erfasst. Das operationelle Risikomodul soll operationelle Risiken adressieren, soweit diese nicht ausdrücklich in anderen Risikomodulen erfasst sind.

C.5.2 Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfes

Der aufsichtsrechtliche Risikokapitalbedarf wird mittels eines Faktoransatzes ermittelt. Er beträgt:

- 30 % der Basissolvenzkapitalanforderungen (BSCR) oder
- 3 % der Brutto-Best-Estimate Rückstellungen (Op provisions) oder
- 3 % der verdienten Brutto-Beiträge der letzten 12 Monate, falls das Wachstum nicht mehr als 20 % beträgt (Oppremiums).

In TEUR	Volumenmaß	3 % bzw. 30 %	SCR
BSCR	18.245	5.474	
Op premiums	56.418	1.693	1.693
Op provisions	25.579	767	

Tabelle 18: SCR opRisk per 31.12.2021

C.5.3 Risikoexponierung

Der aufsichtsrechtliche Kapitalbedarf für operationelle Risiken zum 31. Dezember 2021 beträgt **1.693 TEUR** (Vorjahr 1.516 TEUR). Das Risiko wird als materiell eingestuft.

C.5.4 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bestehen nicht.

C.5.5 Risikominderung

Die operationellen Risiken werden wesentlich durch ein effizientes internes Kontrollsystem, klare und gut dokumentierte Prozesse sowie eine offene Kommunikation gesteuert. Die Überwachung der Rechtsrisiken erfolgt durch den Bereich Compliance im Rahmen des vorhandenen Governance-Systems. Zur Minimierung der operationellen Risiken ist auf die Umsetzung und Einhaltung der im Risikokatalog vereinbarten Maßnahmen zu achten. Ferner wird die Wirksamkeit des IKS im Rahmen der Prüfungen durch die Interne Revision untersucht.

C.5.6 Stressszenarien/Sensitivitätsanalysen

Im Standardmodell reagieren die operationellen Risiken proportional sensitiv auf eine Steigerung der verdienten Beiträge. Das heißt, eine Steigerung der verdienten Beiträge um 10 % führt auch zu einer Erhöhung des operationellen Risikos um 10 %. Bei einem Wachstum von mehr als 20 % würde der übersteigende Anteil zusätzlich mit 3 % zum Risikokapitalbedarf addiert werden.

Im Ergebnis führt dieses Szenario (Steigerung der verdienten Beiträge um 10 %) dazu, dass der Kapitalbedarf um 169 TEUR steigt; die Solvenzquote würde sich damit von 272,4 % auf 270,1 % verschlechtern. Aus der Sensitivitätsanalyse ergeben sich keine wesentlichen Implikationen für die Risiko- und Geschäftsstrategie der OKV.

C.6 Andere wesentliche Risiken

In der Standardformel werden einige Risiken nicht berücksichtigt. Dazu zählen u.a.:

- strategische Risiken,
- Risiko des Rechtsumfelds,
- Ansteckungsrisiko,
- Reputationsrisiko,
- Inflationsrisiko,
- Liquiditätsrisiko.

Die Bewertung dieser Risiken erfolgt im Rahmen der Risikoinventur durch den Risikoausschuss. Dabei werden das Risiko des Rechtsumfelds sowie das Ansteckungs-, Reputations-, Inflations- und Liquiditätsrisiko als nicht materiell eingestuft.

C.6.1 Strategische Risiken

C.6.1.1 Risikobeschreibung

Als strategisch wird das Risiko bezeichnet, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Es tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Das strategische Risiko könnte entstehen aus:

- unangemessener Geschäftsstrategie,
- Fehlinvestitionen,
- überproportionalem Wachstum,
- vermehrter Zeichnung großer Risiken (Antiselektion),
- unzureichender Anpassung an Veränderungen des Geschäftsumfeldes,
- anderen externen Faktoren.

C.6.1.2 Risikoexponierung

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für strategische Risiken beträgt per 31. Dezember 2021 **771 TEUR** (Vorjahr 771 TEUR). Das Risiko wird als materiell eingestuft.

C.6.1.3 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bestehen nicht.

C.6.1.4 Risikominderung

Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine Beurteilung und Überwachung der wesentlichen Risiken. Zur Minimierung der Risiken ist auf die Umsetzung und Einhaltung der im Risikokatalog vereinbarten Maßnahmen zu achten.

C.6.1.5 Stressszenarien/Sensitivitätsanalysen

Es erfolgte keine zusätzliche Berechnung von Stressszenarien oder Sensitivitätsanalysen.

C.6.2 Sonstige Risiken

Weitere wesentliche Risiken, die im Rahmen der Standardformel nicht erfasst werden, wurden von der OKV nicht identifiziert.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Risikoprofil der OKV vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgt nach den Vorgaben der Europäischen Kommission und weist gegenüber der Bewertung im Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB unterschiedliche Werte auf. Die Bewertungsdifferenzen ergeben sich aus den unterschiedlichen anzuwendenden Rechnungslegungsregeln, wobei die versicherungstechnischen Rückstellungen den größten Anteil daran haben.

Allgemeines zu der Bewertung im Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV), dem Aktiengesetz (AktG) sowie dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) aufgestellt.

Die Bewertung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 341b ff. HGB in Verbindung mit §§ 252 ff., 266 ff. HGB und der RechVersV.

Allgemeines zur Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für Solvabilitätszwecke wird eine Solvabilitätsübersicht (im Folgenden Solvenzbilanz genannt) zum Stichtag 31. Dezember 2021 erstellt. Diese ist im Anhang des Berichts im Meldebogen S.02.01 dargestellt.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt nach den Vorschriften der Delegierten Verordnungen (EU) 2015/35 der Kommission unter Beachtung der Hinweise der BaFin zum Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsgruppen und Pensionsfonds sowie der ITS.

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle stellt die Vermögenswerte gemäß Aufsichts- und Handelsrecht zum 31. Dezember 2021 gegenüber:

Vermögenswerte in TEUR	Solvenzbilanz	HGB-Bilanz	Bewertungs- differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.531	-1.531
Latente Steueransprüche	6.739	0	6.739
Sachanlagen für den Eigenbedarf	499	499	0
Anlagen	55.264	52.091	3.173
Aktien	204	84	120
Aktien — notiert	204	84	120
Anleihen	46.013	43.479	2.534
Staatsanleihen	3.151	2.983	168
Unternehmensanleihen	42.862	40.496	2.366
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.010	1.502	508
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	7.037	7.026	11
Darlehen und Hypotheken	2.000	2.000	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2.000	2.000	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	12.688	31.863	-19.175
Nicht-Leben und Kranken nach Art der Nicht-Leben	12.688	31.863	-19.175
Nichtleben ohne Kranken	12.688	31.863	-19.175
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	263	-263
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	4.915	-4.915
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4	4	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.329	25.329	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	57	593	-536
Vermögenswerte Gesamt	102.580	119.088	-16.508

Tabelle 19: Übersicht der Vermögenswerte 2021

Nach Solvency II wird grundsätzlich eine marktkonsistente Bewertung aller Vermögenswerte vorgenommen. Zur Ermittlung der Marktpreise wird die unter Solvency II vorgesehene dreistufige Bewertungshierarchie angewendet. Nachfolgend werden die drei Stufen der Bewertungshierarchie definiert:

Stufe	Beschreibung
Stufe 1	Liegt ein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist dieser Marktpreis zu verwenden, auch wenn die IFRS alternative Bewertungswahlrechte einräumen.
Stufe 2	Liegt kein aktiver Markt für einen identischen Vermögenswert vor, ist der Marktpreis zu verwenden, der an einem aktiven Markt für einen vergleichbaren Vermögenswert beobachtet wird. Unterschiede sind durch entsprechende Wertkorrekturen zu berücksichtigen.
Stufe 3	Liegt weder ein aktiver Markt für einen identischen noch für einen vergleichbaren Vermögenswert vor, so ist eine alternative Bewertungsmethode zu verwenden. Hierzu werden die Vermögenswerte mit einem konstruierten Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen bewertet. Zusätzlich können Vermögenswerte gemäß dem niedergelegten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit mit der Methode erfasst werden, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen wird.

In diesem Zusammenhang wird ein aktiver Markt angenommen, soweit gemäß IFRS 13 Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen stattfinden, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Gemessen an der Bilanzsumme der Solvenzbilanz beträgt der Anteil der in der Bewertungshierarchie Stufe 1 erfassten Vermögenswerte 34,1 % und der in der Bewertungshierarchie Stufe 3 erfassten Vermögenswerte 65,9 %. Der Stufe 2 sind keine Vermögenswerte zugeordnet.

Im Berichtszeitraum kam es bei den Vermögenswerten zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzmethoden.

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Bewertung im Jahresabschluss

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Immaterielle Vermögenswerte sind nach Art. 12 (2) der Delegierten Verordnung nur dann ungleich Null anzusetzen, wenn sie einzeln veräußerbar sind und das Versicherungsunternehmen zeigen kann, dass für identische oder ähnliche Vermögenswerte marktkonsistent ermittelte Werte im Sinne von Art. 10 der Delegierten Verordnung vorliegen.

Da für die immateriellen Vermögensgegenstände der OKV die Voraussetzungen des Art. 12 (2) der Delegierten Verordnung nicht erfüllt sind, wird der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände in der Solvenzbilanz mit 0 € angesetzt. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen daher nicht.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Bewertung im Jahresabschluss

Aktive latente Steuern, die sich aus Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen sowie Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen ergeben, wurden unter Anwendung des Wahlrechtes gemäß § 274 Abs. 1 HGB nicht bilanziert.

Diese zu aktiven latenten Steuern führenden Bewertungsdifferenzen resultieren aus den Bilanzpositionen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, den sonstigen Rückstellungen sowie den Inhaberschuldverschreibungen und sonstigen Ausleihungen.

Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 30,2 %.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Latente Steueransprüche werden ausgewiesen, wenn in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte niedriger oder die Schulden höher bewertet werden als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. Diese Differenzen werden mit dem gegenwertigen individuellen Steuersatz von 30,2 % bewertet. Im Berichtsjahr ergeben sich latente Steueransprüche in Höhe von insgesamt 6.739 TEUR.

Diese Bewertungsdifferenzen ergeben sich aus den Bilanzpositionen für immaterielle Vermögenswerte, den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie den Forderungen gegenüber Rückversicherern, den versicherungstechnischen Rückstellungen, den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie den anderen Rückstellungen.

Die latenten Steueransprüche werden als werthaltig betrachtet. Sie sind vollständig durch latente Steuerschulden gedeckt.

Der Ausweis der latenten Steueransprüche in der Solvenzbilanz erfolgt brutto, d.h. die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht saldiert. Die latenten Steueransprüche werden zudem nicht diskontiert. Zum Bewertungsstichtag liegen keine steuerlichen Verlustvorträge bei der OKV vor. Die hinsichtlich des Zeitpunkts der Realisierung der latenten Steuerschulden sowie des dann geltenden Steuersatzes bestehende Unsicherheit bei der Bewertung werden als gering eingestuft.

D.1.3 Anlagen

Bewertung im Jahresabschluss

Die OKV bewertet die Kapitalanlagen im Jahresabschluss in Abhängigkeit von der jeweiligen Bilanzposition nach den für das Anlage- oder Umlaufvermögen geltenden Vorschriften. Hierbei ist die Anwendung des gemilderten bzw. strengen Niederstwertprinzips vorgeschrieben.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenpreisen bewertet. Abweichend davon wurden die Anteile an einem Investmentvermögen dem Anlagevermögen zugeordnet und entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag erfolgen demnach nur bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenpreisen bewertet. Bei nicht zu pari erworbenen Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden die Agio- bzw. Disagioträge planmäßig linear entsprechend der Laufzeiten amortisiert.

Namenschuldverschreibungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agien oder Disagien angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Zuschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Bewertung in der Solvenzbilanz gilt der Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung.

Folgende Übersicht stellt die Bewertungsmethoden dar:

Kapitalanlagen	Solvenzbilanz	HGB-Bilanz
Aktien		
Aktien - notiert	Börsenwert (Stufe 1)	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer Börsenpreis
Anleihen		
Staatsanleihen	Marktwert (Stufe 1 und 3)	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer Börsenpreis/beizulegender Wert bei dauerhafter Wertminderung
Unternehmensanleihen	Marktwert (Stufe 1 und 3)	Anschaffungskosten oder Nennwert bzw. niedrigerer Börsenpreis/beizulegender Wert bei dauerhafter Wertminderung
Organismen für gemeinsame Anlagen	Börsenwert (Stufe 1)	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer Börsenpreis/beizulegender Wert bei dauerhafter Wertminderung
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Marktwert (Stufe 3)	Nennwert

Tabelle 20: Bewertungsmethoden der Kapitalanlagen

Notierte Aktien, Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden für Solvabilitätszwecke mit dem Börsen-Jahresabschlusskurs bewertet. Der Börsenwert entspricht dem am Markt tatsächlich erzielbaren Preis. In diesem Zusammenhang wird ein aktiver Markt angenommen, soweit gemäß IFRS 13 Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen stattfinden, sodass fortlaufende Preisinformationen vorhanden sind.

Bei der Bewertung der sonstigen Ausleihungen wurden alternative Bewertungsmethoden angewandt, welche die Marktwerte auf Grundlage von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner ermitteln. Der Marktwert entspricht hier dem Barwert der zukünftigen Cashflows zur risikolosen Zinsstrukturkurve von EIOPA.

Die Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen Werten und den Werten nach Solvency II resultieren aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsmethoden. Die Differenzen zwischen den Wertansätzen spiegeln vor allem das niedrige Zinsniveau wider, das zu einer entsprechend hohen Bewertung unter Solvency II führt (Ansatz der Marktwerte), während im handelsrechtlichen Abschluss höchstens die Anschaffungskosten ausgewiesen werden (keine Berücksichtigung stiller Reserven). Darüber hinaus enthalten die Werte in der Solvenzbilanz im Gegensatz zu den Werten im handelsrechtlichen Abschluss die anteiligen, abzugrenzenden Zinsen (Marktwerte) zum 31. Dezember 2021.

Bei der Bewertung nicht notierter Anlagen können sich Unsicherheiten aufgrund von Vereinfachungen und Annahmen im Modell gegenüber der Realität ergeben. Dabei sind vor allem die Unsicherheiten in den Annahmen zur Ermittlung der Risikoaufschläge und zur Entwicklung der Zinsstruktur zu nennen. Unsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der Frage, ob der ermittelte Risikoaufschlag für das zu bewertende Finanzinstrument die tatsächlichen Risiken hinsichtlich der Bonität des Schuldners angemessen abbildet. Die Angemessenheit der gewählten Annahmen sowie die aus dieser Unsicherheit resultierenden Risiken werden durch das Risikomanagement überwacht.

D.1.4 Darlehen und Hypotheken

Bewertung im Jahresabschluss

Die Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation von Agien oder Disagien angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

In der Position werden zwei Hypothekendarlehen auf gewerblich genutzte Grundstücke ausgewiesen, die jederzeit zum Nennwert zurückgegeben werden können. Die Bewertung der Darlehen erfolgt analog der für Anleihen beschriebenen Methoden in der Bewertungshierarchie Stufe 3.

Bei der Bewertung der Darlehen können sich Unsicherheiten aufgrund von Vereinfachungen und Annahmen im Modell gegenüber der Realität ergeben. Die Angemessenheit der gewählten Annahmen sowie die aus dieser Unsicherheit resultierenden Risiken werden durch das Risikomanagement überwacht. Die bestehenden Unsicherheiten werden als gering eingeschätzt.

D.1.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Siehe Kapitel D.2.3 zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.1.6 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bewertung im Jahresabschluss

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden im Jahresabschluss mit den Nennbeträgen bilanziert. Soweit erforderlich, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen bestehen gegenüber Versicherungsnehmern sowie Mitversicherern und sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Für Solvabilitätszwecke werden diese aufgrund des Nichtvorliegens überfälliger Zahlungen mit 0 € angesetzt. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen daher nicht.

D.1.7 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Bewertung im Jahresabschluss

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden im Jahresabschluss mit den Nominalwerten angesetzt. Soweit erforderlich, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Für Solvabilitätszwecke werden diese deshalb aufgrund des Nichtvorliegens überfälliger Zahlungen mit 0 € angesetzt. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen daher nicht.

D.1.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Bewertung im Jahresabschluss

Die anderen Vermögensgegenstände werden im Jahresabschluss mit den Nennbeträgen zum Stichtag angesetzt. Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Positionen der abgegrenzten Zinsen auf Kapitalanlagen sowie sonstige Rechnungsabgrenzungsposten und wurden mit ihren Nennwerten angesetzt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Abgegrenzte Zinsen auf Kapitalanlagen sind Teil der Marktwerte der Kapitalanlagen. Für Solvabilitätszwecke werden diese deshalb mit 0 € angesetzt.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten werden für Solvabilitätszwecke mit den Nennbeträgen zum Stichtag angesetzt. Die Bewertung im Jahresabschluss stellt eine geeignete Annäherung an die Solvency-II-Bewertung dar.

Der Unterschied in der Bewertung ergibt sich aus den unterschiedlichen Ansätzen zur Periodenabgrenzung bei der Bewertung von Kapitalanlagen.

Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen nicht.

D.1.9 Restliche Vermögenswerte ohne Bewertungsdifferenzen

Bewertung im Jahresabschluss

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände, die zu den Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalenten gehören, sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

Sonstige Forderungen (Handel, nicht Versicherung) sind mit den Nennbeträgen angesetzt. Soweit erforderlich, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die restlichen Vermögenswerte stellt die Bewertung im Jahresabschluss eine geeignete Annäherung an die Solvency-II-Bewertung dar. Es ergeben sich somit keine Bewertungsdifferenzen zum Jahresabschluss. Die Restlaufzeit der restlichen Vermögenswerte beträgt weniger als ein Jahr.

D.1.10 Außerbilanzielle Vermögenswerte

Außerhalb der Bilanz werden keine Vermögenswerte geführt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Eine Übersicht der wesentlichen Positionen der versicherungstechnischen Rückstellungen und ihrer Bewertung liefert folgende Darstellung:

vt. Rückstellungen in TEUR	Solvenzbilanz	HGB-Bilanz	Bewertungs- differenz
vt. Rückstellungen - Nicht-Leben	27.682	56.444	28.762
vt. Rückstellungen - Nicht-Leben (ohne Kranken)	27.682	56.444	28.762
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		
Bester Schätzwert	25.579		
Risikomarge	2.103		
vt. Rückstellungen - Kranken (nach Art der Nicht-Leben)	0	0	0
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0		
Bester Schätzwert	0		
Risikomarge	0		
Summe der vt. Rückstellungen	27.682	56.444	28.762

Tabelle 21: Übersicht der vt. Rückstellungen zum 31.12.2021

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich eine Bewertungsdifferenz von 28.762 TEUR. Diese resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden und Ansätzen zur Diskontierung der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene der homogenen Risikogruppen, die den BaFin-Versicherungszweigen/-arten entsprechen und den Geschäftsbereichen wie folgt zugeordnet werden:

BaFin-Verszweig/-art	Bezeichnung	Geschäftsbereich
03	Unfall	Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung
04	Haftpflicht	Haftpflicht
05	Kraftfahrt	Kraftfahrt
08	Feuer	Feuer und Sach
09	Einbruchdiebstahl	
10	Leitungswasser	
11	Glas	
12	Sturm	
14	Verbundene Wohngebäudeversicherung	
17	Technische Versicherungen	
21	Extended Coverage	
23	Betriebsunterbrechung	
29xxx (o. 29604)	Sonstige Versicherungen	
29604	Vertrauensschadenversicherung	Sonstige Versicherungen

Tabelle 22: Segmentierung BaFin-Versicherungszweige - Lines of Business

Pro Geschäftsbereich sind die einzelnen Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in den Meldebögen S.17.01 und S.19.01 dargestellt.

D.2.1 Bewertung im Jahresabschluss

Bei der Bewertung im Jahresabschluss sind die Leistungsverpflichtungen gegenüber außenstehenden Dritten in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen (nominellen) Höhe zu passivieren. Eine Diskontierung ist dabei handelsrechtlich nur bei Rentenrückstellungen zulässig. Im Berichtsjahr waren keine Rentenrückstellungen zu bilden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus Beitragsüberträgen und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung).

Unter den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden folgende Rückstellungen zusammengefasst:

- Rückstellungen für am Bilanzstichtag bekannte Versicherungsfälle,
- Rückstellungen für am Bilanzstichtag unbekannte Spätschäden,
- Rückstellung für interne und externe Schadenregulierungsaufwendungen,
- Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen.

Geschäftsbereich in TEUR	Beitragsüberträge	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	HGB – vt. Rückstellungen brutto
Krankenversicherung nAdS (Unfall)	0	0	0
Haftpflicht	2	2.676	2.678
Feuer und Sach	1.270	37.454	38.724
Sonstige Versicherungen	16	15.021	15.037
Kraftfahrt	0	5	5
Gesamt	1.288	55.156	56.444

Tabelle 23: Übersicht der vt. Rückstellungen im Jahresabschluss nach Geschäftsbereichen 2021

Die **Bruttobeitragsüberträge** wurden einzeln je Vertrag pro rata temporis ermittelt. Dabei wurde im Versicherungszweig Bauleistungsversicherung der im Zeitablauf unterschiedlichen Entwicklung des Risikos Rechnung getragen. Die von den Beitragsüberträgen abzusetzenden äußeren Kosten errechnen sich gemäß BdF-Erlass vom 30. April 1974 aus dem Verhältnis der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter zu den Bruttobeiträgen. 85 % des so ermittelten Prozentsatzes werden als Abzugsposten von den Beitragsüberträgen in Ansatz gebracht.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft individuell für jeden einzelnen bekannten Schadenfall nach dem voraussichtlichen Aufwand ermittelt. Im Beteiligungsgeschäft erfolgt die Bilanzierung nach den Aufgaben des führenden Versicherers. Bei der Ermittlung der einzelnen Schadenrückstellungen wurden realisierbare Ansprüche aus Regressen abgesetzt.

Die Rückstellungen für am Bilanzstichtag unbekannte Spätschäden werden grundsätzlich unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten geschätzt. Hierbei wurden die Aufwendungen und Stückzahlen für Spätschäden individuell für die verschiedenen Versicherungszweige aus mehreren Vorjahren berücksichtigt.

Die Rückstellungen für unbekannte Spätschäden im Geschäftsbereich Vertrauensschaden und im Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung werden auf Grundlage des vom BAV vorgeschlagenen Modells (siehe Geschäftsbericht BAV aus 1977) berechnet. Die Berechnungen werden mit den Abwicklungen der Vorjahre verglichen und bei deutlichen Abweichungen entsprechend angepasst.

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wird ausgehend von den pro Versicherungszweig gezahlten internen und externen Regulierungsaufwendungen nach dem BdF-Erlass vom 2. Februar 1973 berechnet.

D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke entspricht der Summe aus dem Besten Schätzwert (Best Estimate) und der Risikomarge. Die Bewertung der Best Estimate Rückstellungen erfolgt auf Basis der definierten homogenen Risikogruppen. Die getroffene Segmentierung spiegelt dabei die eingegangenen Risiken und Verpflichtungen der OKV angemessen wider. Für die Ermittlung der Risikomarge werden die homogenen Risikogruppen den entsprechenden Geschäftsbereichen nach Solvency II zugeordnet. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der OKV stellen sich in der Solvabilitätsübersicht pro Geschäftsbereich nach Solvency II wie folgt dar:

Geschäftsbereich in TEUR	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Solvenzbilanz vt. Rückstellungen brutto
Krankenversicherung nAdS (Unfall)	0	0	0	0	0
Haftpflicht	2.320	-429	1.891	40	1.931
Feuer und Sach	28.283	-9.781	18.502	1.698	20.200
Sonstige Versicherungen	7.364	-2.178	5.186	365	5.551
Krafftahrt		0	0	0	0
Gesamt	37.967	-12.388	25.579	2.103	27.682

Tabelle 24: Übersicht der vt. Rückstellungen für Solvabilitätszwecke nach Geschäftsbereichen 2021

Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie Schätzmethoden erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

D.2.2.1 Bester Schätzwert

Der Beste Schätzwert für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen wird für die Prämienrückstellung und die Schadenrückstellung getrennt berechnet und ergibt sich aus der Summe der beiden Rückstellungen. Dabei werden sämtliche ein- sowie ausgehende Zahlungsströme berücksichtigt.

D.2.2.1.1 Schadenrückstellung

Die Schadenrückstellung entspricht der Rückstellung für alle eingetretenen (bekannten und unbekannt), aber noch nicht vollständig abgewickelten Schäden.

Die Bewertung erfolgt auf Ebene der homogenen Risikogruppen mit aktuariellen Verfahren. Grundlage für die Anwendung der Verfahren bilden Schadendaten in Form von Abwicklungsdreiecken. Diese werden im Rahmen der Rückstellungsbewertung auf Vollständigkeit, Exaktheit und Angemessenheit geprüft. Zur Bewertung der Best Estimate Schadenrückstellung werden Endschadenstände für jedes Ereignisjahr geschätzt. Anhand des abgeleiteten Abwicklungsmusters werden die zukünftigen Cashflows der Verpflichtungen ermittelt.

Neben der Ermittlung der Endschadenstände im Zusammenhang mit den Schadenzahlungen, werden zum 31. Dezember 2021 auch die zukünftigen Zahlungen für Aufwendungen gemäß Artikel 31 DVO bestimmt. Dabei werden alle mit den Schadenzahlungen im Zusammenhang stehenden Aufwendungen projiziert, die sich aus den Kapitalanlageverwaltungskosten, den internen Schadenregulierungskosten und den Gemeinkosten zusammensetzen.

Die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme erfolgt mit der risikolosen Zinsstrukturkurve der EIOPA zum Bewertungsstichtag.

Für die Aggregation zu Geschäftsbereichen werden die Best Estimate Schadenrückstellungen einzelner homogener Risikogruppen addiert.

Die Bewertungen erfolgen für jede homogene Risikogruppe jeweils brutto und netto (nach Abzug der Rückversicherung) auf Basis entsprechender Daten.

Für die Wahl eines angemessenen Verfahrens werden nach einer Datenanalyse und ggf. Datenanpassungen mehrere Bewertungsmethoden sowohl zahlungs- als auch aufwandsbasiert untersucht. Die Ergebnisse werden untereinander und mit Erfahrungswerten verglichen sowie durch ein Backtesting validiert.

Als angemessen erweist sich ausgehend von Erfahrungswerten grundsätzlich das Chain-Ladder-Verfahren. Für die homogenen Risikogruppen Betriebsunterbrechung und Vertrauensschadenversicherung wurde analog zum Vorjahr das additive Chain-Ladder Verfahren angewendet, das zusätzlich die Veränderung des Beitragsvolumens berücksichtigt und die Volatilität stärker ausgleicht.

Insgesamt hat sich die Schadenrückstellung brutto gegenüber dem Vorjahr um 6.128 TEUR auf 37.967 TEUR erhöht. Ursächlich für den Anstieg waren insbesondere ein Großschaden in der Haftpflichtversicherung sowie der nach wie vor schlechte Schadenverlauf in der Leitungswasserversicherung. Wesentliche Kumulereignisse waren in 2021 dagegen nicht zu verzeichnen.

D.2.2.1.2 Prämienrückstellung

Bei der Prämienrückstellung handelt es sich um eine Rückstellung für künftig eintretende Schäden abzüglich künftig erwarteter Beiträge aus den Bestandsverträgen zum Stichtag.

Für die Ermittlung der erwarteten Beiträge werden die Vertragsgrenzen der Bestandsverträge analysiert. In der Regel schließt die OKV Ein- bis Fünfjahresverträge ab, die sich ggf. automatisch verlängern, sofern der Versicherungsnehmer nicht bis zu einem festgelegten Zeitpunkt den Vertrag kündigt (stillschweigende Erneuerung).

Die Bewertung der Prämienrückstellung erfolgt nach dem vereinfachten Cash-Flow-Ansatz gemäß dem Technischen Anhang III der EIOPA „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“. Dabei wird die Prämienrückstellung als Barwert der Summe aus zukünftigen Schäden und zukünftigen Kosten abzüglich künftiger Prämien für die zugrunde liegenden Verpflichtungen ermittelt. Die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme erfolgt mit der risikolosen Zinsstrukturkurve der EIOPA zum Bewertungsstichtag.

Bei der Berechnung der Cash-Flows für die Prämienrückstellung netto finden die Überleitungen anhand eines Selbstbehalt-Faktors statt, der aus historischen Daten unter Berücksichtigung von Änderungen innerhalb der Rückversicherungsstruktur für die Zukunft geschätzt wird.

Es werden Annahmen zu künftigen Schadenquoten, Kostenquoten sowie Selbstbehalt-Faktoren getroffen. Dazu werden im Allgemeinen gewichtete Mittelwerte aus der Datenhistorie herangezogen, wobei die Länge der zu berücksichtigten Historie pro homogene Risikogruppe individuell festgelegt wird. In einigen Fällen werden die Schadenquoten individuell hergeleitet, um Geschäftsveränderungen oder zum Zeitpunkt der Bewertung bereits bekannte Schäden adäquat zu berücksichtigen. So wurden beispielsweise die jüngsten Sturmereignisse in der Prämienrückstellung gewürdigt. Ferner wurde der im Vorjahr geschlossene Quoten-Rückversicherungsvertrag für Naturgefahren (Nat-Cat Quote) bei der Bewertung der Netto-Schadenquoten in Sturm und Extended-Coverage berücksichtigt.

Die Prämienrückstellung hat sich brutto insgesamt um 786 TEUR auf -12.388 TEUR vermindert. Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus der Annahme niedrigerer End-Schadenquoten in den homogenen Risikogruppen Verbundene Wohngebäude, Feuer und Extended-Coverage. Dagegen erhöhten sich die angenommenen End-Schadenquoten in Leitungswasser aufgrund des Schadenverlaufs im Vergleich zum Vorjahr deutlich.

D.2.2.2 Risikomarge

Die Risikomarge spiegelt die mit dem Halten des gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkapitals verbundenen Kosten wider.

Sie wird als diskontierte Summe der Kapitalkosten der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen bei einem Kapitalkostensatz von 6 % ermittelt. Für die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen wird angenommen, dass diese sich nach dem von EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahren näherungsweise proportional zum besten Schätzwert der Netto-Rückstellungen entwickeln.

Die Risikomarge wird zunächst auf Gesamtebene ermittelt und anschließend proportional zu den Netto-Rückstellungen auf die Geschäftsbereiche nach Solvency II aufgeteilt.

Insgesamt hat sich die Risikomarge von 2.055 TEUR auf 2.103 TEUR erhöht. Ursächlich für den Anstieg ist das gegenüber dem Vorjahr höhere Risikokapital, das als Eingangsgröße zur Ermittlung der Risikomarge herangezogen wird. Treiber ist dabei das gestiegene versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben.

D.2.2.3 Unsicherheiten

Die Ermittlung der Best Estimates ist mit gewissen Unsicherheiten verbunden.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen basieren auf kollektiven Bewertungsmethoden und reagieren sensitiv gegenüber den Änderungen

- der Methoden und Annahmen,
- des Abwicklungsmusters durch Änderungen in
 - der Regulierungspraxis,
 - der Reservierungspraxis,
 - der Regresse und Teilungsabkommen,
 - der Volatilität der Regulierungskosten,
- der Zinsstrukturkurve und Inflation,
- im Verhalten der Versicherungsnehmer bspw. zum Storno,
- der Gesetze und Rechtsprechung.

Bei der Bewertung der Netto-Schätzwerte spielen zudem die Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen eine wichtige Rolle.

Die Genauigkeit der Berechnung ist außerdem maßgeblich von der Qualität der zugrunde liegenden Daten abhängig.

Ungeachtet der zuvor genannten Sensitivitäten können die Schätzungen nicht solche zukünftig gemeldeten Schäden umfassen, deren Potenzial aus den historischen Daten nicht ersichtlich ist. Außerdem kann sich die zukünftige Abwicklung der Schäden von der in der Ermittlung implizierten Abwicklung unterscheiden. Die dargestellten Unwägbarkeiten können zu Differenzen zwischen den prognostizierten und den tatsächlichen Schadenaufwendungen führen. Zufallsbedingte Abweichungen vom erwarteten Schadenverlauf insbesondere

re durch Kumul- und Großschäden können zur Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen führen.

Der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt einen sogenannten Punktschätzer dar, der von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen kann. Die Abweichung der Realität von der Schätzung wird im Prämien- und Reserverisiko adressiert. Dabei wird die Volatilität der versicherungstechnischen Rückstellungen als Risiko betrachtet und mit Risikokapital hinterlegt. Diesem Risikokapital stehen durch die Überbewertung im Jahresabschluss nach HGB entsprechende Eigenmittel gegenüber. Wir gehen davon aus, dass die auskömmliche Reservierung nach HGB auch zukünftig die Schwankungen der Best Estimate Rückstellungen durch die Überleitungsreserve finanzieren wird.

Ferner kann ein Zinsrückgang zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen bei unverändertem Schadenverlauf führen. Diese Unsicherheit wird im Zinsrisiko adressiert.

D.2.2.4 Auswirkungen von Übergangsmaßnahmen

Es wurden keine Übergangsmaßnahmen in Bezug auf versicherungstechnische Rückstellungen angewendet.

D.2.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Es bestehen keine Vertragsbeziehungen zu Zweckgesellschaften.

Die OKV verfügt zur Risikominderung über mehrere Rückversicherungsprogramme. Zur Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen vertragsgemäß berechnet.

Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie Schätzmethoden erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

D.2.3.1 Bewertung im Jahresabschluss

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich zusammen aus den Beitragsüberträgen und den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ohne interne Schadenregulierungsaufwendungen.

Der Anteil der Rückversicherer an den Brutto-Beitragsüberträgen des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wurde abzüglich anteiliger Rückversicherungsprovisionen ermittelt. Der Abzug der Rückversicherungsprovision wurde auf 92,5 % begrenzt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Brutto-Schadenrückstellungen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend berücksichtigt worden.

Geschäftsbereich in TEUR	Beitragsüberträge, zediert	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, zediert	HGB – vt. Rückstellungen, zediert
Krankenversicherung nAdS (Unfall)	0	0	0
Haftpflicht	1	2.220	2.221
Feuer und Sach	425	22.763	23.188
Sonstige Versicherungen	5	6.445	6.450
Kraftfahrt	0	4	4
Gesamt	431	31.432	31.863

Tabelle 25: Zusammensetzung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen im Jahresabschluss 2021

D.2.3.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Solvabilitätszwecke wird ein vereinfachter Ansatz gemäß Art. 57 der Delegierten Verordnung verwendet. Dabei wird der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen als Differenz zwischen der Brutto- und Netto-Schaden- sowie Prämienrückstellung pro homogene Risikogruppe abgeleitet. Hierbei werden die nicht fälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern in der Best Estimate Schadenrückstellung netto berücksichtigt, sodass sich die einforderbaren Beträge um den entsprechenden Wert erhöhen. Anschließend wird der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen um die Anpassung aufgrund erwarteter Gegenparteiausfälle nach Art. 61 der Delegierten Verordnung berichtigt.

Die Zusammensetzung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsbereich in TEUR	Schadenrückstellung Zediert	Prämienrückstellung zediert	Bester Schätzwert zediert
Krankenversicherung nAdS (Unfall)	0	0	0
Haftpflicht	2.022	-392	1.630
Feuer und Sach	21.893	-13.648	8.245
Sonstige Versicherungen	3.596	-783	2.813
Kraftfahrt	0	0	0
Gesamt	27.511	-14.823	12.688

Tabelle 26: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Solvabilitätszwecke nach Anpassung um den Ausfall der Gegenpartei 2021

Insgesamt haben sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gegenüber dem Vorjahr um 4.314 TEUR erhöht. Hintergrund ist die höhere Best Estimate Schadenrückstellung in Feuer und Sach, von

der die Rückversicherer entsprechend einen höheren Anteil als im Vorjahr tragen. Dadurch erhöhen sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen im Zusammenhang mit der Schadenrückstellung.

D.2.4 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Eine Übersicht der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen und ihrer Bewertung liefert folgende Darstellung:

Sonstige vt. Rückstellungen in TEUR	Solvenzbilanz	HGB-Bilanz	Bewertungs- differenz
Schwankungsrückstellungen	0	24.279	24.279
Rückstellung für drohende Verluste	0	3.716	3.716
Rückstellung für die Wiederauffüllungsprämie	0	724	724
Summe sonstige vt. Rückstellungen	0	28.719	28.719

Tabelle 27: Übersicht der sonstigen vt. Rückstellungen 2021

In der Solvenzbilanz sind keine sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen vorgesehen. Dementsprechend ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in voller Höhe der Rückstellungen von 28.719 TEUR.

Im Berichtszeitraum kam es bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzmethoden.

Bewertung im Jahresabschluss

Als sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden im Jahresabschluss Schwankungsrückstellungen, Rückstellungen für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft und Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien gebildet.

Schwankungsrückstellungen wurden gemäß § 341 h HGB i. V. mit § 29 und der Anlage zu § 29 RechVersV berechnet.

Grundlage für die Bemessung der **Rückstellung für drohende Verluste** aus dem Versicherungsgeschäft bildeten die nach dem Bilanzstichtag in einzelnen Versicherungszweigen zu erwartenden Schäden und Kosten, die durch die Beiträge und das anteilige Finanzergebnis voraussichtlich nicht gedeckt werden können.

Die **Rückstellung für die Wiederauffüllungsprämien** aus der Schadenexzedenten-Rückversicherung wurde entsprechend dem verbrauchten Anteil der Haftstrecke an der gesamten Haftstrecke (pro rata capita) unter Berücksichtigung der Schadenzahlungen gebildet.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für Solvabilitätszwecke werden keine sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Solvency-II-Werte mit den Werten nach der lokalen Rechnungslegung der sonstigen Verbindlichkeiten:

Sonstige Verbindlichkeiten in TEUR	Solvenzbilanz	HGB-Bilanz	Bewertungs-differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.586	1.611	-25
Rentenzahlungsverpflichtungen	3.268	2.605	663
Latente Steuerschulden	15.608	0	15.608
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	12.257	-12.257
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	10	-10
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	76	76	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	45	45	0
Summe sonstiger Verbindlichkeiten	20.583	16.604	3.979

Tabelle 28: Übersicht der sonstigen Verbindlichkeiten 2021

Bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten ergibt sich eine Bewertungsdifferenz von 3.979 TEUR. Diese ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden und Ansätzen.

Im Berichtszeitraum kam es bei den sonstigen Verbindlichkeiten zu keinen wesentlichen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzmethoden.

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertungsdifferenzen ergeben sich aus der unterschiedlichen Bewertung der langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer aufgrund abweichender Rechnungszinssätze bei der Berechnung der Jubiläumsrückstellungen und der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen.

Bewertung im Jahresabschluss

Diese Position der Solvenzbilanz betrifft die HGB-Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ ohne Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, demnach also die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen.

Als Rechnungsgrundlagen für die **Jubiläumsrückstellungen** dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ein Rechnungszins von 1,35 % p. a. sowie eine erwartete Einkommenssteigerung von 2,00 % p. a. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab.

Die Rückstellungen für **Altersteilzeitverpflichtungen** wurden unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer mittleren Restlaufzeit von zwei Jahren in Höhe von 0,34 % p.a. angesetzt. Künftige Einkommenssteigerungen wurden mit 2,00 % p.a. berücksichtigt.

Es bestehen jeweils Unsicherheiten bei der Bewertung hinsichtlich der Zinsentwicklung, der Biometrie und des Gehaltstrends. Diese Unsicherheiten können bei einem für die OKV ungünstigen Verlauf zu höheren Leistungsverpflichtungen führen.

Die **Restlichen Posten** betreffen die Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen für Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen, Jahresabschlusskosten, Verwaltungskosten und Aufbewahrung der Unterlagen. Die Bewertung erfolgte in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge. Bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit einem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen, durchschnittlichen Marktzinssatz. Zinsen aus laufender Bewertung wurden unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für **Jubiläumsrückstellungen** erfolgte die Bewertung nach IAS 19 als andere langfristig fällige Leistungen (wie Pensionsrückstellungen). Gemäß IAS 19 erfolgte die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen mit der vorgeschriebenen Bewertungsmethode „Projected Unit Credit Method (PUCM)“. Die Defined Benefit Obligation (DBO) ist bei aktiven Anwärtern der Barwert der gesamten zukünftigen, dynamischen Versorgungsleistungen, die nach der PUCM den bereits zurückgelegten Dienstzeiten zuzuordnen sind. Bei der Berechnung wird ein zukünftiger Anwartschaftstrend berücksichtigt. Die DBO wurde auf Grundlage eines Rechnungszinses in Höhe von 1,00 % ermittelt. Die übrigen Rechnungsgrundlagen entsprechen der handelsrechtlichen Bewertung.

Die Bewertung der **Altersteilzeitrückstellungen** erfolgt nach IAS 19 unter der Beachtung der vorgeschriebenen Bewertungsmethodik für das sogenannte Blockmodell nach DRSC AH 1. Bei der Berechnung wurde ein Rechnungszins von -0,21 % zugrunde gelegt. Die übrigen Rechnungsgrundlagen entsprechen der handelsrechtlichen Bewertung.

Es bestehen Unsicherheiten bei der Bewertung hinsichtlich der Zinsentwicklung, der Biometrie und des Gehaltstrends. Diese Unsicherheiten können bei einem für die OKV ungünstigen Verlauf zu höheren Leistungsverpflichtungen führen.

Restliche Posten werden nach IAS 12 bzw. IAS 37 mit dem „Betrag, den das Unternehmen bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag oder zur Übertragung der Verpflichtung auf einen Dritten zu diesem Termin zahlen müsste“ bewertet. Unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes wird dieser Wert angemessen durch die Bewertung im Jahresabschluss approximiert. Es ergeben sich somit keine Bewertungsdifferenzen zum Jahresabschluss.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Bewertung im Jahresabschluss

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten sowie zukünftiger Einkommens- und Rentensteigerungen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,86 % angesetzt. Künftige Einkommenssteigerungen wurden mit 2,25 % p.a. und künftige Rentensteigerungen mit 2,00 % p.a. berücksichtigt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Pensionsrückstellungen in Form von leistungsorientierten Versorgungsplänen werden nach den Vorgaben des IAS 19 bewertet.

Gemäß IAS 19 erfolgte die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen mit der vorgeschriebenen Bewertungsmethode „Projected Unit Credit Method (PUCM)“. Die Defined Benefit Obligation (DBO) ist bei aktiven Anwärtern der Barwert der gesamten zukünftigen dynamischen Versorgungsleistungen, die nach der PUCM den bereits zurückgelegten Dienstzeiten zuzuordnen sind. Bei der Berechnung wird sowohl ein zukünftiger Anwartschaftstrend als auch ein zukünftiger Rententrend berücksichtigt. Bei Rentnern und Ausgeschiedenen mit unverfallbarer Anwartschaft entspricht die DBO dem Barwert künftiger Versorgungsleistungen unter Berücksichtigung eines zukünftigen Rententrends. Die DBO wurde auf Grundlage der Bestandsduration in Höhe von 28 mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,00 % ermittelt. Die übrigen Rechnungsgrundlagen entsprechen der handelsrechtlichen Bewertung.

Es bestehen Unsicherheiten bei der Bewertung hinsichtlich der Zinsentwicklung, der Biometrie und des Gehaltstrends. Diese Unsicherheiten können bei einem für die OKV ungünstigen Verlauf zu höheren Leistungsverpflichtungen führen.

D.3.3 Latente Steuerschulden

Bewertung im Jahresabschluss

Passive latente Steuern aus Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen sowie Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen resultieren im Berichtsjahr aus der Bilanzposition Aktien. Die Bewertung erfolgt mit einem Steuersatz von 30,2 %. Insgesamt ergab sich zum 31. Dezember 2021 ein Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB nicht bilanziert wird.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Latente Steuerschulden werden ausgewiesen, wenn in der Solvenzbilanz die Vermögenswerte höher oder die Schulden niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden mit dem gegenwertigen individuellen Steuersatz von 30,2 % bewertet. Im Berichtsjahr ergeben sich latente Steuerschulden in Höhe von insgesamt 15.608 TEUR und betreffen die Bilanzpositionen Kapitalanlagen, einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Versicherungsnehmern und gegenüber Rückversicherern. Die hinsichtlich des Zeitpunkts der Realisierung der latenten Steuerschulden sowie des dann geltenden Steuersatzes bestehende Unsicherheit bei der Bewertung wird als gering eingestuft.

D.3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bewertung im Jahresabschluss

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden im Jahresabschluss in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsmittlern sowie Mitversicherern und sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Für Solvabilitätszwecke werden diese deshalb mit 0 € angesetzt. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen daher nicht.

D.3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Bewertung im Jahresabschluss

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden im Jahresabschluss in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Für Solvabilitätszwecke werden diese deshalb mit 0 € angesetzt. Unsicherheiten bei der Bewertung bestehen daher nicht.

D.3.6 Restliche sonstige Verbindlichkeiten ohne Bewertungsdifferenzen

Für die restlichen sonstigen Verbindlichkeiten stellt die Bewertung im Jahresabschluss eine geeignete Annäherung an die Solvency-II-Bewertung dar. Es ergeben sich somit keine Bewertungsdifferenzen zum Jahresabschluss. Im Jahresabschluss werden die restlichen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Die Unsicherheiten bei der Bewertung sowie hinsichtlich des erwarteten Zeitpunktes des Abflusses der entsprechenden Mittel werden als vernachlässigbar eingestuft.

D.3.7 Außerbilanzielle Verbindlichkeiten

Außerhalb der Bilanz werden keine Verbindlichkeiten geführt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Im Zusammenhang mit der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden für folgende Positionen alternative Bewertungsmethoden basierend auf der Jahresabschluss-Methode verwendet:

- Sachanlagen
- Rechnungsabgrenzungsposten bzgl. der geleisteten Anzahlungen
- Forderungen und Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) aus
 - Lieferung und Leistung
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen für
 - Steuern
 - Urlaubspassivierungen
 - Gleitzeit
 - Jahresabschlusskosten
 - Verwaltungskosten
 - Aufbewahrung der Unterlagen
- sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
 - aus Steuern

Ausgehend von dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und unter Berücksichtigung der geringen Auswirkung dieser Positionen auf das Risikoprofil (Materialität) werden die Bewertungsmethoden des Jahresabschlusses verwendet.

Die Bewertung im Jahresabschluss stellt eine geeignete Annäherung an die Solvency-II-Bewertung dar. Die Differenzen, die aus der Verwendung unterschiedlicher Abzinsungssätze bei Rückstellungen entstehen, werden als nicht materiell eingestuft. Damit wird eine Neubewertung der abzuzinsenden Rückstellungen im Bezug zu Komplexität der Risiken als nicht angemessen erachtet.

Das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip erlaubt keine Unterbewertung dieser Positionen. Für die Vermögenswerte werden durch das Vorsichtsprinzip Überbewertungen vermieden. Die Abweichungen werden als nicht materiell eingestuft.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke der OKV vor.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Kapitalmanagement der OKV ist auf die kontinuierliche Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderungen und der Mindestkapitalanforderungen ausgerichtet. Konsistent zu den Vorgaben der Risikosteuerung aus dem ORSA-Prozess zur Risikokapitalreallokation und Risikotragfähigkeit wird auch für das Kapitalmanagement eine vom Vorstand definierte Solvenzzielquote deutlich über der aufsichtsrechtlich vorgegebenen von 100 % angestrebt.

Die Struktur der Eigenmittel der OKV ist durch eine geringe Komplexität gekennzeichnet.

Von den Übergangsmaßnahmen wird kein Gebrauch gemacht.

Die bezüglich des Eigenmittelmanagements geplanten Maßnahmen werden im mittelfristigen Kapitalmanagementplan beschrieben.

Mindestens jährlich wird ein Kapitalmanagementplan für den mittelfristigen Planungszeitraum durch das Risikomanagement erstellt. Der mittelfristige Planungszeitraum entspricht dem Unternehmensplanungshorizont und beträgt drei Jahre.

Mindestens jährlich erfolgt im Rahmen der jährlichen Berechnungen der Solvabilitätskapitalanforderungen eine Überprüfung der Einstufung der Eigenmittel. Zur Klassifizierung muss jeder potentielle Eigenmittelbestandteil, sofern er nicht Bestandteil der Solvency II-Auffangreserve („Ausgleichsrücklage“) ist, einer Kriterienprüfung unterzogen werden. Werden diese Kriterien nicht mindestens erfüllt, handelt es sich nicht um Eigenmittel. Die Eigenmittel der OKV bestehen ausschließlich aus der Ausgleichsrücklage.

Als Basiseigenmittel gelten:

1. der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und
2. die nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittel sind in der folgenden Tabelle als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten dargestellt:

Eigenmittel in TEUR	Solvenzbilanz	HGB-Bilanz	Bewertungs- differenz
Summe Vermögenswerte	102.580	119.088	-16.508
Summe Verbindlichkeiten	48.265	101.767	53.502
Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten	54.315	17.321	36.994

Tabelle 29: Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 2021

Die Angaben zu den Eigenmitteln sind im Anhang des Berichts im Meldebogen S.23.01 dargestellt.

Die ermittelten Eigenmittel zählen zu den Basiseigenmitteln und werden der Qualitätsklasse Tier 1 zugeordnet. Sie sind damit zu 100 % anrechenbar.

Eigenmittel anderer Qualitätsklassen bestehen nicht. Es bestehen somit keine Begrenzungen bezüglich der Anrechenbarkeit von Eigenmittelbestandteilen bei der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen und bei der Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen.

Die Eigenmittelbestandteile sind unbefristet oder haben weder vertraglich vereinbarte Fälligkeiten noch festgelegte Tilgungszeitpunkte.

Bei der Bewertung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen Solvenz- und HGB-Bilanz von 36.994 TEUR. Dieser ergibt sich aus den unterschiedlich anzuwendenden Rechnungslegungsregeln.

E.1.1 Bewertung im Jahresabschluss

Das Eigenkapital im Jahresabschluss setzt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Gewinnrücklagen	Betrag in TEUR
Verlustrücklage nach § 193 VAG	6.634
Andere Gewinnrücklagen	10.687
Eigenmittel im Jahresabschluss	17.321

Tabelle 30: Zusammensetzung des Eigenkapitals im Jahresabschluss zum 31.12.2021

Als Verlustrücklage wird zur Deckung eines außergewöhnlichen Verlustes aus dem Geschäftsbetrieb eine Rücklage gebildet, welcher mindestens 10 % des Jahresüberschusses so lange zugeführt wird, bis die Verlustrücklage 50 % der durchschnittlichen Jahresbruttobeiträge der letzten 3 Jahre erreicht oder wieder erreicht. Darüber hinaus kann die OKV andere Gewinnrücklagen bilden. Für diese sind keine Mindestzuführungen vorgeschrieben.

Im Berichtszeitraum wurde satzungsgemäß der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG ein Betrag von 162 TEUR zugewiesen. Der verbleibende Betrag von 1.458 TEUR wurde in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

E.1.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Eigenmittel unter Solvency II ergeben sich aus der Differenz zwischen den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Im Wesentlichen setzen sie sich zusammen aus:

- HGB-Eigenkapital
- Überleitungsreserven der versicherungstechnischen Verpflichtungen
- Überleitungsreserven des Anteils der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Verpflichtungen
- Überleitungsreserven der Kapitalanlagen
- Sonstige Überleitungen (z. B. Pensionsrückstellungen nach IAS 19; immaterielle Vermögensgegenstände)

Nachrangige Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die Eigenmittel in der Solvenzbilanz setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag in TEUR 2021	Betrag in TEUR 2020
HGB-Eigenkapital	17.321	15.701
Überleitungsreserven	57.481	51.692
-> davon Auflösung Schwankungsrückstellung	24.279	20.379
-> davon Auflösung Drohverlustrückstellung	3.716	3.208
-> davon Neubewertung vt. Rückstellungen	28.762	27.425
-> davon Auflösung WA-Prämie	724	680
Pensionsrückstellungen	-663	-1.205
Sonstige Rückstellungen	25	13
Immaterielle Vermögensgegenstände	-1.531	-2.337
Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten	6.553	6.426
Neubewertung Kapitalanlagen	3.174	3.477
Anteile der Rückversicherer an den vt. Rückstellungen	-19.176	-19.254
latente Steuern	-8.869	-7.517
Eigenmittel unter Solvency II	54.315	46.996

Tabelle 31: Zusammensetzung der Eigenmittel für Solvabilitätszwecke

Der Wert der Eigenmittel ist einer gewissen Volatilität ausgesetzt, da er abhängig von den Schwankungen in den Marktwerten ist.

Ergänzende Eigenmittel bestehen nicht, wurden nicht beantragt und sind nicht geplant. Kapitalemissionen sind mittelfristig nicht geplant.

In Bezug auf die Eigenmittel wird von den Übergangsmaßnahmen kein Gebrauch gemacht. Damit haben die Übergangsmaßnahmen keine Auswirkung auf die Eigenmittelsituation.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung

Die Angaben zur Solvenzkapitalanforderung sind im Anhang des Berichts im Meldebogen S.25.01 dargestellt.

Die Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2021 beträgt 19.938 TEUR (Vorjahr 18.162 TEUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

Risikomodul	Betrag in TEUR 2021	Betrag in TEUR 2020
Marktrisiko	4.992	3.977
Gegenparteiausfallrisiko	1.895	1.568
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	15.253	14.311
Diversifikation	-3.895	-3.210
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basissolvanzkapitalanforderung (BSCR)	18.245	16.646
Operationelles Risiko	1.693	1.516
Anpassung für die Verlustausgleichfähigkeit der vt. RSt. und latenter Steuern	0	0
SCR	19.938	18.162

Tabelle 32: Solvenzkapitalanforderung, aufgeschlüsselt nach Risikomodulen

Für alle Risikomodule wird für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel zugrunde gelegt. Für die Ermittlung werden keine vereinfachten Berechnungen angewandt. Es werden bei der Solvenzberechnung keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.2.2 Mindestkapitalanforderung

Die quantitativen Angaben zur Mindestkapitalanforderung sind im Anhang des Berichts im Meldebogen S.28.01 dargestellt.

Die Mindestkapitalanforderung für Einzelunternehmen berechnet sich aus einer absoluten Untergrenze in Höhe von 3.700 TEUR und einem linearen MCR, das auf 25 % - 45 % des SCR begrenzt wird. Dabei gehen in die Berechnung des linearen MCR die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen ohne Risikomarge und die gebuchten Netto-Prämien der letzten 12 Monate ein. Diese werden mit vorgegebenen Faktoren multipliziert.

Der Betrag der Mindestkapitalanforderung zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 4.984 TEUR (Vorjahr 4.541 TEUR).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko findet keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung als auch der Mindestkapitalanforderung waren im Berichtszeitraum gewährleistet.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die SCR-Bedeckungsquote 272,4 % (Vorjahr 258,8 %). Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf 1.089,7 % (Vorjahr 1.035,0 %).

E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement vor.

Anhang I

Berichts- und Offenlegungsformate gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 (zzgl. EZB-Add on), Leitlinien EIOPA-BoS-15/109

Meldebogen	Titel	Anmerkung	Veröffentlichung ja/nein
S.02.01	Bilanz	Keine	Ja
S.05.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Keine	Ja
S.05.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht veröffentlicht, da Geschäft ausschließlich in Deutschland	Nein
S.12.01	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Nicht veröffentlicht, da kein Geschäft im Bereich Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	Nein
S.17.01	Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	Keine	Ja
S.19.01	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Keine	Ja
S.22.01	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Nicht veröffentlicht, da keine langfristigen Garantien oder Übergangsmaßnahmen angewendet werden	Nein
S.23.01	Eigenmittel	Keine	Ja
S.25.01	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Keine	Ja
S.25.02	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Nicht veröffentlicht, da Verwendung der Standardformel	Nein
S.25.03	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden	Nicht veröffentlicht, da Verwendung der Standardformel	Nein
S.28.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Keine	Ja
S.28.02	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	Nicht veröffentlicht, da nur Nichtlebensversicherungsgeschäft	Nein

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	6.739
R0050	
R0060	499
R0070	55.265
R0080	
R0090	
R0100	204
R0110	204
R0120	
R0130	46.013
R0140	3.151
R0150	42.862
R0160	
R0170	
R0180	2.010
R0190	
R0200	7.037
R0210	
R0220	
R0230	2.000
R0240	
R0250	
R0260	2.000
R0270	12.688
R0280	12.688
R0290	12.688
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	
R0370	
R0380	4
R0390	
R0400	
R0410	25.329
R0420	57
R0500	102.580

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	27.682
R0520	27.682
R0530	
R0540	25.579
R0550	2.102
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	1.586
R0760	3.268
R0770	
R0780	15.608
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	0
R0830	
R0840	77
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	45
R0900	48.265
R1000	54.315

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320						20.199	1.931	
R0330						8.245	1.630	
R0340						11.954	301	

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor- tionale Krankenrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Sachrück- versicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320		5.551					27.682
R0330		2.813					12.688
R0340		2.738					14.994

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vorjahr	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre				
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	C0170	C0180	
	R0100													273	R0100	273	273
N-9	R0160	7.610	8.555	1.049	489	266	39	60	220	346	98				R0160	98	18.732
N-8	R0170	8.077	13.457	2.451	914	947	386	11	166	-98					R0170	-98	26.311
N-7	R0180	6.071	6.343	930	389	4.469	38	61	4						R0180	4	18.306
N-6	R0190	9.089	6.004	2.826	1.682	98	24	154							R0190	154	19.878
N-5	R0200	6.773	4.658	745	290	155	70								R0200	70	12.691
N-4	R0210	9.270	9.132	1.931	2.720	529									R0210	529	23.582
N-3	R0220	11.792	9.449	2.660	1.420										R0220	1.420	25.321
N-2	R0230	8.798	10.520	2.175											R0230	2.175	21.494
N-1	R0240	8.404	9.240												R0240	9.240	17.644
N	R0250	9.325													R0250	9.325	9.325
	Gesamt														R0260	23.190	193.556

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											621	R0100	624
N-9	R0160	0	0	0	236	178	167	186	36	24			R0160	240
N-8	R0170	0	0	2.344	956	271	309	622	528				R0170	503
N-7	R0180	0	5.758	5.383	691	625	517	1.039					R0180	1.259
N-6	R0190	0	7.932	3.634	1.943	1.401	1.729	472					R0190	536
N-5	R0200	8.767	2.899	1.373	743	171	156						R0200	165
N-4	R0210	16.019	6.342	3.960	1.165	838							R0210	854
N-3	R0220	15.215	7.008	3.888	2.291								R0220	2.438
N-2	R0230	15.368	5.995	2.577									R0230	2.755
N-1	R0240	16.334	8.347										R0240	9.156
N	R0250	17.787											R0250	19.435
												Gesamt	R0260	37.967

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diese
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	54.315	54.315			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	54.315	54.315			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0400					
R0500	54.315	54.315			0
R0510	54.315	54.315			
R0540	54.315	54.315	0	0	0
R0550	54.315	54.315	0	0	
R0580	19.938				
R0600	4.984				
R0620	2.7243				
R0640	10,8971				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	54.315
R0710	
R0720	
R0730	0
R0740	
R0760	54.315
R0770	0
R0780	18.763
R0790	18.763

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	4.992		
R0020	1.895		
R0030			
R0040			
R0050	15.253		
R0060	-3.895		
R0070	0		
R0100	18.245		

	C0100
R0130	1.693
R0140	0
R0150	0
R0160	
R0200	19.938
R0210	
R0220	19.938
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010 3.385

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080 10.257	20.569
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090 262	325
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130 2.373	3.013
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 3.385
SCR	R0310 19.938
MCR-Obergrenze	R0320 8.972
MCR-Untergrenze	R0330 4.984
Kombinierte MCR	R0340 4.984
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 4.984